

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1982

Ausgegeben am 29. Oktober 1982

207. Stück

519. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten und ihre Sonderformen sowie Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen neuer Unterrichtsgegenstände; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

519. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. August 1982, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten und ihre Sonderformen geändert wird sowie die Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen neuer Unterrichtsgegenstände; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1965, 173/1966, 289/1969, 234/1971, 323/1975, 142/1980 und 365/1982, insbesondere dessen §§ 6, 72 und 73, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 29. Juli 1977, BGBl. Nr. 492, über die Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten und ihre Sonderformen sowie die Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen neuer Unterrichtsgegenstände, wird wie folgt geändert:

1. Artikel I § 1 hat zu lauten:

„§ 1. Für die nachstehend genannten Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten werden die in den jeweils angeführten Anlagen enthaltenen Lehrpläne (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. Höhere Lehranstalt für Bautechnik — Hochbau (Anlage 1.1.1.)
2. Höhere Lehranstalt für Bautechnik — Tiefbau (Anlage 1.1.2.)
3. Höhere Lehranstalt für Holztechnik (Anlage 1.1.3.)
4. Höhere Lehranstalt für Möbelbau und Innenausbau (Anlage 1.1.4.)
5. Höhere Lehranstalt für technische Chemie (Anlage 1.2.1.)
6. Höhere Lehranstalt für chemische Betriebstechnik (Anlage 1.2.2.)
7. Höhere Lehranstalt für Biochemie und biochemische Technologie (Anlage 1.2.3.)

8. Höhere Lehranstalt für Gerbereichemie und Ledertechnik (Anlage 1.2.4.)
9. Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik (Anlage 1.3.1.)
10. Höhere Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik (Anlage 1.3.2.)
11. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau (Anlage 1.4.)
12. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Betriebstechnik (Anlage 1.4.1.)
13. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Flugtechnik (Anlage 1.4.2.)
14. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Gießereitechnik (Anlage 1.4.3.)
15. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Hüttentechnik (Anlage 1.4.4.)
16. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Installation, Heizungs- und Klimatechnik (Anlage 1.4.5.)
17. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Kraftfahrzeugbau (Anlage 1.4.6.)
18. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Schweißtechnik (Anlage 1.4.7.)
19. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Waffentechnik (Anlage 1.4.8.)
20. Höhere Lehranstalt für Maschinenbau — Werkzeug- und Vorrichtungsbau (Anlage 1.4.9.)
21. Höhere Lehranstalt für Textiltechnik — Weberei und Spinnerei (Anlage 1.5.1.)
22. Höhere Lehranstalt für Textiltechnik — Wirkerei und Strickerei (Anlage 1.5.2.)
23. Höhere Lehranstalt für Textiltechnik — Textilchemie (Anlage 1.5.3.)
24. Höhere Lehranstalt für Feinwerktechnik (Anlage 1.6.1.)
25. Höhere Lehranstalt für Kunststofftechnik (Anlage 1.6.2.)
26. Höhere Lehranstalt für Reproduktions- und Drucktechnik (Anlage 1.6.3.)
27. Höhere Lehranstalt für Silikatechnik (Anlage 1.6.4.)
28. Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe (Anlage 1.7.)

29. Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (Anlage 1.8.)
30. Höhere Lehranstalt für Berufstätige für Bau-
technik — Hochbau (Anlage 2.1.)
31. Höhere Lehranstalt für Berufstätige für
Elektrotechnik (Anlage 2.2.)
32. Höhere Lehranstalt für Berufstätige für elek-
trische Nachrichtentechnik und Elektronik
(Anlage 2.3.)
33. Höhere Lehranstalt für Berufstätige für
Maschinenbau (Anlage 2.4.)
34. Höhere Lehranstalt für Berufstätige für
Maschinenbau — Betriebstechnik
(Anlage 2.5.)
35. Betriebstechnischer Abiturientenlehrgang für
Berufstätige (Anlage 3.1.)
36. Abiturientenlehrgang für Vermessungstech-
nik für Berufstätige (Anlage 3.2.)
37. Abiturientenlehrgang für Datenverarbeitung
und Organisation (Anlage 3.3.)
38. Abiturientenlehrgang für mittlere Daten-
technik und Organisation (Anlage 3.4.)
39. Abiturientenlehrgang für Fremdenverkehrs-
berufe (Anlage 3.5.).“

2. An die Stelle der bisherigen Anlage 1.7. tritt
die einen Bestandteil dieser Verordnung bildende
Anlage 1.7.

3. Nach der Anlage 1.7. ist die Anlage 1.8. einzu-
fügen.

Artikel II

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehr-
verpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt

geändert durch BGBl. Nr. 567/1981, werden die
Unterrichtsgegenstände der in den Anlagen enthal-
tenen Lehrpläne, soweit sie nicht schon in den
Anlagen 1 bis 6 dieses Bundesgesetzes erfaßt sind,
im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem
Bundesminister für Finanzen in die in der Rubrik
„Lehrverpflichtungsgruppe“ der Stundentafel der
Lehrpläne angeführten Lehrverpflichtungsgruppen
eingereiht. Auf die Einstufung jener Unterrichts-
gegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 des
genannten Bundesgesetzes erfaßt sind, wird in der
Stundentafel in Klammern hingewiesen.

Artikel III

Diese Verordnung tritt hinsichtlich der I. Jahr-
gänge mit 1. September 1982, der II. Jahrgänge mit
1. September 1983, der III. Jahrgänge mit 1. Sep-
tember 1984, der IV. Jahrgänge mit 1. September
1985 und der V. Jahrgänge mit 1. September 1986
in Kraft.

Artikel IV

Bekanntmachung

Die in der Anlage 1 unter Abschnitt II sowie in
der Anlage 1.7. unter Abschnitt III wiedergegebenen
Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden
von den betreffenden Kirchen und Religionsgesell-
schaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2
Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl.
Nr. 190/1949, in der Fassung der Bundesgesetze
BGBl. Nr. 243/1962 und Nr. 324/1975 bekanntge-
macht.

Sinowatz

Anlage 1.7.

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR FREMDENVERKEHRSBERUFE

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	I	II	III	IV	V		
1 Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2 Deutsch	3	3	2	2	3	13	(I)
3 Englisch	3	3	2	2	3	13	(I)
4 Französisch	3	3	3	3	3	15	(I)
5 Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8	(III)
6 Staatsbürgerkunde und Rechtskunde	—	—	—	2	2	4	III
7 Volkswirtschaftslehre	—	—	—	—	2	2	III
8 Geographie (einschließlich Fremdenverkehrs- geographie)	2	2	2	2	—	8	III
9 Biologie und Umweltkunde	—	—	2	—	—	2	III
10 Physik	—	—	—	2	—	2	(III)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	I	II	III	IV	V		
11 Chemie	—	—	—	—	2	2	(III)
12 Mathematik	—	2	2	2	2	8	(II)
13 Technologie der Fremdenverkehrsbetriebe	—	—	—	—	2	2	II
14 Fremdenverkehrslehre	—	—	—	2	2	4	III
15 Betriebswirtschaftslehre des Reisebüros	—	—	—	2	—	2	II
16 Verkehrswirtschaftslehre	—	—	2	—	—	2	III
17 Marketing	—	—	2	—	—	2	II
18 Betriebswirtschaftslehre und gastgewerbliche Betriebslehre	3	3	2	2	2	12	II
19 Rechnungswesen (einschließlich Datenverarbeitung)	4	4	4	3	3	18	I
20 Stenotypie und Textverarbeitung	3	3	2	—	—	8	(IVb)
21 Angewandte Betriebslehre	—	—	—	—	2	2	III
22 Ernährungslehre	2	—	—	—	—	2	III
23 Küchenwirtschaft	3	3	3	3	—	12	V
24 Servierkunde	2	2	2	2	—	8	IV
25 Getränkekunde	—	2	—	—	—	2	III
26 Betriebspraktikum	3	2	2	2	—	9	VI
27 Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a)
Gesamtstundenzahl	35	38	38	37	34	182	

28 Pflichtpraktikum (für Österreicher in österreichischen Betrieben):

Jeweils 8 Wochen in den Hauptferien und zwar:

- vor dem II. und III. Jahrgang im gastgewerblichen Betrieb
- vor dem IV. Jahrgang im gastgewerblichen Betrieb oder im Kurbetrieb
- vor dem V. Jahrgang im Reisebüro, Heilbäder- und Kurbetrieb oder in der Fremdenverkehrsverwaltung, allenfalls auch im Verwaltungsbereich oder im Empfang eines Hotels.

Freigegegenstand	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	I	II	III	IV	V		
Dritte lebende Fremdsprache	—	—	3	2	2	7	(I)
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	—	2	2	4	(III)
Kulturrkunde	—	—	—	—	2	2	IV
Datenverarbeitung	—	—	—	2	2	4	I

Unverbindliche Übungen

Spielmusik	1	1	1	1	1	5	V
Chorgesang	1	1	1	1	1	5	V
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a)
Aktuelle Fachgebiete	bis zu	2	2	2	2	10	(I—VI)

Förderunterricht¹⁾

Deutsch	2	2	2	2	—	8	(I)
Englisch	2	2	2	2	—	8	(I)
Französisch	2	2	2	2	—	8	(I)
Mathematik	—	2	2	2	—	6	(II)
Rechnungswesen (einschließlich Datenverarbeitung)	2	2	2	2	—	8	I
Stenotypie und Textverarbeitung	2	2	2	—	—	6	(IV b)

¹⁾ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge — jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe — gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL UND ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe hat im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erwerbung höherer Bildung auf dem Gebiete der Fremdenverkehrswirtschaft zu dienen. Gleichzeitig hat sie das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen.

Der Lehrplan der Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe umfaßt die Ausbildung in allgemeinbildenden, fremdenverkehrskundlichen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Die Ausbildung soll dem Schüler das für den Eintritt in die berufliche Praxis erforderliche theoretische und praktische Wissen und Können vermitteln, ihn zur verantwortungsbewußten Mitarbeit in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft und zur verständnisvollen Teilnahme am österreichischen Kulturleben befähigen und ihn zu einer charakterlich einwandfreien und verantwortlichen Haltung in seinem beruflichen und persönlichen Leben anleiten.

Der wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Fortschritt erfordert vom Lehrer eine ständige Beobachtung, Anpassung und Straffung in der Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes nach dem zeitbedingten Stand. Dem Lehrplan kann daher nur die Bedeutung eines Stoffrahmens zukommen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung gebührt der Vorzug vor einer oberflächlichen Vielheit.

Dem Lehrer bleibt es vorbehalten, die Methode seines Unterrichtes so zu wählen, daß der Schüler lernt, das Grundlegende und Wesenhafte zu erkennen, Neues mit Interesse aufzunehmen und zu verfolgen und Freude an der eigenen Arbeit und Leistung zu empfinden. Es soll im Schüler die Erkenntnis der Notwendigkeit eigener Weiterbildung geweckt werden.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

a) Allgemein:

Der katholische Religionsunterricht an Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe sieht sich im Rahmen des allgemeinen Bildungszieles der Schule folgenden Aufgaben gegenüber: Dem Schüler soll, seinem Alter entsprechend, die Fragesituation seiner menschlichen Existenz bewußt gemacht und als Frage nach Gott gedeutet werden. Es soll ihm Gelegenheit gegeben werden, sich mit den verschiedenen Antworten der Religionen und Weltanschauungen kritisch auseinanderzusetzen und die aktuellen geistigen Strömungen unter der Jugend eingehend zu analysieren. Die christliche Botschaft soll dem Schüler als verheißungsvolles Angebot für die Gestaltung des eigenen Lebens verkündet werden, wobei die Notwendigkeit der freien Glaubensentscheidung deutlich herauszustellen ist. Das Bild des mündigen Christen soll in sachlicher Auseinandersetzung mit anderen Menschenbildern aus der Heiligen Schrift sowie Beispielen aus der Kirchengeschichte und der Gegenwart als erstrebenswert vor Augen gestellt werden; dabei ist besonders auf die Meisterung der Lebensprobleme des jungen Menschen wie auf die künftige Bewährung in der Berufswelt hinzuwirken. Um den Schüler bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu fördern, bietet der Religionsunterricht umfassende Orientierungshilfen in den Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Christentum, der christlichen Soziallehre unter besonderer Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bereichs, der Persönlichkeitsbildung und Menschenführung sowie den Voraussetzungen für das Apostolat in Wirtschaft und öffentlichem Dienst an. Der Vorbereitung auf Ehe und Familie kommt entscheidende Bedeutung zu.

Die selbsttätige Formung einer auf der christlichen Offenbarung aufbauenden Weltanschauung soll stets in enger Beziehung zu den Ergebnissen der Natur- und Geisteswissenschaften wie der künftigen Lebenssituation des Wirtschaftstreibenden angestrebt werden. Dazu ist ein entsprechendes Maß von Wissen katholischer Heilswahrheiten zu vermitteln, wobei auf den sachgemäßen Umgang mit der Heiligen Schrift und der Analyse der durch das II. Vatikanische Konzil ausgelösten Entwicklung besonderer Wert zu legen ist. Kirchengeschichtliche Fragen sind den Sachproblemen zuzuordnen, um so den Schüler auf die Geschichtlichkeit und Lebendigkeit von Kirche und Theologie hinzuweisen.

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht an Handelsakademien und Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe zur toleranten Achtung der Überzeugung des Andersdenkenden, aber auch zum tätigen Engagement in Kirche und Gesellschaft aufzufordern; der gemeinschaftsbildende und dynamische Charakter des Christentums ist dabei zu betonen.

Die Liturgie soll als Vollzug des christlichen Lebens nicht nur im Unterricht lebensnah erörtert, sondern auch im Rahmen der religiösen Übungen als Feier der gläubigen Gemeinde an der Schule würdig und jugendgemäß gefeiert werden. Einkehrtage oder religiöse Bildungstage sollen der Heranführung und der Festigung der Glaubensentscheidung dienlich sein oder auf den österlichen Sakramentenempfang vorbereiten.

b) Nach Jahrgängen:

I. Jahrgang:

Jahresthema:

Sinn und Ziel des Lebens ist Gott.

Der Schüler soll eine hilfreiche Deutung seiner alters- und berufsbedingten Lebensfragen bekommen und dadurch befähigt werden, den Schritt von der Religiosität des Kindes zur selbstverantworteten Gläubigkeit des Jugendlichen zu vollziehen. Er soll bewußt die Frage nach Gott stellen lernen und deren Beantwortung aus dem Raum der Geschichte, der Religionen und der Offenbarung in Christus erkennen und kritisch prüfen.

II. Jahrgang:

Jahresthema:

Jesus Christus und seine Kirche als Inhalt unseres Glaubens.

Der Schüler soll zu Christus als seinem persönlichen Herrn eine gläubige Beziehung finden und im Leben der Kirche seine heilbringende Gegenwart erfahren. Die liturgische Bildung soll ihm die sakramentale Zeichenhaftigkeit der Kirche und deren

Bezeugung vor allem in der Eucharistie näherbringen.

III. Jahrgang:

Jahresthema:

Bewußt christliche Lebensgestaltung.

Der Schüler soll die von Christus eröffnete Möglichkeit des erlöstes Daseins bejahen lernen und in der Gemeinschaft der Menschen zu verwirklichen trachten. Die liturgische Bildung soll ihm aus den verschiedenen Lebensvollzügen heraus einen Zugang zu den einzelnen Sakramenten eröffnen.

IV. Jahrgang:

Jahresthema:

Der Christ in der Gemeinschaft.

Der Schüler soll auf seine spätere Bewährung in den verschiedenen Lebensbereichen vorbereitet werden. Er soll den Religionsunterricht als eine wertvolle Orientierungshilfe für seine Tätigkeit in Beruf und Gesellschaft erfahren; er soll befähigt werden, die sozialen Gegebenheiten in Staat und Wirtschaft nach christlicher Wertordnung zu beurteilen und apostolisch tätig zu werden. Das Verantwortungsbewußtsein für die künftigen Aufgaben in Ehe und Familie soll geweckt werden.

V. Jahrgang:

Jahresthema:

Die Begegnung des jungen Christen mit den modernen Zeitauffassungen.

Dem Abiturienten soll die Auseinandersetzung mit den großen Gedanken der Menschheit, sowie sie die Gegenwart beeinflussen, im Vergleich mit der christlichen Weltanschauung ermöglicht werden. Er soll dadurch befähigt werden, die Orientierung in der modernen Welt zu finden und neu aufkommende Zeitströmungen kritisch zu beurteilen. Die Zusammenschau der katholischen Glaubenswahrheiten am Ende des Studiums soll den Abiturienten zu einem reifen Verständnis der christlichen Heilsbotschaft führen und ihn zu einem bewußten Leben aus dem Glauben in der Gemeinschaft der Kirche ermuntern.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Die geistigen und körperlichen Probleme der Reifezeit, ihr Sinn für das ganze Leben und ihre Deutung auf Gott hin; Ichfindung und Gewissensbildung. Die Geschlechtlichkeit und ihre Hinordnung auf Gemeinschaft und Liebe; das Generationsproblem und seine Bewältigung in Freiheit und Ehrfurcht; der Beruf in seiner Auswirkung für die Persönlichkeitsbildung.

Die Fragen der Menschen nach Gott; Versuche der Beantwortung im Laufe der Menschheitsge-

schichte und in der Gegenwart; Stellungnahme zu den nichtchristlichen Religionen.

Die Beantwortung der Gottesfrage aus der Bibel: der Gottesglaube Israels und die Gotteserfahrung der Propheten; das Gottesbild des Alten Testaments; die Offenbarung unter besonderer Berücksichtigung des Alten Testaments.

Das Zeugnis Jesu in der Frage nach Gott; seine Gottesverkündigung; Gott als Vater und die Nähe der Gottesherrschaft.

Jesus als Antwort Gottes auf die Frage der Menschen: die Überwindung von Leid und Schuld durch den Erlösertod Jesu; die Eröffnung neuer Möglichkeit und der Entwurf des Lebens auf die Zukunft hin kraft der Auferstehung und der Wiederkunft Christi; die Lebensbejahung durch das Christentum und ihre Auswirkungen für die Menschheit.

Verantwortung als Antwort des von Gott geforderten Menschen; Gebet; Schuld und Vergebung; Bußsakrament; Gemeinschaft im Glauben; Kirche und Eucharistie.

II. Jahrgang:

Die Quellen von Jesus Christus; die Christusbotschaft der Urkirche; die literarische und kerygmatische Eigenart der Evangelien; ihre Glaubwürdigkeit und Probleme der Schriftauslegung.

Die historische Gestalt und das Wirken Jesu, seine Botschaft, sein Anspruch, sein Erlösungstod und seine Auferstehung.

Der erhöhte Herr; das Christusbild der wichtigsten neutestamentlichen Schriften; die Entfaltung der dogmatischen Lehre von Christus und der Trinität durch die Konzilien. Der Wandel des Christusbildes in der Kirchengeschichte bis zur Gegenwart.

Das Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte und nach dem II. Vatikanischen Konzil.

Die Lebensvollzüge der Kirche: die Kirche als Ursakrament; die eucharistische Gemeinde; die Selbstverwirklichung der Kirche in den einzelnen Sakramenten; die hierarchische Gliederung und das charismatische Leben aus dem Heiligen Geist; die Verkündigung des Gotteswortes.

Die getrennte Christenheit: geistliche Wurzeln. Ökumenische Bewegung.

Die Zeitlichkeit und die Vollendung der Kirche: die Kirche der Sünder; die Gemeinschaft der Heiligen, die eschatologische Pilgerschaft; die Wiederkunft Christi, das Gericht und die Vollendung der Kirche und der Welt im ewigen Reich Gottes.

III. Jahrgang:

Das christliche Menschenbild: der von Gott geschaffene, der begnadete und der sündige Mensch; die Erlösungsbedürftigkeit; die verschiedenen Antworten in Vergangenheit und Gegenwart und die Antwort des christlichen Glaubens; Maria als Urbild des erlösten Menschen.

Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns: Gewissen, Willensfreiheit, sittliche Normen. Unser Glaube an Gott und unsere Liebe zu Gott; das Leben des Christen in der Kirche und aus der Kraft Gottes; die Grundlegung des Glaubens in der Taufe, seine Bezeugung in der Liebe zu Gott und in der Verherrlichung seines Namens im Gebet und in der Eucharistiefeier; die Sakramente der Firmung und Weihe als Sendung zum Dienst in der Kirche.

Die Nächstenliebe: die grundsätzliche Bezogenheit des Menschen auf den Mitmenschen und die Gemeinschaft; das Leben als Erfüllung seines göttlichen Auftrages; der Schutz des Lebens; die Lebensbereiche, in denen sich die Nächstenliebe zu verwirklichen hat; das Sakrament der Ehe; Beruf, Arbeit und Eigentum; Wahrhaftigkeit, Treue und Geheimnis.

Der Mensch in seiner Selbstfindung und Entfaltung: die Kardinaltugenden; Autorität und Freiheit. Unsere Hoffnung auf die Vollendung des christlichen Lebens; die Gefährdung des christlichen Daseins durch die Sünde; die Aufforderung zur Umkehr, das Sakrament der Buße; die Annahme des eigenen Schicksals; das Opfer; die Heilsbedeutung von Leid und Tod; das Sakrament der Krankensalbung; der Tod als Vollendung und Läuterung des Lebens, die Möglichkeit des endgültigen Heilsverlustes, die ewige Vollendung bei Gott. Die Heilserwartung als Antrieb zur Arbeit an der Verbesserung der Welt und zur Bewältigung der eigenen Lebensprobleme.

IV. Jahrgang:

Der Mensch als Gemeinschaftswesen: das christliche Menschenbild als Ausgangspunkt der christlichen Auffassung von der Gesellschaft; das Personalitätsprinzip, das Naturrecht, die Menschenrechte; die Zuständigkeit der Kirche in sozialen Belangen; die zunehmende Vergesellschaftung.

Der Christ in Ehe und Familie.

Der Christ als Staatsbürger.

Probleme der Völkergemeinschaft.

Die Kirche als gesellschaftspolitische Größe in Österreich und in der Welt und die sich daraus ergebenden Probleme.

Die Erhaltung des Freiheitsraumes innerhalb der Gesellschaft.

Der Mensch in der industriellen Arbeitswelt.

Die soziale Frage in Vergangenheit und Gegenwart.

Die Wirtschaft nach der christlichen Soziallehre: Fragen der Wirtschaftsethik und der Wirtschaftsordnung.

Die Sozialfunktion des Eigentums. Der Mensch im Betrieb, Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft, Management.

V. Jahrgang:

Die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Welt in den Religionen und Philosophien. Die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis. Glaube und Wissen. Die modernen Ideologien in ihrem Einfluß auf das Verhalten des Menschen. Die Herausforderung des Atheismus. Die Säkularisation als theologisches Problem.

Naturwissenschaft und Christentum: geschichtliche Mißverständnisse und gegenwärtiges Verhältnis. Evolutionismus und Positivismus. Ideengeschichtliche Hintergründe moderner Wirtschaftsauffassungen.

Die psychologischen Erkenntnisse über den Menschen. Hoffnungen und Gefährdungen in der Entwicklung der Menschheit: Massenmensch, Spezialistentum, Managertum, Daseinsangst, Manipulation, Emanzipation, Fortschrittsglaube, Massenmedien. Die Tiefenpsychologie in ihrem Verhältnis zur Religion. Psychische Voraussetzungen für die Glaubensentscheidung. Glaube und Charakterformung.

Die Frage nach der Neuinterpretation des Glaubens, verbunden mit einer Zusammenschau der zentralen christlichen Wahrheiten. Das II. Vatikanische Konzil in seinen Zielsetzungen und Auswirkungen. Die modernen theologischen Strömungen, Versuch einer Wertung an Hand von einschlägigen theologischen Texten. Die Betonung des praktischen Handelns in der modernen Theologie. Symbol und Kult.

Fragen der christlichen Lebensgestaltung. Die Gemeinde als Ort der Begegnung und als Kraftquelle für die Gläubigen. Zeitgemäße Formen des Apostolats.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan soll als Rahmenplan verstanden werden, wobei der Lehrstoff mehr nach exemplarischen Gesichtspunkten ausgewählt werden kann. Die Intensität des Verstehens ist wichtiger als die Extensität des Lehrstoffes. Da die Glaubenssituation in den einzelnen Schulen und Jahrgängen stark differiert, liegt es in der Verantwortung und dem klugen Ermessen des Lehrers, die Ansatzpunkte im Leben der Schüler für die Verkündigung der Offenbarungswahrheit und die Heranführung an

eine bewußte Glaubensentscheidung zu ermitteln. Der Lehrer wird demnach bei der Erstellung seines Unterrichtsprogramms von den Interessen und Bedürfnissen seiner Schüler auszugehen haben und den Lehrstoff nach kerygmatischen und lernpsychologischen Erwägungen anordnen. Da auch innerhalb der Jahrgänge die Glaubens- und Interessenlage der Schüler meist ungleich ist, muß der Lehrer danach trachten, durch abwechslungsreiche und interessante Gestaltung des Unterrichts dennoch alle Schüler anzusprechen. Der Lehrer wird sich dabei bemühen, auch bei der Behandlung von Einzelfragen die ganze Wirklichkeit des katholischen Glaubens aufzuzeigen.

Die Form der Unterweisung wird in erster Linie das Gespräch sein. Der einseitige Vortrag des Lehrers ist auf ein pädagogisch verantwortetes Maß zu beschränken. Ansonsten wird sich der Religionsunterricht in abwechslungsreicher Folge entsprechend den behandelten Themen aller in der allgemeinen Unterrichtslehre zusätzlich vorgesehenen Formen bedienen: Diskussion, Quellenarbeit, Gruppenarbeit, Referate, Lehrausgänge und die Verwendung von Lehr- und Lernmitteln aller Art. In bevorzugter Weise wird er Texte aus der Heiligen Schrift, einschlägige kirchliche Dokumente und solche Arbeitsmaterialien heranziehen, die der Erlebniswelt des modernen Jugendlichen, des künftigen Wirtschaftsreibenden wie des öffentlichen Angestellten entsprechen.

Soweit der Religionsunterricht Wahrheit und Wissen vermittelt, ist der Unterrichtsertrag nach den allgemein gültigen Gesetzen der Didaktik anzustreben, zu festigen und zu sichern. Weil er sich aber in diesen Zielsetzungen nicht erschöpft, jedoch zur Gestaltung eines Lebens aus dem Glauben anregen soll, muß vom aktuellen Lehrstoff her immer wieder eine Brücke zur Verwirklichung dieser Ziele im Leben der Kirche, des Berufs und der Gesellschaft geschlagen werden. Die Durchführung kirchlicher Lebensvollzüge soll entsprechend den Möglichkeiten auch im Rahmen der Schulgemeinschaft angestrebt werden.

Didaktik und Methodik des Religionsunterrichtes an Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe müssen sich der Tatsache bewußt bleiben, daß sein Ziel im Rahmen der wöchentlichen Unterrichtsstunden allein nicht realisiert werden kann, da hier viele außerschulische Faktoren mitspielen; jedoch soll der junge Mensch nicht nur mit den Grundlagen des christlichen Glaubens sachgerecht vertraut gemacht, sondern auch zu jener Nachdenklichkeit geführt werden, die die Voraussetzung für die gläubige Haltung bildet. Weiters muß darüber Klarheit bestehen, daß die Quellen didaktischer und methodischer Erkenntnisse sowohl in der Theologie wie in den anthropologischen Wissenschaften zu suchen sind. Der Religionsunterricht an Handelsakademien, Höheren

Lehranstalten textilkaufmännischer Richtung und Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe muß darüber hinaus die besondere Prägung der Schüler berücksichtigen, die sich aus der getroffenen Berufswahl und deren zumeist pragmatischen Denkungsart ergibt.

Von den didaktischen Grundsätzen ist vor allem die Wirklichkeitsnähe zu beachten, um den Anschein von Ideologie und Doktrin zu verhindern. Der Unterricht soll induktiven Charakter haben, vom Erfahrungsbereich der Schüler ausgehen und von dort her die Fragen sichtbar machen, die in der Offenbarung ihre Antwort finden. So wird der Religionsunterricht zu einer Interpretation des gesamten Daseins.

Um seine Lebensnähe zu erweisen, wird der Religionsunterricht nicht nur sachgemäß vorgehen, sondern auch in seinen Formulierungen zeit- und altersgemäß bleiben. Diese Forderung ist am besten erfüllt, wenn die Schüler die Ergebnisse des Unterrichts in ihrer eigenen Vorstellungs- und Sprachwelt wiederzugeben imstande sind.

Die rationale Komponente des Glaubens soll dadurch deutlich werden, daß die Schüler an die Quellen der Glaubenserkenntnis herangeführt, zur Mitarbeit und zu persönlichem Fragen und Suchen angeregt werden. Diese geistige Tätigkeit soll allmählich vom Lehrer unabhängig werden. Da der Religionsunterricht auf ein allseitiges Wirklichkeitsverständnis hinzielt, wird er bei zunehmender Reife der Schüler in kluger Weise auf die begrenzten Erkenntnismöglichkeiten eines rein positivistischen Denkens hinweisen. Dadurch soll einer vereinseitigten Persönlichkeitsbildung vorgebeugt und der Schüler zu einer sachgemäßen und kritischen Beurteilung der geistigen Strömungen in Gegenwart und Vergangenheit geführt werden. Ohne den Eindruck erwecken zu wollen, daß der Religionslehrer in allen Sachgebieten kompetent ist, soll er sich bemühen, eine fundierte Einführung in philosophische, psychologische und soziale Fragen zu geben und sie christlich zu interpretieren, um dem Schüler eine allseitige Orientierung in diesen für sein späteres Leben bedeutsamen Gebieten zu ermöglichen und gleichzeitig die Stellungnahme des mündigen Christen vorzubereiten. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern sollen bewußt in die Unterrichtsplanung einbezogen werden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe Anlage 1.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehr-

plan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu verwenden.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

a) Pflichtgegenstände

2. DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Entwicklung der sprachlichen Gestaltungsfähigkeit und der Fähigkeit, sachgemäß und folgerichtig zu argumentieren und zu diskutieren. Weckung des Verständnisses für Literatur und andere Ausdrucksformen künstlerischen und kulturellen Lebens sowie Hinführung zu kritischer Beurteilung von Inhalt und Form. Anleitung zur Lektüre und Auseinandersetzung mit repräsentativen Werken der Weltliteratur unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schrifttums in literarischem und geistesgeschichtlichem Zusammenhang.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Lese- und Vortragsübungen im mundartfreien Sprechen, Erzählen, Berichten und Beschreiben sowie Vorübungen zu Referaten und Diskussionen mit Stellungnahmen. Verschiedene Formen des schriftlichen Ausdrucks als Vorübung zur Problemarbeit. Grundlegende Stilübungen anhand geeigneter Texte und schriftlicher Schülerarbeiten.

Analysen einfacher Texte.

Rechtschreibübungen.

Zeichensetzung.

Grammatik: Wortarten, ihre Funktion und ihre Verwendung.

Einführung in die Handhabung von Nachschlagewerken.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen unter motivlichen, thematischen und formalen Aspekten, Textvergleiche.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Lese- und Vortragsübungen unter stärkerer Berücksichtigung rhetorischer Elemente. Charakterisieren, Stellungnahmen und Diskutieren (Argumentationsversuche).

Fortsetzung der schriftlichen Übungen (Erörterung) mit erhöhten stilistischen Anforderungen.

Analysen dichterischer Texte.

Rechtschreibübungen.

Grammatik: der Satz, seine Funktion und seine Verwendung.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen unter motivlichen, thematischen und formalen Aspekten unter Beachtung der literaturkundlichen Einordnung.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Lese- und Vortragsübungen, Referate, Diskussionen.

Protokolle.

Systematische Übungen zum Abfassen von Problemarbeiten.

Stilistische Übungen und Stilanalysen.

Strukturen der Gegenwartssprache (Sprachschichten).

Analysen verschiedenartiger Texte mit erhöhten Anforderungen.

Grammatik: Funktion und Verwendung komplizierter Satzkonstruktionen.

Kulturträger und Kulturvermittler in Österreich.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert unter motivlichen, thematischen und formalen Aspekten unter Beachtung der literaturkundlichen Einordnung.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Referate über Dichtungen; Fachreferate.

Übungen zur Diskussionsleitung.

Analyse und Wertung literarischer Texte.

Stilvergleiche. Grammatik als Stilelement.

Problem- und Facharbeit.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen des 20. Jahrhunderts unter motivlichen, thematischen und formalen Aspekten unter Beachtung der literaturkundlichen Einordnung.

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Fachübergreifende Referate.

Besondere Formen der Diskussion (Debatte, Podiumsdiskussion).

Ansprache, Stegreifrede.

Interpretationsarbeit.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen der Gegenwart unter motivlichen, thematischen und formalen Aspekten unter Beachtung der literaturkundlichen Einordnung.

Didaktische Grundsätze:

Dem Bildungsziel entsprechend ist die Sprecherziehung besonders zu beachten, ohne Vernachlässigung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Gefestigte Rechtschreibkenntnisse sind ein Berufserfordernis.

Bei der Auswahl und Aufbereitung der Lehrinhalte ist vor allem auf Altersgemäßheit, Aktivierung und geeignete Motivation der Schüler Bedacht zu nehmen.

Bei den mündlichen Übungen der Schüler ist auf selbständige Vorbereitung und die Möglichkeit der Verwendung von audiovisuellen Hilfsmitteln, Textproben und Tafelbildern zu achten.

Größere Werke sind auf Grund häuslicher Lektüre zu besprechen. In der Schule sind nur sorgfältig ausgewählte Stellen zu lesen.

Das fächerübergreifende Prinzip ist grundsätzlich zu berücksichtigen.

Schularbeiten:

I. und II. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten

III. Jahrgang: eine einstündige und eine zweistündige Schularbeit

IV. Jahrgang: zwei zweistündige Schularbeiten

V. Jahrgang: eine zweistündige und eine dreistündige Schularbeit

3. ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für die Denk- und Lebensweise sowie für die Eigenheiten und Gewohnheiten der Menschen des angelsächsischen Sprachraums bzw. der englischsprechenden Gäste.

Schulung im Lesen und Verstehen englischer Texte, welche die Darstellung des täglichen Lebens betreffen oder mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, sowie in der Übersetzung englischer und deutscher Texte.

Vermittlung eines angemessenen aktiven Wortschatzes zur Bewältigung alltäglicher und fachspezifischer Situationen sowie eines erweiterten passi-

ven Wortschatzes zum Verständnis von Texten allgemeinen wie auch literarischen Inhalts.

Kenntnis der Strukturen der englischen Sprache und Fähigkeit zur korrekten Anwendung dieser Kenntnisse im Sprachgebrauch.

Aufzeigen der wesentlichen Unterschiede zwischen amerikanischem und britischem Englisch.

Fähigkeit zur Abwicklung des Schriftverkehrs der Fremdenverkehrsbetriebe.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):

Aussprache- und Buchstabierübungen; Übungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache; Redewendungen aus der Umwelt des Schülers unter Berücksichtigung des zukünftigen Berufes, einfache Fachdialoge und Texte aus dem Hotel- und Gastgewerbe.

Unter Berücksichtigung vorhandener Kenntnisse Wiederholung und Ergänzung der für den richtigen Sprachgebrauch notwendigen Grundgrammatik. Diktate, Nacherzählungen, Beschreibungen, Umformungsübungen.

II. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):

Vertiefung der Kenntnisse der Sprachstruktur, Übersetzungsübungen.

Die Fremdenverkehrsbetriebe und deren Einrichtungen; Ferien, Freizeit, Sport, Krankheit und Gesundheit.

Einführung in die Österreich- und England- bzw. Amerikakunde.

Einfache Telefongespräche.

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Vervollkommen der Kenntnisse der Sprachstruktur, schwierige Übersetzungsübungen. Pflege der freien Rede und Diskussion.

Die Bedeutung Österreichs als Fremdenverkehrsland (Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen).

Hotelkorrespondenz und Stellenbewerbung.

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Übungen zur Stilistik und zur Wortschatzerweiterung (Referate).

Schwierigere Übersetzungen von Fachtexten, Textzusammenfassungen, Übergang zum freien Aufsatz.

Die kulturelle Bedeutung Österreichs.

Reisebüro- und Kongreßwesen (Erstellung von Veranstaltungs- und Besichtigungsprogrammen).

Die Länder des angelsächsischen Sprachraumes, Wirtschaftspolitik, aktuelle Probleme.

Werbung (Übersetzung und Analyse von Werbetexten).

Reisebürokorrespondenz.

V. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):

Freie Aufsätze (Themen des Fremdenverkehrs), aktuelle Probleme der Fremdenverkehrswirtschaft.

Das Vorstellungs- und das Verkaufsgespräch (Telefon), Übertragung von Fachgesprächen.

Einführung in die englische und amerikanische Literatur.

Didaktische Grundsätze:

Die Fremdsprache ist so früh wie möglich als Unterrichtssprache zu verwenden. Allfälliges Vorwissen der Schüler ist in den Unterricht mit einzu beziehen. Besonderes Augenmerk ist auf eine moderne Idiomatik zu richten. Der Grundwortschatz ist systematisch zu erweitern und zu festigen.

Die Lautschrift ist zu lernen, damit sie dem Schüler beim Aufsuchen eines Vokabels im Wörterbuch das Lautbild vermittelt.

Die Schulung in der Grammatik hat in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen. Neue Lerninhalte zur Grammatik sind in kleinen Schritten und systematisch zu erarbeiten und durch viele Beispiele und Anwendungsübungen zu untermauern. Es ist darauf zu achten, daß sie vom Schüler mit Einsicht erfaßt werden.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die englische Lebensweise veranschaulichen, wie zum Beispiel Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Filme oder andere audiovisuelle Medien sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch sind zu fördern.

Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbständigkeit der Schüler zu erreichen. Dies gilt auch im Sprachlabor. Die Laborübungen werden sich vor allem erstrecken auf Ausspracheübungen, Übungen zum schnellen Verstehen und richtigen Reagieren, Satzbauübungen, Übungen zum englischen Idiom, Übungsdiktate.

Die Fähigkeit zur freien Konversation ist beim Schüler durch Rollenspiele zu erreichen. Die Rollenspiele sollten, wenn es der realen Situation entspricht, auch über Telefon erfolgen. Später werden auch Konversationsübungen in Form von Diskussionen über beliebige Themen möglich sein, die

zwanglos erfolgen sollen. Damit die Schüler lernen, auch eine längere Rede in der fremden Sprache vorzubereiten und vorzutragen, sind Referate zu vergeben.

Die englische Literatur ist den Schülern durch gutgewählte Textproben und geeignete Ganzschriften nahezubringen. Zur Privatlektüre sind die Schüler anzuregen.

An die Übungen zum Schriftverkehr hat sich gelegentlich die maschinschriftliche Übertragung der Briefe anzuschließen.

Schularbeiten:

I.—III. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten

IV. Jahrgang: je zwei zweistündige Schularbeiten

V. Jahrgang: eine zweistündige und eine dreistündige Schularbeit

4. FRANZÖSISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für die Denk- und Lebensweise sowie die Eigenheiten und Gewohnheiten der Menschen des französischen Sprachraumes.

Schulung im Lesen und Verstehen französischer Texte, welche die Darstellung des täglichen Lebens betreffen oder mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, sowie in der Übersetzung französischer und deutscher Texte.

Vermittlung eines angemessenen aktiven Wortschatzes zur Bewältigung alltäglicher und fachspezifischer Situationen sowie eines erweiterten passiven Wortschatzes zum Verständnis von Texten allgemeinen wie auch literarischen Inhalts.

Kenntnisse der Strukturen der französischen Sprache und Fähigkeit zur korrekten Anwendung dieser Kenntnisse im Sprachgebrauch.

Fähigkeit zur Abwicklung des Schriftverkehrs der Fremdenverkehrsbetriebe.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Aussprache- und Buchstabiellübungen. Übungen französischer Sprachstrukturen; Übungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache: Redewendungen aus der Umwelt des Schülers unter Berücksichtigung des zukünftigen Berufes. Lesen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Umformungsübungen, Diktate.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Fortsetzung der Formenlehre. Erweiterung der Kenntnisse der Sprachstrukturen, Übungen anhand

von ausgewählten Texten aus Fachgebieten wie Hotel, Restaurant, Verkehrswesen, Post und Bank.

Einfache Telefongespräche.

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Vertiefung der Kenntnisse der Sprachstruktur, Übersetzungsübungen. Fremdenverkehrsbetriebe und deren Einrichtungen (Ferien, Freizeit, Sport).

Einführung in die Österreich- und Frankreichkunde.

Hotelkorrespondenz.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Übungen zur Stilistik und zur Wortschatzerweiterung. Referate, Diskussionen, schwierige Übersetzungen, Textzusammenfassungen, Übungen zum freien Aufsatz. Österreich und Frankreich als Fremdenverkehrsländer (Wirtschaft, Kultur, aktuelle Probleme).

Reisebüro- und Gästekorrespondenz.

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Freie Aufsätze (Themen des Fremdenverkehrs).

Länder des französischen Sprachraumes (Politik, Wirtschaft, Kultur, aktuelle Probleme).

Ausgewählte Texte aus der französischen Literatur.

Stellengesuche und -angebote, das Vorstellungsgespräch, das Verkaufsgespräch. Übungen zum Konsekutivübersetzen.

Didaktische Grundsätze:

Die Fremdsprache ist so früh wie möglich als Unterrichtssprache zu verwenden. Allfälliges Vorwissen der Schüler ist in den Unterricht mit einzu beziehen.

Besonderes Augenmerk ist auf eine moderne Idiomatik zu richten. Der Grundwortschatz ist systematisch zu erweitern und zu festigen.

Die Lautschrift ist zu lernen, damit sie dem Schüler beim Aufsuchen eines Vokabels im Wörterbuch das Lautbild vermittelt.

Die Schulung in der Grammatik hat in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen. Neue Lerninhalte zur Grammatik sind in kleinen Schritten und systematisch zu erarbeiten und durch viele Beispiele und Anwendungsübungen zu untermauern. Es ist darauf zu achten, daß sie vom Schüler mit Einsicht erfaßt werden.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die französische Lebensweise veranschaulichen, wie zum Beispiel Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Filme oder andere audiovisuelle Medien sind zu

nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch sind zu fördern.

Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbständigkeit der Schüler zu erreichen. Dies gilt auch im Sprachlabor. Die Laborübungen werden sich vor allem erstrecken auf Ausspracheübungen, Übungen zum schnellen Verstehen und richtigen Reagieren, Satzbauübungen, Übungen zum französischen Idiom, Übungsdiktate.

Die Fähigkeit zur freien Konversation ist beim Schüler durch Rollenspiele zu erreichen. Die Rollenspiele sollten, wenn es der realen Situation entspricht, auch über Telefon erfolgen. Später werden auch Konversationsübungen in Form von Diskussionen über beliebige Themen möglich sein, die zwanglos erfolgen sollen. Damit die Schüler lernen, auch eine längere Rede in der fremden Sprache vorzubereiten und vorzutragen, sind Referate zu vergeben.

Die französische Literatur ist den Schülern durch gutgewählte Textproben und geeignete Ganzschriften nahezubringen. Zur Privatlektüre sind die Schüler anzuregen.

An die Übungen zum Schriftverkehr hat sich gelegentlich die maschinenschriftliche Übertragung der Briefe anzuschließen.

Schularbeiten:

I.—III. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten

IV. Jahrgang: zwei zweistündige Schularbeiten

V. Jahrgang: eine zweistündige und eine dreistündige Schularbeit

5. GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung historischen Wissens. Förderung der Fähigkeit zu kritischem Urteil durch Darstellen geschichtlicher Abläufe, Hinführen zur Einsicht in historische Strukturen und Aufzeigen sinnvoller Gegenwartsbezüge. Erziehung zu toleranter Haltung, zu politischem und sozialem Verantwortungsbewußtsein und zur Achtung von Leben und Persönlichkeit.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Abriss der Ur- und Frühgeschichte im Ostalpenraum. Antike Kulturen im Mittelmeerraum in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Abendlandes. Austria Romana. Germanentum, Christentum und Islam als formende Elemente der mittelalterlichen Welt.

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung des Mittelalters. Österreich unter den

Babenbergern und Habsburgern. Religiöse und kulturelle Bewegungen. Romanik und Gotik.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Veränderung des Weltbildes am Beginn der Neuzeit. Religiöse, soziale und wirtschaftliche Strömungen und Krisen. Ausbildung der Territorialgewalten und des Städtewesens. Der französische Absolutismus und die Entstehung der europäischen Staatenwelt. Das Werden Österreichs in der Auseinandersetzung mit den geistigen und politischen Kräften dieser Zeit. Wirtschaftliche, geistige (Aufklärung) und soziale Entwicklungen vor Beginn des Industriealters. Barockzeitalter.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Französische Revolution bis zur Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß. Die industrielle Revolution und die Veränderung der Gesellschaftsstruktur.

Entstehung des Vierten Standes in Europa. Die tragenden politischen und sozialen Ideen: Liberalismus, Nationalismus, Konservatismus, Sozialismus. Das Jahr 1848 in Europa und in Österreich.

Nationale Bewegungen und ihre Auswirkungen auf die europäische Staatenwelt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Österreichisch-ungarische Monarchie und ihre Bedeutung für Europa.

Die soziale Frage bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Lösungsversuche: Marxismus, Christliche Soziallehre. Entstehung der politischen Parteien, Verfassungskämpfe, insbesondere in Österreich. Imperialistische Politik der Großmächte. Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur im 19. Jahrhundert.

Ursachen und Folgen des Ersten Weltkrieges.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Entwicklung Europas im Spannungsfeld zwischen Kommunismus, Faschismus und Demokratie — Weltwirtschaftskrise — Radikalisierung der Politik. Österreich zwischen den Weltkriegen. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen: Blockbildung, Entkolonialisierung, Krisenherde der Weltpolitik. Probleme der Dritten Welt. Formierung neuer Mächte — Die Zweite Republik in Österreich.

Kulturelle und künstlerische Entwicklungen im 20. Jahrhundert. Der Einfluß der Massenmedien auf die Gesellschaft. Der Fremdenverkehr im 20. Jahrhundert — Anwendung historischen Wissens in der Fremdenverkehrspraxis. Thematische Darstellung in Längs- und Querschnitten unter Berücksichtigung aktueller Anlässe und des fächerübergreifenden Prinzips.

Didaktische Grundsätze:

Das umfangreiche historische Lehrgut erfordert eine vertiefte exemplarische Behandlung ausgewählter Kapitel, während der übrige Lehrstoff so zu behandeln ist, daß er als Orientierungsrahmen die zeitliche Situierung der ausführlicher dargestellten historischen Abschnitte ermöglicht. Aus dem historischen Geschehen sind jene Elemente besonders herauszuarbeiten, die für das Verständnis der Gegenwart entscheidend sind.

Das historische Detail hat der Verlebendigung kausaler Zusammenhänge zu dienen. Jede monokausale Verzerrung geschichtlicher Zusammenhänge ist zu vermeiden. Auf die Erfordernisse der „Politischen Bildung“ ist besonders zu achten.

Schwerpunkte sind dort zu setzen, wo das fächerübergreifende Unterrichtsprinzip im Zusammenhang mit Nachbardisziplinen angewandt werden kann.

6. STAATSBÜRGERKUNDE UND RECHTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in Wesen und Wert einer rechtsstaatlichen Demokratie und in den Aufbau der österreichischen Rechtsordnung.

Vermittlung jener Kenntnisse, die zum Verständnis politischen und sozialen Lebens, zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten und zur Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Rechte erforderlich sind.

Erziehung zu verantwortungsbewußtem Verhalten in Staat und Gesellschaft.

Vermittlung von Rechtskenntnissen für Leben und Beruf, Schulung der Denk- und Urteilsfähigkeit in rechtlicher Sicht.

Anleitung zur Lösung von Rechtsfällen aus der Fremdenverkehrspraxis.

Lehrstoff:**IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Grundfragen des modernen Staates. Begriff des Staates.

Macht, Herrschaft und Recht.

Der individuelle Freiheitsraum.

Aufgaben des Staates; Staats- und Regierungsformen; Staatenverbindungen.

Die Demokratie: westliches und östliches Demokratieverständnis.

Wahlrecht und Wahlsystem; politische Willensbildung in der Demokratie: politische Parteien, Interessenvertretungen, öffentliche Meinung; Probleme der Gewaltenteilung.

Regierung und Parlament, Regierungspartei und Opposition.

Die österreichische Bundesverfassung: leitende Grundsätze.

Organisation des Staates: Bund, Länder, Selbstverwaltungskörper, insbesondere die Gemeinden.

Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit.

Kontrolle der staatlichen Tätigkeit in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung.

Staatsbürgerschaft; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers; Grund- und Freiheitsrechte.

Die völkerrechtliche Stellung Österreichs: Staatsvertrag und Neutralitätserklärung.

Die geistige, zivile, wirtschaftliche und militärische (umfassende) Landesverteidigung.

Behandlung fachübergreifender Probleme.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Begriff des Rechtes, Rechtsquellen. Stufenbau der Rechtsordnung.

Privatrecht:

Personenrecht: Arten der Person; Beginn und Ende der Person; Rechts- und Handlungsfähigkeit; rechtlich bedeutsame Altersstufen, gesetzliche Stellvertretung.

Familienrecht: Eherecht; eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindschaftsrecht.

Erbrecht: Begriffsbestimmungen; Erbvertrag, Testament, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht, Enterbung; Verlassenschaftsabhandlung.

Sachenrecht: Eigentum — Besitz — Innehabung; Eigentumserwerb und -beschränkungen, Eigentumsschutz; Pfandrecht; Reallast; Wohnungseigentum.

Schuldrecht: Entstehung von Schuldverhältnissen.

Der Vertrag: Abschluß und Erfüllung von Verträgen, Gewährleistung, Vertragstypen; Sicherung, Änderung und Endigung von Forderungen. Konsumentenschutzgesetz.

Handelsrecht: Kaufmannsbegriff.

Firma, Handelsgeschäfte, Rechtsformen der Unternehmen.

Wertpapierrecht, Wechsel- und Scheckrecht.

Zivilgerichtsbarkeit: Streitiges und außerstreitiges Verfahren, Zwangsvollstreckung, Konkurs und Ausgleich.

Grundzüge des Strafrechtes und der Strafgerichtsbarkeit.

Grundzüge des Verwaltungsrechtes.

Behandlung fachübergreifender Probleme.

Didaktische Grundsätze:

Die Behandlung aktueller politischer Ereignisse im Unterricht hat die Schüler zu sachlich begründeter Stellungnahme anzuregen und zu toleranter Haltung gegenüber politisch Andersdenkenden zu führen.

Es sind Unterrichtsmethoden zu bevorzugen, die die Bedeutung des einzelnen und seine Verantwortung für die Gemeinschaft bewußt machen.

Möglichkeiten zu aktiver Teilnahme am politischen Leben sollen aufgezeigt werden.

Einsatz von Medien, Lehrausgänge und Vorträge haben den Unterricht zu ergänzen. In Rechtslehre bildet die Grundlage der Unterrichtsführung das ABGB. Gesetzestexte, insbesondere soweit sie den Fremdenverkehr betreffen, sind in gemeinsamer Arbeit zu interpretieren.

Diskussionen und Gruppenarbeit über Rechtsfälle aus der Praxis sollen zu aktiver Teilnahme motivieren, ebenso wie gelegentliche Besuche von Gerichtsverhandlungen.

7. VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermitteln eines Einblickes in Strukturen und Zusammenhänge wirtschaftlicher Vorgänge unter Berücksichtigung der für die Gegenwart bedeutenden Lehrmeinungen. Schulen der Fähigkeit zur Beurteilung volkswirtschaftlicher Fakten und wirtschaftspolitischer Aussagen. Anleitung zum Erkennen wirtschaftlicher Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Fremdenverkehrswirtschaft und zur Auseinandersetzung mit möglichen Problemlösungen.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. Natürliche und gesellschaftliche Grundlagen.

Wirtschaftsordnung: Modelle und Wirklichkeit.

Waren und Dienstleistungen im volkswirtschaftlichen Kreislauf: Wirtschaftsstufen, Wirtschaftssektoren.

Geld: Wesen und Erscheinungsformen, Währung, Leistungsbilanz.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Öffentliche Haushalte.

Finanz- und Steuerpolitik.

Konjunkturlehre und Konjunkturpolitik.

Internationale Wirtschaftsgemeinschaften.

Behandlung fachübergreifender Probleme.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach Vermittlung der Grundlagen durch ständige Bezugnahme auf die konkreten wirtschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse in Österreich, aber auch im Hinblick auf aktuelle internationale Probleme zu erarbeiten. Es sind Schwerpunkte zu bilden, aktuelle Ereignisse in den Unterricht einzubauen und mit den Schülern auszuwerten. Den Schülern ist Gelegenheit zu geben, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten. Bei der Behandlung fachübergreifender Probleme ist der gegenstandsspezifische Aspekt besonders zu berücksichtigen.

8. GEOGRAPHIE

(einschließlich Fremdenverkehrsgeographie)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für die geographischen Gegebenheiten in ihrem Zusammenhang mit Mensch und Wirtschaft. Erfassen der Bedeutung von Natur- und Kulturlandschaft als Grundlage für den Fremdenverkehr.

Vermittlung von Kenntnissen über Fremdenverkehrsgebiete Österreichs, Europas und der Welt und über Verkehrsverbindungen zwischen den touristischen Herkunfts- und Zielgebieten.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Österreich: Die geographischen Grundlagen (Großlandschaften, Klima, Vegetation, Bevölkerung, Brauchtum).

Natur- und Kulturlandschaften in Österreich: Entstehung, Wandlung, Eigenart und heutiger Stand. Einbindung von Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen in das Landschaftsgefüge. Die gastgewerblichen Bauten und ihre Nebenanlagen im Orts- und Landschaftsbild. Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftscharakters. Raumordnung, Gewässerpflege, Erhaltung des Waldes und der Almgründe als Erholungsraum. Umweltverschmutzung, ihre Folgen und die Möglichkeit ihrer Verhinderung oder Beseitigung.

Behörden und Organisationen, die für die Landschaftspflege zuständig sind.

Die österreichischen Fremdenverkehrsgebiete: Eigenart, Verkehrserschließung, Gästestruktur (nach Bundesländern).

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Regionalgeographie Europas westlich der Sowjetunion: Aufbau, Großlandschaften, Klima, Bevölkerung, Wirtschaft.

Fremdenverkehrsländer und Fremdenverkehrsziele in Europa; dazu Verkehrsverbindungen von und nach Österreich.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Regionalgeographie Außereuropas einschließlich der Sowjetunion:

Aufbau, Großlandschaften, Klima, Bevölkerung, Wirtschaft.

Für den Weltfremdenverkehr wichtige Gebiete und Ziele, ihre Eigenart, ihre internationale Bedeutung; Verkehrsverbindungen nach Mitteleuropa.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Internationale Land-, See- und Luftverkehrswege in ihrer Bedeutung für den Weltfremdenverkehr. Knoten- und Kreuzungspunkte des Weltverkehrs.

Internationale Fremdenverkehrsstatistik.

Österreichs Fremdenverkehrswirtschaft und ihre Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Österreichs Stellung im internationalen Fremdenverkehr.

Didaktische Grundsätze:

Themen der allgemeinen Geographie sind überall dort knapp zu behandeln, wo sie zum Verständnis des Lehrstoffes erforderlich erscheinen. Die Behandlung von Fremdenverkehrsgebieten und Fremdenverkehrszielen hat sich insbesondere in Europa am Rahmen der Staaten zu orientieren. Auf Lebens-, Urlaubs- und Reisegewohnheiten der nach Österreich kommenden Gäste ist ebenso Bedacht zu nehmen wie auf die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung und auf die staatlichen Reglementierungen in den Fremdenverkehrsgebieten außerhalb Österreichs.

9. BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen in Biologie und Umweltkunde, die für gehobene Berufe in der Fremdenverkehrswirtschaft sowie im Bäder- und Kurwesen von Bedeutung sind.

Erarbeitung der Sonderstellung des Menschen innerhalb der Natur und der sich daraus ergebenden Verantwortung gegenüber der belebten und unbelebten Umwelt.

Verständnis für die Natur als beschränkte Rohstoff- und Energiequelle und für ihre Gefährdung durch Raubbau, Mißbrauch und Umweltverschmutzung.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Zelle, die lebende Einheit der Organismen, Bedeutung der Bakterien, Viren und Pilze für den Menschen. Wichtige Funktionssysteme, Embryonalentwicklung des Menschen. Anwendung der Erbgesetzmäßigkeiten bei Pflanzen und Tieren. Erbnatur des Menschen. Mensch und Umwelt: Biotope, Biozönose, Umweltverschmutzung und Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz. Überblick über die Geologie und Bodenschätze Österreichs.

Didaktische Grundsätze:

Jene Kapitel, die für die Fremdenverkehrswirtschaft von besonderer Bedeutung sind, sollen im Vordergrund stehen. Bei der Behandlung der Funktionssysteme sind die des Menschen hervorzuheben, besonders hinsichtlich Hygiene und Krankheitsverhütung.

Im Rahmen der aktuellen Fachgebiete werden Schülerübungen empfohlen.

10. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erarbeitung der wichtigsten physikalischen Begriffe, insbesondere derjenigen, die in Fremdenverkehrsberufen von Bedeutung sind, sowie eines grundlegenden Verständnisses für die Physik der Gegenwart.

Erziehung zum Lösen physikalisch-technischer Probleme in der praktischen Anwendung.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Mechanik:

Wichtige Begriffe der Bewegungslehre — Masse und Kraft — Grundgesetze der Mechanik — Energie- und Impulssatz — Grundbegriffe der Hydromechanik und Aeromechanik und Grundlagen der Strömungslehre.

Wärmelehre:

Wärmeausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper — Zustandsgleichung der Gase — I. und II. Hauptsatz der Wärmelehre — Kältetechnik und Wärmekraftmaschinen.

Optik:

Reflexion — Brechung — Dispersion — Beugung — Polarisation — optische Geräte.

Elektrizität:

Elektrische Größen, Ohmsches Gesetz — Magnetfeld — Grundlagen der Elektronik — elektro-

magnetische Schwingungen und Wellen — elektrische Informationsübertragung — Halbleiter.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat grundsätzlich von der Erfahrung der Schüler, der Beobachtung der Naturerscheinungen oder dem Versuch auszugehen.

Wegen des geringen Stundenausmaßes ist der Schwerpunkt auf die Anwendung in Wirtschaft und Technik zu legen.

Neben Versuchen sind audiovisuelle Hilfsmittel heranzuziehen. Auf knappe Formulierungen, richtige Einheiten und einschlägige ÖNORMEN ist zu achten. Im Rahmen der aktuellen Fachgebiete werden Schülerübungen empfohlen.

11. CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erarbeitung der wichtigsten chemischen Begriffe, Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für die Bedeutung der Chemie in der Gegenwart. Erziehung zum selbständigen Arbeiten und zum Lösen von chemischen Problemen in der praktischen Anwendung.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Atombau, Periodensystem, chemische Bindung.

Chemische Formeln und Gleichungen.

Säure-Basen-Reaktion, Redoxreaktion.

Wichtigste Nichtmetalle, Metalle und Legierungen.

Kettenförmige und ringförmige Kohlenwasserstoffe.

Erdöl, Kohle,

Alkohole, Carbonsäuren, Ester, Fette, Seifen, Kohlenhydrate,

Proteine, Proteide.

Ab- und Umbau der Stoffe im Organismus.

Kunststoffe.

Didaktische Grundsätze:

Die große Bedeutung dieses Gegenstandes in der Praxis, speziell in der Fremdenverkehrswirtschaft ist deutlich zu machen. Querverbindungen zu anderen Gegenständen wie Küchenwirtschaft und Servierkunde sind immer herzustellen. Insbesondere die Zusammenhänge mit Physik sind durch Beobachtung, ausgewählte Versuche und Schülerübungen aufzuzeigen. Zur weiteren Veranschaulichung des Unterrichtes sollen Exkursionen und Schülerübungen dienen.

12. MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Elementarmathematik; Einführung in die höhere Mathematik mit Querverbindungen zur Wirtschaft; Bedeutung der mathematischen Funktionen in der Praxis.

Erziehung zu exaktem, logischem und kritischem Denken. Erfassen funktionaler Beziehungen.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundbegriffe der Mengenlehre; Rechnen mit Zahlen; Rechnen mit Termen; lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer und mehreren Unbekannten; Potenzrechnungen mit ganzzahligen und rationalen Exponenten; Funktionsbegriff.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Potenzfunktionen, Exponentialfunktionen; graphische Darstellung von Funktionen; Anwendung der Funktionen in der Wirtschaft; der Logarithmus, Rechnen mit Logarithmen; quadratische Gleichungen; Gleichungen höheren Grades; Grundbegriffe der Geometrie, Flächen- und Körperberechnungen; Winkelfunktionen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Zahlenfolgen und Reihen; Grenzwert; Differentialrechnung; Kurvenuntersuchungen; Extremwertaufgaben; Kostenfunktionen (Wirtschaftsmathematik); Integralrechnung.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Zinseszins- und Rentenrechnungen; Schuldtilgung; Wiederholung wesentlicher Gebiete aus der Wirtschaftsmathematik; lineare Optimierung, Grundbegriffe der Stastik.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeine Gedankengänge wie Zusammenhänge sind durch spezielle Beispiele aufzubereiten und durch graphische Methoden zu veranschaulichen. Das Verständnis für die Probleme, die das Wirtschaftsleben in wachsendem Maße aufwirft, ist zu fördern.

Schularbeiten:

II. bis V. Jahrgang: je drei einstündige Schularbeiten, ab dem IV. Jahrgang bei Bedarf zweistündig.

13. TECHNOLOGIE DER FREMDENVERKEHRSBETRIEBE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über die Ausstattung der Hotel- und Gaststättenbetriebe, die hierfür

benötigten Materialien sowie die entsprechenden Planungen, unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Energie- und Umweltprobleme.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Bau, Ausstattung und Einrichtung von Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft. Einführung in die Planung und Gestaltung unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften (Bauordnung, Normen, Brandschutz, Betriebshygiene). Einführung in die Gartenplanung und -gestaltung.

Technologie und Verwendungsmöglichkeit wichtiger Glas-, Ton-, Holz- und Metallwaren, Kunststoffe und Textilien, die bei Bau und Einrichtung Verwendung finden. Einfluß der Technologie auf die Betriebsführung (Energiebedarf, Wärmeschutz, Entsorgung, Umweltschutz).

Erhaltung von wertvollen Kulturgegenständen und Kulturgütern.

Didaktische Grundsätze:

Die Anschaulichkeit und Aktualität des Unterrichtes soll durch Verwendung von audiovisuellen Hilfsmitteln und Sammlungen von Rohstoffen und Fertigwaren sowie durch den Besuch von einschlägigen Betrieben erhöht werden.

Durch Kontakt mit den Lehrern für Angewandte Betriebslehre und Chemie sind Zweigleisigkeiten zu vermeiden.

Bei der Beurteilung der Eignung verschiedener Materialien sind insbesondere auch ergonomische und hygienische Anforderungen zu berücksichtigen.

14. FREMDENVERKEHRSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Entwicklung des Verständnisses für die Grundlagen sowie für die kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs.

Vermittlung von Kenntnissen über die Einrichtungen, Betriebe und Organisationen der Fremdenverkehrswirtschaft auf kommunaler, regionaler, überregionaler und internationaler Ebene.

Anleitung zum Lösen von Aufgaben und Setzen von Maßnahmen der Fremdenverkehrspolitik.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundlagen des Fremdenverkehrs: Begriffe, Entwicklung, Motive, Arten und Formen.

Voraussetzungen für den Fremdenverkehr: Natur, Kultur, Infra- und touristische Suprastruktur.

Aufgaben, Ziele, Betriebe und Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft, Kooperation.

Kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Bedeutung des Fremdenverkehrs.

Fremdenverkehrsort, Fremdenverkehrsregion: rechtliche Grundlagen, Organisation, Verwaltung, Einrichtungen und Aufgaben, Marketing.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Städtetourismus: Bedeutung und Stellung im österreichischen Fremdenverkehr, Einrichtungen, Marketing.

Kurwesen: Bedeutung und Stellung im österreichischen Fremdenverkehr, rechtliche Grundlagen, Heilvorkommen. Kurort: Voraussetzungen, Organisation und Verwaltung, Einrichtungen, Marketing.

Kongresse und kulturelle Veranstaltungen im Tourismus: Einrichtungen, Organisation und Verwaltung. Ausflugsverkehr.

Rechtliche Grundlagen des Fremdenverkehrs auf Bundes- und Landesebene. Fremdenverkehrspolitik: Aufgaben, Ziele, Maßnahmen. Öffentliche und private Fremdenverkehrseinrichtungen auf überregionaler und internationaler Ebene. Fremdenverkehrsförderung. Fremdenverkehrsstatistik. Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarkt. Entwicklungstendenzen und Probleme des nationalen und internationalen Fremdenverkehrs.

Didaktische Grundsätze:

Auf ein ausgewogenes Maß von theoretischer Kenntnisvermittlung und praxisbezogenem Arbeitsunterricht ist in diesem Gegenstand besonders Wert zu legen. Bedacht zu nehmen ist daher besonders auf die Verwendung und Auswertung fach einschlägiger Veröffentlichungen. Exkursionen und Vorträge von Experten können den Unterricht ergänzen.

Querverbindungen zu fach einschlägigen Gegenständen sind herzustellen.

15. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE DES REISEBÜROS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über die Funktion des Reisebüros im nationalen und internationalen Tourismus, über die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern sowie über die rechtlichen Bestimmungen. Einführung in die Organisation des Reisebürobetriebes. Anleitung zu praktischer Handhabung von einschlägigen Arbeitsmitteln.

Lehrstoff:**IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Das Reisebüro: Aufgaben, Betriebsformen (Reiseveranstalter und Reisevermittler), rechtliche Grundlagen; Reisebüroorganisationen. Funktionale und abteilungsmäßige Gliederung des Reisebüros. Typische Arbeitsabläufe. Ausstattung, Arbeitsbehelfe, Fahrausweise. Beziehungen zwischen Reisebüro und Kunden: Incoming — Outgoing, Auskunftserteilung, Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften; allgemeine Reisebedingungen.

Einschlägige praktische Übungen (besonders mit Fahrplänen und Tarifen). Zusammenarbeit zwischen Reisebüro und Leistungsträgern, Abwicklung von Buchungsaufträgen, Kontingentvereinbarungen.

Gesellschafts- und Pauschalreisen: Aufbau, Kalkulation, Durchführung.

Das Personal des Reisebüros.

Didaktische Grundsätze:

Ein wesentliches Element der Unterrichtsführung ist die Anleitung zu praxisbezogener Reisebürorotätigkeit, die im Rahmen eines Lehrreisebüros verwirklicht werden kann. Vor allem müssen die Bereiche Information, Verkauf von Pauschalreisen, Veranstaltung eigener Reisen und Verkauf von Fahrausweisen betont werden. Fallstudien, Gastvorträge und Exkursionen können den Realitätsbezug fördern. Querverbindungen zu fach einschlägigen Gegenständen sind herzustellen.

16. VERKEHRSWIRTSCHAFTSLEHRE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Kenntnissen über Einrichtungen, Organisationen und gesetzliche Regelungen der Verkehrswirtschaft. Wecken des Verständnisses für die Bedeutung der Verkehrseinrichtungen für die Fremdenverkehrswirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft. Erziehung zu rücksichtsvollem Verhalten im Verkehrsgeschehen.

Lehrstoff:**III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Grundlagen des Verkehrs: Begriffe, Entwicklung, Formen.

Überblick über das österreichische Verkehrswesen: Entwicklung, Einrichtungen, Unternehmungen, Organisationen. Bedeutung Österreichs im europäischen Verkehrsgeschehen.

Straßenverkehr:

Straßenarten und Straßennetz Österreichs, seine Einbindung in das europäische Straßennetz, insbesondere im Hinblick auf Herkunfts- und Zielländer des Fremdenverkehrs.

Die Straßenverwaltung und ihre Aufgaben in Österreich. Probleme der Planung, Finanzierung, des Baues und der Erhaltung von Straßen.

Öffentliche und private Kraftfahrlinien, ihre Unternehmungen und Wirkungsweise. Gelegenheits-Kraftfahrverkehr.

Freiwillige Organisationen im Straßenverkehr und ihr Leistungsangebot. Internationale Organisation des Straßenverkehrs. Auszüge aus der Straßenverkehrsordnung und anderen einschlägigen Gesetzen. Verkehrserziehung.

Eisenbahnverkehr:

Zugarten, Streckennetze, Bahnhöfe und ihre Einrichtungen. Die Österreichischen Bundesbahnen, Organisation und Verwaltung. Privatbahnen. Dienstleistungsangebot der Bahn, insbesondere für den Fremdenverkehr. Rechtliche Regelungen im Eisenbahnverkehr.

Die Seilbahnen Österreichs im Dienste des Fremdenverkehrs.

Schiffsverkehr:

Der Schiffsverkehr und seine Einrichtungen.

Überblick über touristisch wichtige Formen der Personenschifffahrt im Binnen- und Seeverkehr. Binnenschifffahrt in Österreich. Schifffahrtsgesellschaften und Schifffahrtsrouten im Seeverkehr.

Luftverkehr:

Fluggeräte, Flughäfen und ihre Einrichtungen. Linien- und Charterflugverkehr, Fluggesellschaften, Flugrouten. Internationale Organisationen und ihre Wirkungsweise.

Probleme des Nahverkehrs. Ausgewählte Kapitel des Güter- und Nachrichtenverkehrs.

Kooperationsformen von Verkehrsunternehmen. Probleme der Verkehrspolitik, erläutert an aktuellen Beispielen. Bedeutung der Verkehrswirtschaft für den Fremdenverkehr und für die österreichische Volkswirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist unter steter Berücksichtigung der in den Fächern Geographie, Betriebswirtschaftslehre des Reisebüros und Fremdenverkehrslehre dargebotenen Inhalte zu führen. Möglichkeiten zum Kennenlernen von Verkehrseinrichtungen sind zu nutzen, Vorträge von Experten sind ebenso empfehlenswert wie die Anlage einer Lehrmittelsammlung, insbesondere zur Veranschaulichung von Verkehrseinrichtungen.

17. MARKETING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben des Marketing, die Marketingziele und den Einfluß der Marktsituation auf die Konzeption von Marketingzielen. Anleitung zur Erarbeitung von Marketingstrategien, wie sie Käufer- bzw. Verkäufermarkt verlangen, unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile verschiedener Marketingformen zur Erzielung des optimalen Absatzes. Vermittlung des Verständnisses für die psychologischen Grundlagen in den Bereichen Marktforschung, Preispolitik und Werbung. Erziehung zur Bereitschaft, den sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten durch innovatorische Verhaltensweisen zu begegnen.

Lehrstoff:**III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Einführung in das Marketing, Aufgaben, Ziele.

System Marketing:

Marketingformen, Horizontales Marketing — Kooperation, Verschmelzung, Franchise System, sonstige Diversifikationen.

Vertikales Marketing — Angliederung, Verträge.

Marketingstrategien im Verkäufer- bzw. Käufermarkt.

Marktforschung:

Ziele, Formen, Träger; Psychologie und Motive touristischer Verhaltensweisen; Informations- und Materialbeschaffung, Befragungstechniken; Einführung in statistische Erhebungen und Analysen. Marktanalyse — Angebots- und Nachfrageanalysen, Marktbeurteilung.

Marktbeobachtung, Trends, Mediaanalyse.

Instrumente und Anwendung des Marketing:**Angebotsgestaltung.**

Preispolitik — Preisbildung, Psychologie des Preis-Leistungs-Verhältnisses, Preisdifferenzierung.

Öffentlichkeitsarbeit — Maßnahmen, Verhalten gegenüber Medien:

Werbung — Psychologie der Werbung, Werbestile;

Werbemittel, Gestaltung, Einsatz, Vertrieb;

Formen der Bewerbung von Zielgruppen;

Werbeorganisation; Zusammenarbeit mit Werbefirmen, Gemeinschaftswerbung; Werbebudgetierung;

Absatzmethoden — Verkauf und Verkaufsförderung; Verkaufsgesprächstechnik, Marketingplan, Erfolgskontrolle; Kosten des Marketing;

Organisation.

Didaktische Grundsätze:

Nach der grundsätzlichen Einführung in das Marketing ist auf die einzelnen absatzpolitischen Instrumente einzugehen. Beispiele sind vorwiegend der Fremdenverkehrswirtschaft zu entnehmen. Die praktische Anwendung der im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse an möglichst aktuellen Beispielen und die Kritik daran sollen das Erreichen des Lehrzieles sicherstellen. Der Lehrstoff sollte vielfach praktische Fallstudien umfassen und durch den Einsatz von Gastvortragenden sowie umfangreichem Bildmaterial bereichert werden. Printmedien und audiovisuelle Medien sollen nach Möglichkeit eingesetzt werden. Fallanalysen und Planbeispiele sollen dem Schüler die Wirksamkeit von ihm selbst gewählter Strategien erkennbar machen. Eine maximale Aktivierung des einzelnen Schülers muß sichergestellt werden, damit er Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge gewinnt.

18. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE UND GASTGEWERBLICHE BETRIEBSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über den Aufbau des Betriebes, das Betriebsgeschehen und die Beziehungen des Betriebes zur Außenwelt; Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf den Betrieb.

Vermittlung der Kenntnis moderner Betriebsorganisation und Menschenführung.

Schulung der Fähigkeit zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme sowie der Fertigkeit in der Abfassung der wesentlichen Schriftstücke.

Vermittlung von Kenntnissen über die besonderen betriebswirtschaftlichen Probleme der Fremdenverkehrsbetriebe.

Lehrstoff:**I. Jahrgang (3 Wochenstunden):**

Die gastgewerblichen Betriebsarten, Überblick über den personellen Aufbau eines Hotelbetriebes.

Räumliche Gliederung eines Hotels.

Technische Ausstattung der einzelnen Abteilungen, Empfang, Beherbergung, Verpflegung, Verwaltung, Hilfs- und Nebenbetriebe. Schriftverkehr mit dem Gast.

Vorbereitung für das Pflichtpraktikum.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Tätigkeit des Hotelpersonals in der Empfangs- und Beherbergungsabteilung sowie in der Verpflegungsabteilung (food and beverage) und Verwaltung.

Der innerbetriebliche Schriftverkehr. Verkaufsfördernde Maßnahmen für den Hotelbetrieb (Verpflegung — Beherbergung) einschließlich der besonderen gastgewerblichen Betriebsformen.

Arbeitshygiene.

Allgemeine und besondere arbeitshygienische Maßnahmen, das Arbeitnehmerschutzgesetz, die Dienstnehmerschutzverordnung. Unfall- und Brandverhütung sowie Versicherungsschutz.

Arbeitsorganisation.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Betrieb und Unternehmung, Markt, Betriebsgründung, Standort, Produktionsfaktoren, Wirtschaftsgrundsätze, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität.

Betrieblicher Kreislauf:

Beschaffung — innerbetriebliche Leistungserstellung — Absatz, Überblick über Finanzierung und Investition.

Betriebswirtschaftslehre des gastgewerblichen Betriebes:

Wesentliches aus dem Gewerberecht; Formen der betrieblichen Leistungserstellung, Problematik der Bestimmung von Betriebstypen und Leistungsbereichen.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem gastgewerblichen Betrieb und Lieferanten, Geldinstituten, Behörden, Reisebüros, einschließlich Schriftverkehr (besonders im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag und dem Zahlungsverkehr).

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Unternehmungsformen, Kooperation, Konzentration.

Unternehmungsführung:

Aufgaben und Prinzipien des Managements, Führungsstile.

Personalwesen:

Grundlegende arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, Mitarbeiterauswahl, Mitarbeiter-einsatz (Arbeitsanalyse, Kontrolle, Grundsätze der Stellenbeschreibung), Aus- und Weiterbildung, Schriftverkehr im Personalbereich.

Betriebswirtschaftslehre des gastgewerblichen Betriebes und anderer Fremdenverkehrsbetriebe:

Gastgewerbliche Betriebe:

Planung und Organisation der betrieblichen Leistungserstellung anhand von Beispielen aus der Praxis.

Kurbetriebe, Bäder, Kongreßbetriebe, Fremdenführer ua.:

Rechtsgrundlagen, Organisation der Betriebsleistung.

Kooperation und Konzentrationsformen im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:

Investition und Finanzierung, Kapitalbildung, Kreditmarkt, Finanzplanung, Investitionsrechnung samt Rentabilitätsprognose, Betriebsanalyse und Betriebskritik.

Betriebswirtschaftslehre der Fremdenverkehrsbetriebe:

Besonderheiten der Finanzierung.

Angewandtes betriebliches Marketing.

Fallbeispiele aus den Fremdenverkehrsbetrieben zur Betriebsanalyse und Betriebskritik.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Betriebswirtschaftslehre hat die fachlichen Grundlagen für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge zu vermitteln. Auf die Anwendung dieser Grundlagen sowie auf konkrete Problemstellungen ist besonders Wert zu legen. Vor allem ist die Fähigkeit zu schulen, zu betriebswirtschaftlichen Problemen kritisch Stellung zu nehmen, Problemlösungen anzubieten und zu diskutieren und die möglichen Konsequenzen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen abzuschätzen.

Die Behandlung der Probleme der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der speziellen Betriebswirtschaftslehre ist stets sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Durch die Herstellung von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen die Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf andere Bereiche der Gesellschaft verständlich gemacht werden.

Aktuelle Stoffgebiete sind in den Unterricht einzubeziehen. Das Erkennen von Zusammenhängen ist durch Exkursionen, Lehrausgänge und Lektüre von Fachzeitschriften zu fördern. Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler durch Diskussionen, Fallstudien und Planspiele zu aktivieren.

Die Ausarbeitung von Schriftstücken hat stets im Zusammenhang mit den entsprechenden Stoffge-

bieten zu erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Lehrer des Unterrichtsgegenstandes Stenotypie und Textverarbeitung sind die Schüler zur korrekten formalen Ausarbeitung der Schriftstücke anzuleiten.

19. RECHNUNGSWESEN

(einschließlich Datenverarbeitung)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Bewältigung der im Rechnungswesen von Fremdenverkehrsbetrieben anfallenden Arbeiten erforderlich sind.

Schulung des Verständnisses für den Zusammenhang aller Aufzeichnungen sowie für eine ordentliche äußere Form bei ausreichender Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Buchführung. Fähigkeit zur Auswertung der Zahlen des Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Unternehmensführung.

Beherrschung der Kostenrechnung (einschließlich Kalkulation) in den in der Praxis üblichen Formen.

Kenntnis der Personalverrechnung (einschließlich Verbuchung.)

Vertrautheit mit der Organisation des Rechnungswesens unter Beachtung der neuen Entwicklungen.

Grundlegende Kenntnisse der Betriebsstatistik (laufende Auswertung des Zahlenmaterials sowie Analyse und Kritik der Bilanz).

Grundlegende Kenntnisse des Steuerrechts und ihre Anwendung in allen Teilbereichen des Rechnungswesens.

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Problemen, zur selbständigen Arbeit und zur Arbeit im Team sowie zum Erkennen der Bedeutung eines funktionstüchtigen Rechnungswesens für die Einzelwirtschaften und für die Gesamtwirtschaft.

Einsicht in die Notwendigkeit der eigenen Weiterbildung und der Vertiefung der Kenntnisse unter Heranziehung originaler Quellen (Gesetzestexte, Fachzeitschriften, Fachliteratur).

Lehrstoff:

I. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Einführung:

Begriff, Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens, rechtliche Grundlagen, Belegwesen, Buchhaltungssysteme.

Hinweis auf die Hilfsbücher.

System der Doppik:

Begriffe und Merkmale der doppelten Buchhaltung, die Bilanz als Ausgangspunkt der Doppik, Systematik der Verbuchung im Hauptbuch einschließlich Eröffnung und Abschluß.

Kontenrahmen und Kontenplan.

Grundzüge der Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer im Beschaffungs- und Absatzbereich, Verbuchung.

Verbuchung laufender Geschäftsfälle im Hauptbuch und Abschluß.

Die Anwendung der doppelten Buchhaltung im Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieb, Verbuchung betriebstypischer Geschäftsfälle.

Einführung in das wirtschaftliche Rechnen:

Das Rechnen mit benannten Zahlen,

die wichtigsten Währungen,

Maß- und Gewichtssysteme,

Schlußrechnung,

Durchschnittsrechnung,

Verteilungsrechnung,

Prozentrechnung:

Prozentrechnung von, in und auf Hundert, besondere Fälle der Prozentrechnung (Preis- und Indexberechnung).

Bezugs- und Absatzkalkulation.

Speisen-, Getränke- und Zimmerpreiskalkulation.

Zinsenrechnung.

II. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Wiederholung der Verbuchung von Geschäftsfällen im Hotel- und Gastgewerbe, besondere Geschäftsfälle im Hotel- und Gastgewerbe:

Erfassung und Verbuchung von Leistungen und Einnahmen,

Verrechnung und Verbuchung der Durchlaufposten,

Verrechnung und Verbuchung mit Reisebüros und Kreditbüros,

Abrechnung und Verbuchung von Valuten und Reiseschecks,

Abrechnung und Verbuchung von Löhnen und Gehältern sowie der lohnabhängigen Abgaben,

Verrechnung und Verbuchung von Eigenverbrauch und Personalverpflegung.

Ausarbeitung einer komplexen Lehrfallstudie eines Hotelbetriebes bis zur Probabilanz mit gleichzeitiger Verwendung der erforderlichen Hilfs- und

Nebenbücher im Durchschreibeverfahren unter Einbeziehung der Verwendungsmöglichkeiten von Datenverarbeitungsanlagen.

III. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Steuerlehre:

- Gliederung der Steuern,
- Ertragssteuern.

Bilanzlehre:

Bewertungsprinzipien, Waren- und Materialbewertung (Abfassungsprinzipien).

Anlagenbewertung:

Begriff, Ursachen und Arten der Anlagenabschreibung,

Führung des Anlagenverzeichnisses, Berechnung und Verbuchung der Anlagenabschreibung, Sonderfälle der Anlagenbewertung.

Rechnungsabgrenzung.

Rückstellung.

Forderungsbewertung.

Rücklagen.

Jahresabschluß von Einzelunternehmungen.

Weiterführung der Lehrfallstudie unter Berücksichtigung der Abschlußprobleme.

Datenverarbeitung: Grundlagen der Datenverarbeitung.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Wiederholung der Abschlußprobleme und des Jahresabschlusses.

Jahresabschluß und Gewinnverteilung bei OHG, KG und GesmbH.

Organisation des Rechnungswesens, Überleitung der Finanzbuchhaltung in die Betriebsbuchhaltung.

Kostenrechnung:

Grundbegriffe,

Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Kostenrechnungssysteme:

Vollkostenrechnung,

Teilkostenrechnung,

Plankostenrechnung in Grundzügen.

Weiterführung der Lehrfallstudie — Überleitung der Erfolgsrechnung in die Betriebsbuchhaltung.

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Theorie der Bilanz:

Begriff, Zweck und Arten der Bilanz, gesetzliche Vorschriften, Bilanzierungsgrundsätze, Bilanztheorien.

Bewertung der Bilanzpositionen.

Errechnung des handels- und steuerrechtlichen Gewinnes einschließlich der Erfolgsermittlung durch Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Gewinnung, Aufbereitung und Darstellung des Zahlenmaterials (Betriebsstatistik), Erstellung des Erfolgs- und Liquiditätsbudgets, provisorische Erfolgsrechnung mit Soll-Ist-Vergleich, Bilanzanalyse und Betriebsvergleich.

Steuerlehre:

Verkehrssteuern, Besitzsteuern, sonstige Abgaben,

Abgabenverfahrensrecht, zusammenfassende Systematik,

Betriebsprüfung.

Datenverarbeitung:

Organisationsfragen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, Anwendungsmöglichkeiten und Vorteile der EDV in allen Sparten des betrieblichen Rechnungswesens des Fremdenverkehrsbetriebes, Lösung einfacher Organisationsaufgaben (Lehrhotel-Abrechnungen).

Weiterführung der Lehrfallstudie unter Berücksichtigung der Betriebsstatistik und Budgetierung.

Didaktische Grundsätze:

Die Ausrichtung des Rechnungswesens auf die Betriebswirtschaftslehre und die ständige Anpassung des Lehrstoffes an die Bedürfnisse der Praxis sind besonders zu beachten. Dem Unterrichtsprinzip der Aktualität kommt Vorrang zu.

Die Verantwortung des im Rechnungswesen tätigen Mitarbeiters gegenüber allen am Unternehmen Interessierten und gegenüber der Gesamtwirtschaft ist ständig zu betonen.

Im Rechnungswesen kommt allen Teilgebieten gleiche Bedeutung zu. Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Lehrers, bei der Behandlung des gesamten Lehrstoffes Schwerpunkte zu setzen.

Im I. Jahrgang sind die Kenntnisse der rechnerischen Voraussetzungen für die Lösung der Probleme des Rechnungswesens parallel zu erwerben.

Auf die Erzielung einer einwandfreien Form aller Ausarbeitungen ist Wert zu legen. Der paginierten Form des Kontos ist der Vorzug zu geben. Die Beispiele haben sich auf das Wesentliche zu beschränken. Dem Beleg als Grundlage der Verbuchung ist besondere Bedeutung beizumessen. Der Schüler ist möglichst früh mit dem System des Kontenrahmens vertraut zu machen.

Die Bilanzierungstechnik ist überwiegend in Form von praxisgerechten Buchungsanweisungen zu üben. Die Erstellung von Abschlußtabellen ist

wegen der zeitaufwendigen Formarbeiten auf das notwendige Ausmaß einzuschränken.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes sind schon vom I. Jahrgang an unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes zu beachten. Im V. Jahrgang ist das Steuerrecht zu systematisieren und auf die Auswirkungen möglicher Handlungsalternativen auf die Besteuerung hinzuweisen.

Die Kostenrechnung ist wegen ihrer zunehmenden Bedeutung als Entscheidungsinstrument eingehend zu behandeln.

Zur Lösung von Beispielen sind maschinelle Verarbeitungseinrichtungen und sonstige Organisationsmittel zu verwenden.

Exkursionen, die sorgfältig vorbereitet und ausgewertet werden müssen, sind als Ergänzung des Unterrichts empfehlenswert.

Die Aktivierung der Schüler ist insbesondere durch praxisbezogenen Unterricht unter Verwendung von Kursblättern, Tarif- und Gebührenordnungen sowie sonstigem Anschauungsmaterial in Einzel- und Gruppenarbeit zu fördern.

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Gesetzestexte, aktuelle Zeitungsmeldungen ua. sind zu verwenden. Doppelstunden können vorgesehen werden.

Schularbeiten:

I. bis IV. Jahrgang: je drei einstündige Schularbeiten

V. Jahrgang: zwei zweistündige Schularbeiten

20. STENOLOGIE UND TEXTVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, Schriftstücke aus verschiedenen Bereichen der Fremdenverkehrswirtschaft stenographisch aufzunehmen und formal richtig in die Schreibmaschine zu übertragen. Einführung in die praxisgemäße Anwendung von bürotechnischen Hilfsmitteln und Geräten (Diktiergeräte, Vervielfältigungsgeräte). Kenntnisse über die gebräuchlichen Textverarbeitungsgeräte (elektronische Schreibautomaten).

Teilbereich Maschinschreiben:

Sichere Beherrschung des Zehn-Finger-Blindschreibens sowie der Einrichtungen der Schreibmaschine zur fehlerfreien Anfertigung von Schriftstücken. Gewandtheit im fehlerfreien Abschreiben von Texten in einer Geschwindigkeit von 150 bis 180 Anschlägen pro Minute. Kenntnisse über Aufbau und Funktion einer Schreibmaschine.

Teilbereich Kurzschrift:

Fähigkeit, ein Diktat von mindestens 100 bis 120 Silben pro Minute nach der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde) aufzunehmen; sicher zu lesen und wortgetreu, formgerecht und fehlerfrei zu übertragen.

Teilbereich Stenotypie und Phonotypie:

Fähigkeit, kurzschriftlich aufgenommene Texte fehlerfrei maschinschriftlich zu übertragen und Phonogramme richtig maschinschriftlich wiederzugeben. Fähigkeit, Schriftstücke nach kurzschriftlich aufgenommenen Stichworten oder nach dem Diktiergerät selbständig in Übereinstimmung mit den Regeln des ÖPWZ zu gestalten.

Teilbereich Textverarbeitung:

Kenntnis der Grundlagen der Büroorganisation unter Berücksichtigung der Textverarbeitungsgeräte im weitesten Sinn. Fähigkeit zur selbständigen Gestaltung von Schriftstücken auf Grund der in Betriebswirtschaftslehre und gastgewerblichen Betriebslehre (Teilbereich Schriftverkehr) erarbeiteten Stichworte unter Anwendung der in den Teilbereichen Maschinschreiben, Kurzschrift, Stenotypie und Phonotypie sowie Textverarbeitung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Teilbereich Maschinschreiben:

Die wichtigsten Bestandteile der Schreibmaschine; Beherrschung der Tastatur nach dem Zehn-Finger-Blindschreiben; Übungen zur Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit bis etwa 100 bis 120 Anschläge in der Minute; einfache Hervorhebungsarten; Übungen mit dem Tabulator.

Teilbereich Kurzschrift:

Korrektes kurzschriftliches Schreiben nach der Wiener Urkunde aufbauend auf der Verkehrsschrift mit Einbeziehung von Eilschriftelementen der §§ 11 bis 13; Aufnahme von Texten mit einer Schreibgeschwindigkeit bis zu 80 Silben pro Minute; Lesen eigener Niederschriften und kurzschriftlicher Vorlagen.

Teilbereich Textverarbeitung:

Elemente der Büroorganisation (Ablage, Schreiben mit Durchschlägen ua.); Übertragung von kurzschriftlich aufgenommenen Texten; Schreiben von einfachen Briefen ohne Vordruck.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Teilbereich Maschinschreiben:

Schreiben bis zu einer Geschwindigkeit von mindestens 140 Anschlägen pro Minute; Hervorhe-

bungsarten; Tabulatorübungen; Übungen mit fremdsprachigen Wörtern, Wortgruppen bzw. Texten; formal richtige maschinschriftliche Wiedergabe von Geschäftsbriefen, wie sie im Hotelschriftverkehr üblich sind.

Teilbereich Kurzschrift:

Aufnahme von Stenogrammen in einer Geschwindigkeit von mindestens 80 Silben pro Minute und deren sicheres Lesen bzw. Übertragen; Eilschrift unter Berücksichtigung der fremdenverkehrswirtschaftlichen Praxis.

Teilbereich Textverarbeitung:

Übertragung von Stenogrammen bzw. Phonogrammen in die Maschine. Einführung in die Möglichkeiten der Textverarbeitung. Wichtigste Vervielfältigungsarten einschließlich Korrekturmöglichkeiten; Textprogrammierung und selbständige Erarbeitung von einfachen Briefen nach Textbausteinen aus dem Bereich des Hotelschriftverkehrs; Texte und einfache Briefe in Fremdsprachen; Ausfertigung von Schriftstücken und anderen Vorlagen, die in Betriebswirtschaftslehre und gastgewerblichen Betriebslehre (Teilbereich Schriftverkehr) konzipiert wurden.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Teilbereich Maschinschreiben:

Schreiben von 150 bis 180 Anschlägen pro Minute. Schreiben nach fremdsprachigen Textvorlagen. Verschiedene Schreibmaschinentypen; formal richtige maschinschriftliche Wiedergabe von schwierigen Vordruck-Briefen nach den Regeln des ÖPWZ.

Teilbereich Kurzschrift:

Aufnahme von Diktaten in einer Geschwindigkeit von 100 bis 120 Silben pro Minute; Anwendung der Eilschrift; redeschriftliche Fachkürzungen aus der fremdenverkehrswirtschaftlichen Praxis; Protokollführung.

Teilbereich Textverarbeitung:

Übertragung von Steno- und Phonogrammen in die Maschine; Arbeitsweise einschlägiger Textverarbeitungsmaschinen (elektrische Schreibmaschinen, Korrespondenzautomaten, Bildschirmgeräte ua.); Erstellen einfacher Textprogramme und formal richtige Gestaltung von Schriftstücken nach solchen Programmen.

Didaktische Grundsätze:

Die in allen Teilbereichen verwendeten Texte haben auf den fremdenverkehrswirtschaftlichen Charakter der Schule Rücksicht zu nehmen. Das Gesamtlehrziel kann nur stufenweise und unter Bedachtnahme auf die Fortschritte in den einzelnen

Teilbereichen verwirklicht werden, wobei durch die Schwerpunktsetzung auf den Teilbereich Maschinschreiben zu Beginn des I. Jahrganges das Ziel angestrebt werden soll, den Schüler Mitte oder Ende des I. Jahrganges zur fehlerfreien Wiedergabe einfacher Briefe zu befähigen. Die selbständige Gestaltung von Schriftstücken nach Grundsätzen, die in der Betriebswirtschaftslehre und gastgewerblichen Betriebslehre erarbeitet wurden, erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrern.

In der Ausbildung im Maschinschreiben sind die Schüler unbedingt zum Blindschreiben anzuhalten. Besonderes Augenmerk ist auf selbständiges Arbeiten und auf die korrekte Ausführung aller Schriftstücke zu legen. Intensive Pflege der Querverbindungen mit den Lehrern aller anderen Unterrichtsgegenstände ist zweckmäßig, um einerseits den Lehrstoff anderer Gegenstände zu vertiefen, andererseits die Nutzung der kurzschriftlichen und maschinschriftlichen Fertigkeiten auch in den anderen Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Wenn bei den Schreib- bzw. Aufnahmegeschwindigkeiten eine Mindestanzahl gefordert wird, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß die Erreichung dieser Schreib- bzw. Aufnahmegeschwindigkeit für den positiven Abschluß im jeweiligen Teilbereich genügt, daß aber der Großteil der Schüler durch konsequente und gezielte Unterrichtsführung in der Lage sein muß, höhere Schreib- bzw. Aufnahmegeschwindigkeiten zu erreichen. Hier wird auch die Bildung von Leistungsgruppen sowie die Führung von Leistungsstatistiken die individuelle Leistung der Schüler fördern.

Bezüglich Aufbau und Funktion der Schreibmaschine muß der Schüler die Arbeitsweise einer Schreibmaschine im allgemeinen und die Funktion der von einer Schreibkraft zu bedienenden Einzelteile kennen; er muß die Einzelteile einwandfrei bedienen können, in der Lage sein, einen Farbbandwechsel vorzunehmen und die Maschine zu reinigen.

Von der Möglichkeit, den Unterrichtserfolg durch den Einsatz audiovisueller Unterrichtsmittel zu vertiefen, soll so oft wie möglich Gebrauch gemacht werden. Der Teilbereich Textverarbeitung (Schreibautomaten) wird durch Fachexkursionen zu vervollständigen sein.

Schularbeiten:

I. bis III. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten.

21. ANGEWANDTE BETRIEBSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit den Aufgaben der Führung eines Betriebes der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Er soll lernen, Mitarbeiter

zielführend einzusetzen, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen, Lösungen dafür zu finden und diese in die Praxis umzusetzen.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Planung von Veranstaltungsabläufen, Ausarbeitung und Besprechung von Einsatzplänen sowie deren Auswertung im Anschluß an die Veranstaltung. Führungsverhalten, Motivation und Motivationsübungen, Kreativitätstechniken.

Erarbeitung von Stellenbeschreibungen, Mitarbeiteraufnahme, Dienstanweisungen an Mitarbeiter in den Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft, Mitarbeiterkontrolle, Kaderbesprechungen.

Verhaltenstraining und Verkaufstechniken in der Fremdenverkehrswirtschaft. Verkehr mit Ämtern und Behörden.

Didaktische Grundsätze:

Mit Hilfe von Planspielen, Rollenspielen, Fallanalysen und ähnlichen Unterrichtsmethoden soll der Unterricht betriebsbezogen gestaltet werden. Das Verhaltenstraining soll durch den Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln wie zB Videogeräten usw. unterstützt werden. Facheinschlägige Exkursionen können durchgeführt werden.

22. ERNÄHRUNGSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der richtigen Ernährung im Hinblick auf die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen.

Vermittlung von Kenntnissen über Nähr-, Wirk- und Genußstoffe sowie über die Lebensmittel.

Anleitung zu werterhaltender Behandlung von Lebensmitteln.

Vermittlung von Kenntnissen über zeitgemäße Ernährungsformen und die gebräuchlichsten Diätformen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die Nahrung und die Physiologie der Ernährung.

Der Nährstoffbedarf des Menschen.

Nahrungsmittel: Arten, Zusammensetzung, Nährwert, Aufbewahrung.

Würz- und Genußmittel.

Verarbeitungs- und Konservierungsmethoden.

Nährwertberechnungen.

Kostformen für Gesunde und Kranke (Diät).

Das Lebensmittelgesetz.

Didaktische Grundsätze:

Die ständige Beobachtung der Marktlage sowie die Besichtigung von Produktionsstätten sollen den Unterricht vertiefen helfen. Die Erkenntnisse aus der Ernährungslehre sind im Unterrichtsgegenstand „Küchenwirtschaft“ anzuwenden.

23. KÜCHENWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der für die Kochpraxis erforderlichen grundlegenden speisenkundlichen Kenntnisse unter Berücksichtigung der Grundsätze der Ernährungslehre.

Entwicklung der Fähigkeit, nach zeitgemäßen Organisationsprinzipien das Kochverfahren selbstständig zu planen sowie verkaufswirksame Speisen bzw. Speisenfolgen der heimischen und der internationalen Küche selbstständig und in Gruppenarbeit zuzubereiten. Dabei ist besonders Augenmerk auf rationalen Zeit-, Material- und Arbeitseinsatz zu legen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Berufsbild des Kochs.

Betriebliche Einführung.

Die Küchenbrigade.

Arbeitshygiene und Unfallverhütung.

Vermittlung von Grundfertigkeiten.

Grundzubereitungsarten.

Zubereitung von einfachen Gerichten:

Suppen, Suppeneinlagen, einfache kalte und warme Vorspeisen.

Kalte und warme Soßen. Fleischspeisen und Beilagen. Teige und Massen. Einfache kalte und warme Süßspeisen.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Zubereitung von Gerichten mit höheren Anforderungen unter Berücksichtigung der Grundsätze gesunder und vollwertiger Ernährung.

Hors d'oeuvre.

Spezialsuppen.

Zubereitung von Fisch.

À la minute-Gerichte von Schlachtfleisch, Geflügel und Wild.

Süßspeisen.

Schonende Verarbeitung von Obst und Gemüse.

Speiseeisgerichte.

Mentükunde und Zubereitung einfacher Speisenfolgen.

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Zubereitung von Gerichten und Spezialitäten der heimischen und internationalen Küche.

Schalen- und Krustentiere.

Cocktailparty, Kaltes und Warmes Buffet, Spezialitätenwoche. Erstellung von Organisationsplänen für den Küchenbetrieb.

Wirtschaftliche Küchenführung.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Speisenfolgen der heimischen und internationalen Küche.

Verwendung von Halbfertig- und Fertigprodukten.

Mengenkalkulation und Warenanforderung.

Verbrauchskontrolle.

Nährstoff- und Nährwertberechnung.

Diätformen, Schonkost.

Didaktische Grundsätze:

Die grundlegenden Handgriffe und Arbeitsmethoden sind in Form von arbeitsunterrichtlichen Programmen (gleichzeitiges, intensives, zeitsparendes und alle Schüler der Gruppe aktivierendes Üben des gleichen oder ähnlichen Arbeitsvorganges als Teil eines Gesamtprogramms) in Lehrküchen zu üben.

Ferner soll der Schüler im Einsatz in der Lehrrestaurantküche bzw. in der Lehrbetriebsküche lernen, sich durch Übernahme bestimmter Teilaufgaben in den Arbeitsablauf einer Küche einzufügen.

Dabei ist der Schwierigkeitsgrad ähnlicher Lehrinhalte von Jahr zu Jahr zu steigern.

Auf die zahlreichen Probleme der Arbeitshygiene und Unfallverhütung sowie des richtigen Verhaltens bei Unfällen in der Küche ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen.

Auf Querverbindungen mit einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist Bedacht zu nehmen.

Ein blockmäßiger Aufbau des praktischen Unterrichts wird empfohlen.

Der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln zur Unterstützung der Vermittlung der Lehrinhalte ist notwendig.

24. SERVIERKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung gründlicher Sachkenntnisse und Fertigkeiten in allen Servierarbeiten.

Erzielung der Fähigkeit, umfangreichere Aufgaben nach zeitgemäßen Organisationsprinzipien durchzuführen.

Förderung des Bewußtseins der Gastlichkeit. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Sinn für Ordnung und Sauberkeit, gepflegtes Äußeres, gute Umgangsformen sowie die Bereitschaft zur Dienstleistung.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Berufsbild des Kellners.

Verhalten im Dienst.

Berufshygiene und Unfallverhütung.

Betriebliche Einführung.

Inventarkunde und Inventarpflege.

Mise en place.

Vermittlung von Grundfertigkeiten im Service.

Aufdecken, Tragen, Servieren.

Einfacher Servierablauf von der Begrüßung bis zur Verabschiedung des Gastes.

Einfache Verkaufsgespräche.

Einfaches Frühstücks-, Getränke-, Menü- und À-la-carte-Service.

Einfache Speisen- und Getränkekarten.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Serviermethoden und Serviersysteme und deren Anwendung in verschiedenen Betriebsformen. Erweitertes Frühstück und Frühstücksbuffet.

Servieren von erweiterten Speisenfolgen mit korrespondierenden Getränken.

Führen von Verkaufsgesprächen.

Kaffeehaus-Service.

Etagen-Service.

Aufbau und Gliederung von Speisen- und Getränkekarten.

Bonieren und Abrechnen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Servieren von Spezialgerichten mit korrespondierenden Getränken.

Ess- und Trinkgewohnheiten in verschiedenen Ländern.

Barkunde und Übungen.

Bankett, Buffet.

Tranchieren, Filetieren, Marinieren.

Kochen und Flambieren bei Tisch.

Erstellen von Menü- und Speisekarten für besondere Anlässe.

Die Verwendung solcher Karten im Verkaufsgespräch.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Übungen in allen Serviermethoden und Serviersystemen mit Einbeziehung sämtlicher Arbeiten bei Tisch.

Erstellen von Organisationsplänen für gastronomische Veranstaltungen.

Kontrollsysteme.

Catering.

Didaktische Grundsätze:

Die Unterweisung hat nach arbeitsunterrichtlichen Prinzipien zu erfolgen. Auf die Koordination mit dem Unterrichtsgegenstand „Küchenwirtschaft“ ist besonders zu achten. Die im praktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind in einem Servierraum zu üben.

Ferner soll der Schüler im Einsatz im Lehrrestaurant und im Speisesaal lernen, sich durch Übernahme bestimmter Teilaufgaben in den Arbeitsablauf eines Verpflegungsbetriebes einzufügen. Ebenso ist der Einsatz in der Bar vorzusehen.

Dabei ist der Schwierigkeitsgrad ähnlicher Lehrinhalte von Jahr zu Jahr zu steigern.

Ein blockmäßiger Aufbau des praktischen Unterrichts wird empfohlen.

Der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln zur Unterstützung der Vermittlung der Lehrinhalte ist notwendig.

25. GETRÄNKEKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der für den Beruf erforderlichen Kenntnisse über Herkunft und Zusammensetzung der Getränke sowie deren sachgemäße Behandlung.

Anleitung zur richtigen Beratung und Bedienung des Gastes, zu sachgemäßem Ein- und Verkauf und

zur Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Wasser, Mineralwässer, alkoholfreie Getränke, Milch und Milchmischgetränke, Kaffee, Tee, Kakao.

Bier, Spirituosen, Weine, Schaumweine.

Bargetränke, Barkontrollen, Getränkearten.

Lagerung von Getränken.

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen.

Didaktische Grundsätze:

Zur praxisnahen Gestaltung des Unterrichtes sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen Getränkeproben aller Art herzustellen und zu verkosten. Von der Darstellung der Details von Herstellungsmethoden ist Abstand zu nehmen.

26. BETRIEBSPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler ist mit den praktischen Tätigkeiten in Fremdenverkehrsbetrieben vertraut zu machen. Er soll in der Lage sein, Verantwortung zu tragen, fachliche Aufgaben selbständig zu erfüllen, Betriebsabläufe zu erkennen und sich in ein Arbeitsteam einzufügen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Anlernen zur Arbeit in allen Abteilungen und Bereichen des Lehrhotels (Empfangs-, Beherbergungs- und Verpflegungsabteilung, Verwaltung, Hilfs- und Nebenbetriebe).

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Praktischer Einsatz in allen Abteilungen und Bereichen des Lehrhotels mit höheren Anforderungen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Praxiseinsätze bei Veranstaltungen im laufenden Betrieb. Steigerung der Verantwortlichkeit bei

Arbeiten mit weitgehend selbständiger fachlicher Aufgabenerfüllung.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Betrauung mit einfachen Organisations- und Führungsaufgaben in allen Abteilungen und Bereichen des Lehrhotels sowie weitere Praxiseinsätze im Betrieb und bei Sonderveranstaltungen.

Didaktische Grundsätze:

Der in vielen Positionen mögliche betriebliche Einsatz verlangt von der Schulleitung und den Lehrern die Organisation und die Erstellung von Einsatzplänen, von den Schülern Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die jeweils gegebene Situation.

In jedem Falle stehen in diesem Unterrichtsgegenstand für den Lehrer pädagogische Zielsetzungen an der Spitze.

Auf stetige Unterweisung, besonders vor Beginn, aber auch während des Praxisunterrichtes ist streng zu achten.

In Verbindung damit sind die Möglichkeiten der Unfallverhütung und Unfallversorgung ebenso zu behandeln wie die Methoden zur Humanisierung der Arbeit und des Arbeitsplatzes.

Das Betriebspraktikum ist als Blockunterricht zu führen, wobei die Auflösung des Klassenverbandes notwendig sein wird.

27. LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung, der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler und unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Situation zur personalen und sozialen Entfaltung der Schüler beitragen.

Durch die Leibesübungen soll ein entwicklungsgemäßes modernes Leistungsniveau erreicht und die Bewegungsfreude, das Spielverlangen, das Leistungsstreben, das Formempfinden und der Gestaltungswille des einzelnen gefördert sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu sinnvoller Zusammenarbeit in der Gruppe angeregt werden.

Die Leibesübungen sollen durch Gewöhnung und durch Vermitteln von Einsichten in den Wert einer gesunden Lebensführung einen Beitrag zur Gesundheitserziehung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung leisten.

Im besonderen sollen folgende Lehr- und Lernziele angestrebt und möglichst erreicht werden:

1. Entfalten der motorischen Eigenschaften und motorischen Fertigkeiten zur Erlangung der persönlichen Höchstleistung und individuellen Ausdrucksfähigkeit in der Bewegung. Vermitteln von Einsichten in die Zusammenhänge von Form und Leistung, Wecken des Willens zu richtiger Bewegung und Haltung durch
 - Schaffen der notwendigen motorischen Voraussetzungen (Ausgleich, Kondition),
 - Verbessern der Bewegungseigenschaften (zB Formung des Bewegungsablaufes im Hinblick auf Ökonomie, Harmonie),
 - Steigern der individuellen sportmotorischen Leistungen als Anlaß für die Entwicklung der Leistungsbereitschaft und als Grundlage für die Lebendigkeit,
 - Gestalten der Bewegung in der Zeit und im Raum nach eigenen und gegebenen Rhythmen als Anregung zu musisch-künstlerischem Bewegungsspiel.
2. Anregen zu partnerschaftlichem Verhalten und Handeln durch aufgabengerechte und von ethischer Verantwortlichkeit getragene Kooperation in
 - Spielen,
 - Gruppenbewerben,
 - Gruppen-Tänzen und Bewegungsgestaltungen,
 - Schulveranstaltungen wie Schikursen, Wandertagen, Schullandwochen,
 - und in allen anderen sich bietenden unterrichtlichen Situationen wie Gruppenarbeit, Sichern und Helfen, Mitarbeit bei der Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen.
3. Vermittlung von Kenntnissen über Leibesübungen und Sport im Hinblick
 - auf das Lernen von Bewegungen und die Auswirkungen des Trainings,
 - auf das allgemeine und spezielle Handlungsgeschehen,
 - auf die Rolle des Sports in Gesellschaft und Wirtschaft.
4. Hinführen zu freiwilliger auf Einsicht und Verstehen des Wertes begründeter sportlicher Betätigung außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus durch
 - Pflege von Formen des Freizeitsports.
5. Wecken des Verständnisses und Willens zu gesunder Lebensführung durch Gewöhnung und Unterweisung
 - in Belangen der persönlichen Gesundheit,
 - in Belangen des öffentlichen Gesundheitswesens und des Umweltschutzes.

Lehrstoff:

Für das richtige Verständnis des Lehrstoffes ist es wichtig, ihn von den Bildungs- und Lehraufgaben her zu betrachten. Es kommt mithin der Schulung der motorischen Eigenschaften und Fertigkeiten

eine grundlegende Bedeutung zu. Dabei ist in den einzelnen Übungsbereichen ihr individual- und/oder sozialbildender Charakter zu berücksichtigen.

Bezüglich des Zusammenhanges Lernziele — Rahmenlehrplan wird auf den entsprechenden Absatz in den didaktischen Grundsätzen verwiesen. Da im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen kein Lehrbuch verwendet wird, stellen die Lernziele exemplarische Konkretisierungen des Rahmenlehrplanes dar.

I. bis III. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):

Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen in Spielformen, Zweckformen, Schulformen und Sportformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit, Gleichgewicht, Geschicklichkeit und Gewandtheit auch in Abstimmung auf die jeweilige Leistungsarbeit in den verschiedenen Übungsbereichen.

Übungsgruppen zur individuellen täglichen Durcharbeitung.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, mit denen der Stand bzw. die Verbesserung des motorischen Eigenschaftsniveaus überprüft werden.

ZB: ABC-Zirkel nach G. Schmidt oder Innsbrucker 10er-Test oder Teilaufgaben aus beiden.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, an denen die einwandfreie Ausführung einer neu erlernten Bewegung (ohne besonderen Leistungsanspruch) überprüft werden kann. ZB: Kernwürfe, Schockwürfe mit Bällen; zweckmäßiges Aufgreifen und leises Niederspringen bei Gerätesprüngen.

Grundübungen:

Mannigfaltige Bewegungsaufgaben aus den Grundtätigkeiten (Kriechen, Rollen, Laufen, Hüpfen, Springen...) mit erhöhten Geschicklichkeitsanforderungen.

Leistungssteigerung im Heben, Tragen, Ziehen und Schieben;

Komplexe Formen des Überkletterns von Hindernissen; Schaukeln und Schwingen im Beuge-, Streck- und Sturzhang, Schaukeln auf und über Geräte mit Steigerung nach Höhe und Weite; Übungen im Steigen, Klettern, Hangeln und Winden.

Lernziele:

Schülerinnen: Wanderklettern schräg aufwärts 4 bis 6 Tauer.

Schüler: Hangeln aus dem Stand 3 bis 5 m hoch an Tauen.

Frei-, Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge unter erschwerten Bedingungen; Sprungkünste mit Handgeräten; einfache Sprünge und Drehungen am kleinen und großen Federtuch.

Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Gehen und Laufen; Ballprellen und Dribbeln in schwierigeren Formen; Wurf- und Fangübungen mit sonstigen geeigneten Geräten.

Boden- und Geräteturnen:

Rolle, Rad, Kopfstand und Handstand mit erhöhten Anforderungen; Sprungrolle, Überschlag, allenfalls Salto und Kippe;

Lernziele:

Schülerinnen: Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen, Strecksprung — Rad links oder rechts mit $\frac{1}{4}$ Drehung — Sprungrolle über 40 cm hohe Schnur.

Schüler: Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen in den Langsitz — Vorwippen — Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstand in den Stand. Handstandüberschlag vorwärts aus dem Anlauf.

Fechtersprung, Flanke, Kehre, Hocke, Grätsche, Überschlag;

Lernziele:

Hocke oder Grätsche über den langgestellten Kasten; 90 bis 110 cm (Schülerinnen), 100 bis 120 cm (Schüler).

Aufgänge, Umschwünge und Abgänge; Geräte bis reichhoch.

Lernziele:

Schülerinnen: Felgauf-Felgumschwung-Unterschwung am Reck, Felgaufschwung am hohen Holm — hohe Wende vom Stufenbarren.

Schüler: Felgauf-Felgumschwung-Flanke aus dem Stütz. Taucheraufgang am Holmenende in den Grätschsitz, Rolle vorwärts in den Außenquersitz.

Schwebgehen mit verschiedener Aufgabenstellung auf höher gestellten breiten und schmalen, festen und beweglichen Geräten, Gleichgewichtskünste.

Leichtathletik:

Laufübungen zur Steigerung von Schnelligkeit, Wendigkeit und Ausdauer; Hindernisläufe.

Startübungen.

Dauerläufe 10 bis 15 Minuten.

Wettläufe auf Kurz- und Mittelstrecken (bis 2 000 m) auch in Staffelform, Geländeläufe, Orientierungsläufe.

Lernziele:

Schülerinnen:	60 m	10,5—9,5 sec
	800 m	5:00—4:00 min
Schüler:	60 m	9,5—8,5 sec
	100 m	14,5—13,5 sec
	1 000 m	4:45—3:45 min

Hoch- und Weitspringen, Erarbeiten verschiedener Techniken; Stabspringen (Schüler).

Lernziele:

Schülerinnen:	Weitsprung	3,20—3,60 m
	Hochsprung	0,95—1,10 m
Schüler:	Weitsprung	4,00—4,50 m
	Hochsprung	1,15—1,30 m

Werfen mit verschiedenen Geräten aus dem Stand und aus der Bewegung; Stoßen mit verschiedenen Geräten 3 bis 6 kg.

Lernziele:

Schülerinnen:	Schlagball	20—25 m
	Kugel 3 kg	6—7 m
Schüler:	Kugel 5 kg	7,50—8,50 m

Schwimmen:

Verbessern der Technik in Brust- und Rückenlage; Schwimmen auf Schnelligkeit (bis 100 m) und Dauer (bis 15 Minuten);

Start und Wende.

Sprünge fußwärts und kopfwärts, auch Drehsprünge.

Tauchen auf Tiefe und Weite.

Staffeln.

Transport- und Rettungsschwimmen; Kleiderschwimmen; Befreiungsgriffe.

Lernziel:

Allroundschwimmer-Abzeichen

Schilaufen:

Wiederholung der Grundschule des alpinen Schilaufs, Fortgeschrittenenschule, Torlauf, Riesentor-

lauf, Wertungsfahrten, Geländefahrten; Schiwanerungen und Schitouren.

Grundschule des Langlaufes.

Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln.

Verhalten im winterlichen Gelände.

Schibobfahren:

Beherrschung des Gerätes; leichte Abfahrten mit Richtungsänderungen.

Eislaufen:

Laufen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen; Schnellläufe bis 100 m; Grundformen des Eiskunstlaufes wie Bogen, Achter, Dreier; Wende; einfache Tanzschritte; vorbereitende Übungen auf Eishockey.

Spiele:

Kleine und mittlere Spiele auch als Vorbereitung für die großen Kampfspiele. Eingehendere Schulung in Technik, Taktik und Regelwerk in einem oder zwei der Spiele Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball.

Allenfalls Einführung in weitere Spiele wie Tennis, Tischtennis, Badminton.

Gymnastik und Tänze:

(vorwiegend für Schülerinnen)

Federndes und gleitendes Laufen, auch mit ungeradzahlgiger Rhythmisierung.

Laufsprung.

Federn durch das Seil vorwärts und rückwärts, am Ort und in der Bewegung.

Rollen, Werfen und Fangen des Balles, des Stabes und des Reifens, Laufen und Springen durch den Reifen.

Schwingende Bewegung und Grundschwünge mit Handgeräten (Gymnastikball, Reifen, Keule).

Zeitlich und räumlich geordnete Bewegungsführung mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe; Versuche im Gestalten eines einfachen Bewegungsspieles nach einfachen Musikstücken oder Liedern; ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze.

Gesundheitslehre und fachspezifische Informationen:

Anknüpfend an unmittelbare Gelegenheiten, die sich im praktischen Unterricht ergeben, sind folgende Gebiete zu behandeln:

Gesunde Lebensführung (Fragen der Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeitsrhythmus, Erholung und Freizeit).

Fragen aus der Sexualerziehung; Öffentliches Gesundheitswesen; Erste Hilfe. Kriterien einer guten Bewegungsausführung (Bewegungslernen) und Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung.

Regelkunde und Wettkampfbestimmungen (Übungsstätten und Gerätemaße, Schiedsrichtertätigkeit, Leistungsabnahme).

Formen und Notwendigkeit eines adäquaten Gruppenverhaltens zB beim Sichern und Helfen, bei den Spielen; Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.

Lernziele:

Sofortmaßnahmen bei Herz- und Kreislaufstillstand, Mund-zu-Mund-Beatmung. Erkennen der wesentlichen Phasen des Bewegungsablaufes bei ausgeprägten Übungen (zB Kippe, Felgumschwung, Weitsprung).

Durchführung von Organisationsplanungen (Planspielen) im leibeserziehlichen Bereich (zB Vorbereitung eines Wandertages, einer Schitour/Tourenprotokoll).

IV. und V. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):

Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:

Fortführen der im I. bis III. Jahrgang gepflegten Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen in Spielformen, Zweckformen, Schul- und Sportformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit und Gleichgewicht; Geschicklichkeit und Gewandtheit auch in Abstimmung auf die jeweilige Leistungsarbeit in den verschiedenen Übungsbereichen.

Übungsgruppen zur individuellen täglichen Durcharbeitung.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, mit denen der Stand bzw. die Verbesserung des motorischen Eigenschaftsniveaus überprüft werden. ZB: ABC-Zirkel nach G. Schmidt oder Innsbrucker 10er-Test oder Teilaufgaben aus beiden.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, an denen die einwandfreie Ausführung einer neu erlernten Bewegung (ohne besonderen Leistungsanspruch) überprüft werden kann.

ZB: Lauf-, Sprung- und Wurftechniken in der Leichtathletik, die Technik der Ballbehandlung bei den einzelnen Spielen uä.

Grundübungen:

Aufbauend auf dem im Lehrplan des I. bis III. Jahrganges angeführten Übungsgut ist für die Pflege der jeweils entsprechenden Übungen in den einzelnen Übungszweigen zu sorgen.

Boden- und Gerätturnen:

Schwierigere Formen bzw. Übungsverbindungen, auch an höhergestellten Geräten, der im Lehrstoff des I. bis III. Jahrganges angeführten Übungen.

Lernziele:

Boden:

Schülerinnen:

Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen — Strecksprung — Radwende — Rolle vorwärts über den flüchtigen Handstand — einige Anlaufschritte — Flugrolle.

Schüler:

Handstandüberschlag — Flugrolle aus dem Anlauf.

Sprung:

Schülerinnen:

Aus dem Anlauf Nackenkippe auf dem breitgestellten Kasten (100 bis 110 cm hoch).

Schüler:

Grätsche über das langgestellte Pferd (120 cm hoch).

Barren:

Schüler:

Einspringen in den Oberarmhang — Schwungstemme vorwärts in den Grätschsitz — Heben in den Oberarmstand — Abrollen in den Grätschsitz — Einschwingen — Kehre oder Wende.

Schwebebalken (80 cm Höhe):

Schülerinnen:

Schräger Anlauf — Sprung zum Außenquersitz — Standwaage — Wechselschritt — Radwende.

Leichtathletik:

Fortführen der im Lehrplan für den I. bis III. Jahrgang angeführten Übungen im Laufen, Sprin-

gen, Werfen und Stoßen mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Form und Leistung.

Lernziele Schülerinnen:

60 m	10,5—9,5 sec
100 m	17—16 sec
800 m	4:30—4:00 min

Weitsprung	3,30—3,50 m
Hochsprung	1,00—1,10 m
Kugel 4 kg	5,50—6,50 m

Lernziele Schüler:

100 m	14,3—13,3 sec
2 000 m	8:15—7:45 min

Weitsprung	4,30—4,70 m
Hochsprung	1,20—1,35 m
Kugel 5 kg	8,00—9,00 m
Kugel 6 kg	7,00—8,00 m

Schwimmen:

Fortsetzung der für den I. bis III. Jahrgang angeführten Übungsformen. Verbesserung der individuell günstigsten Schwimmart hinsichtlich Form und Leistung. Dauerschwimmen bis 30 min.

Lernziele:

Die für den Helferschein geforderten Leistungen.

Schilaufen:

Wiederholung der Grundschule des alpinen Schilaufs, allenfalls Fortgeschrittenenschule, Torlauf, Riesentorlauf, Wertungsfahrten, Geländefahrten; Schiwanderungen und Schitouren; Grundschule des Langlaufes.

Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln; Verhalten im winterlichen Gelände.

Schibobfahren:

Beherrschung des Gerätes; leichte Abfahrten mit Richtungsänderungen.

Eislaufen:

Laufen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen; Schnellläufe bis 100 m; Grundformen des Eiskunstlaufes wie Bogen, Achter, Dreier; einfache Sprünge, einfache Tanzschritte; vorbereitende Übungen für Eishockey.

Spiele:

Weiterführung der technischen und taktischen Schulung in den gewählten großen Kampfspielen.

Schiedsrichtertätigkeit.

Gymnastik und Tänze:

(vorwiegend für Schülerinnen)

Feinere Bewegungsführung im Raum und in der Zeit, allein und in der Gruppe bei dem für den I. bis III. Jahrgang angeführten Übungsgut.

Selbständiges Gestalten von Bewegungsspielen mit und ohne Handgerät.

Gesundheitslehre und fachspezifische Information:

Die im Lehrplan für den I. bis III. Jahrgang angeführten Sachbereiche sind nach Aktualität und Interessenlage der Schule eingehender zu behandeln.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen ist besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivationen geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, das wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll aber immer gesichert sein.

Für eine langfristig-aufbauende Unterrichtsplanung sind „Schulpläne“ (Mehrjahreszyklen) bzw. klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten.

Sachgerechte methodische Reihen, Riegenarbeit, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kursform, Blockform und in Neigungsgruppen.

Das Erlernen des Schwimmens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb der Pflichtstunden aus Leibesübungen bzw. innerhalb des Freigegegenstandes bzw. als Schulschwimmwochen).

Als Anreiz zur Pflege der Leibesübungen sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA und Helferschein) zu fördern.

Die im Lehrplan angeführten Lernziele sind für Lehrer und Schüler als Orientierungshilfe für den Lernfortschritt gedacht und entsprechen dem durchschnittlichen Leistungsniveau der einzelnen

Jahrgänge. Da die Leistungsfähigkeit der Schüler in den Leibesübungen sehr vom Gesundheitszustand, von der psychomotorischen Veranlagung, vom jeweiligen Leistungsstand sowie von den Wohn- und Lebensverhältnissen in den Familien abhängt, wird es immer Schüler geben, deren Leistungen entweder über oder unter den angegebenen Lernzielen liegen.

Dem individuellen Zuwachs in den wertbaren und meßbaren Leistungen sowie der Mitarbeit ist mehr Bedeutung zuzumessen als den von der psychomotorischen Veranlagung gegebenen Komponenten.

Der für den I. bis III. Jahrgang bei einzelnen Lernzielen angeführte Zahlenbereich ist so zu interpretieren, daß der geringere Wert dem Lernziel des I. Jahrganges, der höhere Wert dem Lernziel des II. und III. Jahrganges entspricht. Enthalten die Lernziele Übungsverbindungen, so sind diese für den II. und III. Jahrgang gedacht. Im I. Jahrgang sind die Einzelteile dieser Übungsverbindung als Lernziele anzusehen.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollten bewegungsreiche und freud erfüllte Leibesübungen sein.

Von der Möglichkeit der unverbindlichen Übung Leibesübungen ist im Hinblick auf das geringe Stundenausmaß im Pflichtgegenstand und auf das erhöhte Bewegungsbedürfnis der Schüler dieser Schultypen weitestgehend Gebrauch zu machen. Dabei ist den freizeitwertigen Übungsbereichen besonderes Augenmerk zu schenken.

28. PFLICHTPRAKTIKUM

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommen der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

Es ist im Ausmaß von jeweils 8 Wochen in der schulfreien Zeit zwischen den einzelnen Unterrichtsjahren entsprechend dem hierfür abzuschließenden Praktikantenvertrag abzuleisten. Österreicher haben es im Inland zu absolvieren. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe sowie der didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Betriebspraktikum“ ist ein enger Kontakt zwischen Schule und Praxisbetrieb zu halten.

Nach Abschluß des Pflichtpraktikums sind die von den Schülern dort gemachten Erfahrungen in den einschlägigen Unterrichtsgegenständen auszuwerten.

b) Freigegenstände

DRITTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zur Aufgeschlossenheit für die Denk- und Lebensweise der Menschen des betreffenden Sprachraumes und zum Verständnis für die Eigenheiten und Gewohnheiten der die betreffende Fremdsprache sprechenden Gäste.

Schulung im Lesen und Verstehen von Texten der betreffenden Fremdsprache, soweit sie die Darstellung des täglichen Lebens betreffen oder mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, sowie in der Übersetzung fremdsprachiger und deutscher Texte.

Vermittlung eines angemessenen aktiven und passiven Wortschatzes zur Bewältigung alltäglicher und fachspezifischer Situationen sowie eines erweiterten passiven Wortschatzes zum Verständnis von Texten allgemeinen Inhalts.

Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der betreffenden Fremdsprache und der Fähigkeit, diese Kenntnisse im Sprachgebrauch korrekt anzuwenden.

Fähigkeit zur Abwicklung des Schriftverkehrs der Fremdenverkehrsbetriebe in der Fremdsprache.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Aussprache- und Buchstabierübungen. Einführung in die Grundlagen der Sprachstruktur; Übungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache: Redewendungen aus der Umwelt des Schülers unter Berücksichtigung des zukünftigen Berufes. Lesen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Umformungsübungen, Diktate.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Fortsetzung der Formenlehre. Erweiterung der Kenntnisse der Sprachstruktur, Übersetzungen anhand von ausgewählten Fachgebieten wie Ferien, Freizeit, Sport, Hotel, Restaurant, Transportwesen, Post und Bank.

Fremdenverkehrsbetriebe und deren Einrichtungen.

Telefongespräche.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Vertiefung der Kenntnisse der Sprachstruktur, Übersetzungen. Übungen zur Stilistik und zur Wortschatzerweiterung. Dialoge, Referate, Auswertung von Fachtexten. Bewerbungsschreiben.

Schriftverkehr im Fremdenverkehrsbetrieb.

Didaktische Grundsätze:

Die Fremdsprache ist so früh wie möglich als Unterrichtssprache zu verwenden.

Besonderes Augenmerk ist auf eine moderne Idiomatik zu richten. Der Grundwortschatz ist systematisch zu erweitern und zu festigen.

Die Lautschrift ist zu lernen, damit sie dem Schüler beim Aufsuchen eines Vokabels im Wörterbuch das Lautbild vermittelt.

Die Schulung in der Grammatik hat in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen. Neue Lerninhalte zur Grammatik sind in kleinen Schritten und systematisch zu erarbeiten und durch viele Beispiele und Anwendungsübungen zu untermauern. Es ist darauf zu achten, daß sie vom Schüler mit Einsicht erfaßt werden.

Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonband, Filme oder andere audiovisuelle Medien sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern.

Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen durch Mustersätze und durch Selbständigkeit der Schüler zu erreichen. Dies gilt auch im Sprachlabor. Die Laborübungen werden sich vor allem erstrecken auf Ausspracheübungen, Übungen zum schnellen Verstehen und richtigen Reagieren, Satzbauübungen, Übungen zum Idiom, Übungsdiktate.

Die Fähigkeit zur freien Konversation ist beim Schüler durch Rollenspiele zu erreichen. Die Rollenspiele sollten, wenn es der realen Situation entspricht, auch über Telefon erfolgen.

Der Schriftverkehr ist auf seine Grundformen zu beschränken.

Schularbeiten:

III. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten

IV. Jahrgang: eine einstündige und eine zweistündige Schularbeit

V. Jahrgang: zwei zweistündige Schularbeiten.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind unter dem Gesichtspunkt einer philosophischen Anthropologie in Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie einzuführen.

In der Psychologie ist die besondere Eigenart des Psychischen deutlich zu machen und dabei sowohl der Unterschied zum Körpergeschehen als auch der Zusammenhang damit herauszuarbeiten. Ein Überblick über die grundlegenden Bewußtseinsphänomene und Verhaltensweisen soll zu einem Gesamtbild der Persönlichkeit führen. Darüber hinaus ist

zu zeigen, daß die Menschen verschieden sind, in Wechselbeziehungen zu Mitmenschen und Gemeinschaften stehen und eine Entwicklung durchmachen.

In der Erziehungslehre sind die Zusammenhänge zwischen den theoretischen Erkenntnissen der Psychologie und der Soziologie und ihren vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendernährung, Berufswahl und Lebensgestaltung, Menschenbildung und Menschenführung im Sinne einer Lebenshilfe herauszustellen.

In der Philosophie sind die Schüler mit wesentlichen Problemen und Lösungsversuchen bekanntzumachen, zu selbständigem und kritischem Denken zu führen und mit tragenden Werten des abendländischen Denkens zu konfrontieren, aber auch darauf hinzuweisen, daß in anderen Kulturen vielfach andere Wertvorstellungen, Geisteshaltungen und Denkweisen bestehen.

Der gesamte Unterricht in diesem Gegenstand soll zur Achtung vor der geistigen Leistung und den Ansichten Andersdenkender erziehen. Darüber hinaus soll er dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu finden, nach dem Sinn seines Lebens zu fragen und Verantwortungsbewußt zu handeln.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Psychologie:

Einführung in den Gegenstand:

Erleben, Verhalten und Objektivationen; Aufgaben und Methoden der Psychologie.

Allgemeine Psychologie:

Wahrnehmen und Denken:

Die Rolle der Aufmerksamkeit und der Einstellung (selektives Bemerken); das Zusammenspiel der verschiedenen Sinne (exemplarische Behandlung eines Sinnesgebietes), Gestaltqualität und Dingkonstanz; Speicherung und Verwertung der Erlebnisinhalte.

Vorstellung:

Erinnern; Assoziation und Perseveration; Grade der Anschaulichkeit; Wesen und Leistungsfähigkeit der Phantasie; die steuernden Tendenzen im Vorstellungsaufbau.

Denken:

Problem und Umweg; Werkzeugdenken und sprachgebundenes Denken; Funktionen der Sprache.

Lernen:

Reifen ererbter Anlagen; Anpassung und Gestaltung durch Lernen; Arten des Lernens und Lernhilfen; Behalten und Vergessen.

Fühlen und Wollen:

Gefühle, Stimmungen; Affekte; Kontrolle der Gefühle; Werterleben. Instinkt; Antriebe und Motive; Konflikte und Wunschversagung; Willensentscheidung.

Tiefenpsychologie:

Das Bewußtsein und der Begriff des Psychisch-Unbewußten. Wachtraum, Traum und Traumdeutung; Suggestion und Hypnose; Fehlleistungen und seelische Störungen.

Differentielle Psychologie:

Struktur und Entfaltung der Person; Charakter, Persönlichkeit, Individuum und Typus. Psychologie der Geschlechter. Intelligenz. Problematik der Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnose.

Sozialpsychologie:

Kommunikation; Gruppe (besonders Ehe und Familie), Kollektiv, Masse, Menge; Stellung des einzelnen in der Gemeinschaft; massenpsychologische Erscheinungen, Manipulation der Menschen.

Allenfalls:

Richtungen der Psychologie. Grundzüge der Pathopsychologie.

Entwicklungspsychologie und Erziehungslehre:**Einführung:**

Anlage und Umwelt; Entwicklung und Erziehung des Menschen; Aufgaben der Erziehungslehre.

Säugling und Kleinkind:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung und der Familienverhältnisse. Familienerziehung und Heimerziehung; Bedeutung des Kindergartens; Spiel und Spielzeug; besondere Erziehungsprobleme (zB Trotzalter).

Das Schulkind vor und während der Reifezeit:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung, Schulreife und Schuleintritt; Schule, Elternhaus und gleichaltrige Gruppe; Erziehungshilfen.

Der Jugendliche und der Erwachsene:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; Berufsberatung und Berufswahl; Bildung, Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele; Notwendigkeit der Selbsterziehung; Lebensgestaltung und Partnerwahl. Führen und Lehren. Teilnahme am öffentlichen Leben.

Der alternde Mensch:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; besondere Lebensprobleme.

Allenfalls:

Heilpädagogik.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Philosophie:**

Vom Ursprung, Gegenstand und Sinn des philosophischen Fragens.

Wesen und Begründung der Erkenntnis:

Unterscheidung der psychologischen und der erkenntniskritischen Betrachtungsweise; Begründung der Erkenntnis auf Sinnesempfindungen und Wahrnehmungen (Sensualismus, Empirismus), auf Intuition (Intuitionismus, Phänomenalismus) und auf Denken (Rationalismus), auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die einzelnen Wissenschaften; Unterscheidung von Erkenntnis a posteriori und a priori.

Die Denkmittel und ihr Beitrag zur Wahrheitsfindung:

Grundzüge der Aussagen- und der (ein- und mehrstelligen) Prädikatenlogik.

Notwendigkeit exakten Formulierens; Zeichen und Bezeichnetes; Individualbegriff, Allgemeinbegriff, Kategorie; Definition und Einteilung; Unterscheidung von Begriff (Satzfunktion) und Urteil (Satz); Junktoren und Quantoren; Herstellen und Umformen von Beziehungen; Schluß- und Beweisverfahren; Deduktion und Axiomatik; Wahrheit und Richtigkeit des Urteils; Objekt- und Metasprachen.

Verfahren der induktiven Wissenschaften zur Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse; Hypothese und Theorie; Beschreiben, Deuten, Erklären, Verstehen, Bewerten. Grenzen der Erkenntnis entsprechend dem zugrunde gelegten System.

Die Frage nach der Wirklichkeit:

Das Realitätsproblem; die Wirklichkeit und ihre Bereiche.

Mensch und Natur:

Leben und Tod; Materie, Raum und Zeit; Kausalität und Finalität.

Mensch und Gemeinschaft:

Die mitmenschlichen Beziehungen; Recht und Macht; die Frage nach dem Ziel der Menschheit; die menschliche Gesellschaft im Zeitalter von Wissenschaft und Technik.

Mensch und Werte:

Wertungen und Werte; die Frage nach dem höchsten Gut. Das Schöne. Sittliche Grundhaltungen und richtiges Handeln; die Freiheit des Willens.

Mensch und Gott:

Die Frage nach dem letzten Grund und Sinn der Welt; das Verhältnis des Menschen zum Absoluten.

Nach Möglichkeit:

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

Didaktische Grundsätze:

Dem Lehrer ist die Wahl des Standpunktes und der Forschungsrichtung freigestellt. Er hat sie den Schülern kenntlich zu machen und darf ihnen seine Meinung nicht aufzwingen, sondern muß sich ehrlich bemühen, auch andere Standpunkte und Forschungsrichtungen zu würdigen.

Dem Unterricht in Psychologie kommt die Aufgabe zu, einerseits das Selbst- und Fremdverständnis zu vertiefen und Hilfe für die Bewältigung von Lebensaufgaben zu bieten, andererseits notwendige Grundlagen für die Erziehungslehre und die Philosophie zu schaffen. Obwohl die theoretische Erhellung der Grundtatsachen im Vordergrund zu stehen hat, ist der Stoff durch Beispiele aus der angewandten Psychologie und der Vergleichenden Verhaltensforschung sowie durch gelegentliche Experimente lebensnah und anschaulich zu gestalten. Die Grundsätze der psychischen Hygiene sind dabei niemals außer acht zu lassen. Die Fülle der Aufgaben kann nur dann bewältigt werden, wenn Sinnesempfindungen und Wahrnehmungen grundsätzlich nicht ausführlicher als andere wesentliche Gebiete behandelt werden. Moderne Unterrichtsmittel sind heranzuziehen.

Die Erziehungslehre soll vorwiegend praktische Hinweise geben. Dies ist umso eher zu erreichen, wenn der unterrichtliche Ansatz durchwegs aus der Erziehungs- und Lebenswirklichkeit genommen wird und stets auf konkrete Aufgaben bezogen bleibt. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, daß fertige Antworten für alle Situationen möglich sind und gegeben werden können. Im besonderen ist darauf hinzuweisen, daß jeder Mensch dauernd an sich selbst zu arbeiten hat und für alle Bereiche seines Tuns Verantwortung trägt.

Jedem Abschnitt der Erziehungslehre geht eine knappe Darlegung der wichtigsten entwicklungspsychologischen Tatsachen voraus. Gleichzeitig bietet sich dem Lehrer die Möglichkeit, Grundbegriffe und Phänomene der allgemeinen Psychologie, der Differentiellen Psychologie und der Sozialpsychologie zu wiederholen. Vor allem aber eröffnet sich eine Reihe wertvoller Querverbindungen zwischen Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie (zB Entwicklung der Erkenntnisfunktion — Erkenntnistheorie; der Jugendliche und der Erwachsene — Mensch und Gemeinschaft, Mensch und Werte; der alternde Mensch — die Frage nach dem letzten Grund und Sinn der Welt).

Der Unterricht in Philosophie hat die Aufgabe, soweit wie möglich an das Philosophieren heranzuführen. Dabei sind die Schüler zu Redlichkeit, Genauigkeit, Klarheit, Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit, auch in der Diskussion, zu erziehen. In der Logik und Wissenschaftslehre geht es nicht um bloße Übernahme von Denkschemata, sondern um die Entwicklung einer kritisch prüfenden Denkhaltung. Da in den einzelnen Lehrgegenständen facheigene Methoden und Prinzipien jahrelang geübt wurden, verbleibt diesem Teilbereich der Philosophie die wichtige Aufgabe der Ergänzung und Zusammenfassung sowie des Vergleiches und der Würdigung.

Es soll ein Ziel des Unterrichtes sein, philosophische Fragen, die sich aus einzelnen Unterrichtsfächern ergeben, zu erörtern. Querverbindungen ergeben sich auch zur Geschichte und Sozialkunde. Auf Philosophiegeschichte, selbst nur im Überblick, muß verzichtet werden. Es kann aber gelegentlich ein philosophisches Problem in seiner historischen Entfaltung dargestellt werden. Besonders empfehlenswert ist es, bei der Behandlung einzelner Probleme und ihrer Lösungsversuche auf bedeutende Denker und philosophische Schulen des Abendlandes hinzuweisen und dabei von Texten klassisch gewordener, gelegentlich auch moderner Philosophen auszugehen.

Der Philosophieunterricht soll danach streben, neben dem fruchtbaren Zweifel das Staunen zu wecken, echte Wertergriffenheit entstehen und die Philosophie auch zum Erlebnis werden zu lassen.

KULTURKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Kenntnissen aus Kulturepochen, die für das Österreich von heute, besonders im Hinblick auf den Fremdenverkehr, von Bedeutung sind.

Wecken des Verständnisses für heimisches Kulturgut und Brauchtum unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen.

Hinführen zu eigenständigem Einordnen und Werten von Kunstwerken aller Art.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Behandlung von Themenkreisen, die im Hinblick auf die Bildungs- und Lehraufgabe und auf die regionalen Bedürfnisse auszuwählen sind.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu gestalten, daß dem Schüler Leistung und Eigenart österreichischer Kunst und Kultur in ihren verschiedensten Ausdrucksformen bewußt und er selbst befähigt wird, diese dem Gast näher zu bringen. Nicht die Ver-

mittlung von Detailwissen, sondern das Erfassen künstlerischer Werte und die Bildung des Geschmacks und des Vermögens, Kunst und Kitsch zu unterscheiden, ist das Ziel der Unterrichtsführung.

Hiezu sind der Einsatz von Medien, die Diskussion und der Lehrausgang besonders zu pflegen.

DATENVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Grundlegende Kenntnisse über Aufbau, Einsatz und Organisation der elektronischen Datenverarbeitung, die eine aufbauende Spezialausbildung ermöglichen.

Kenntnis der Arbeitsweise der Datenverarbeitungsanlage; Fähigkeit zur Programmierung in einer höheren Programmiersprache; Einsicht in die Auswirkungen des Einsatzes der Datenverarbeitung auf Betrieb und Mitarbeiter.

Kenntnis der Organisationsprobleme bei Einführung und Benützung einer Datenverarbeitungsanlage; Fähigkeit zur Lösung einfacher Organisationsaufgaben.

Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit in Gruppen sowie zum selbständigen logischen und algorithmischen Denken.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundlagen der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung; Grundbegriffe und Arten; Daten; Codes.

Datenerfassung:

Datenträger, Datenerfassungsgeräte.

Aufbau der Datenverarbeitungsanlage:

Zentraleinheit; Eingabegeräte; Ausgabegeräte; externe Speicher; Dialoggeräte. Datenfernübertragung.

Programmerstellung:

Aufgabenstellung; Problemanalyse; Formatentwurf; Datenflußplan; Programmablaufplan (Blockdiagramm); Schreibtischtest.

Codierung; Erstellung zweckmäßiger Testdaten; Maschinentest.

Dokumentation und Archivierung.

Übersicht über die Programmiersprachen und Erarbeitung von Problemlösungen in einer höheren Programmiersprache.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Programmerstellung mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

Organisation:

Stellung der Datenverarbeitungsabteilung innerhalb des Betriebes und ihre Organisation (Raumorganisation, Maschinenorganisation, Personalorganisation und Berufsbilder in der Datenverarbeitung).

Organisation der Datenerfassung; Formular- und Dateiorganisation; Datensicherung und Datenschutz.

Verarbeitungsmethoden und Betriebssysteme. Großanlagen und mittlere Datentechnik.

Umstellung eines Betriebes auf elektronische Datenverarbeitung.

Überblick über die wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des betrieblichen Rechnungswesen.

Terminplanung und Terminkontrolle.

Probleme der Aufbau- und Ablauforganisation in der Datenverarbeitung.

Wirtschaftlichkeit und Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe soll der Schwerpunkt insbesondere auf die Stoffgebiete Organisation und Programmerstellung gelegt werden, während die Grundlagen der Datenverarbeitung (insbesondere die technischen und mathematischen) nur soweit zu behandeln sind, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Die Aufzählung des Lehrstoffes ist nicht so zu verstehen, daß die einzelnen Kapitel in der angeführten Reihenfolge behandelt werden müssen; vielmehr sollten nach Möglichkeit die Kapitel Grundlagen der Datenverarbeitung, Programmerstellung und Organisation integriert bzw. parallel behandelt werden, um dem Schüler so rasch wie möglich ein unmittelbares Erfolgserlebnis zu vermitteln und damit seine Motivation zu fördern.

Neben audiovisuellen Unterrichtsmitteln, insbesondere Lehrfilmen, Dias und Overheadfolien, ist auf die Verwendung von Zeichenschablonen, Originalformularen und sonstigem Anschauungsmaterial besonderer Wert zu legen. Lehrausgänge und Exkursionen sowie Demonstration von Applikationen der Praxis erhöhen den Unterrichtsertrag. Zur besseren Durchführung sowie für die praktische Arbeit kann es erforderlich sein, für den Datenverarbeitungsunterricht Doppelstunden, gegebenenfalls Randstunden vorzusehen, die bei Bedarf auch zu mehrstündigen Blöcken zusammengefaßt und in die sonst unterrichtsfreie Zeit verlegt werden können.

Speziell bei der Programmierung ist der Schüler zu selbständigem, logischem und algorithmischem Denken sowie zu Sorgfalt, Gründlichkeit und konstruktiver Zusammenarbeit in der Gruppe anzuleiten.

Schularbeiten:

IV. und V. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten.

c) Unverbindliche Übungen

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. bis V. Jahrgang (je 1 Wochenstunde):

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (zB Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

CHORGESANG

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. bis V. Jahrgang (je 1 Wochenstunde):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten:

Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

wie beim gleichnamigen Pflichtgegenstand.

I. bis V. Jahrgang (je 2 Wochenstunden)

AKTUELLE FACHGEBIETE

I. bis V. Jahrgang (bis zu 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse bzw. praktischer Fertigkeiten in bestimmten, der Allgemeinbildung und Berufsausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Schüler in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Im Falle eines praktischen Unterrichts ist eine Tätigkeit in Gruppen anzustreben.

Im V. Jahrgang ist die Konzentration mehrerer Unterrichtsgegenstände zur fachübergreifenden Behandlung von Problemkreisen geboten. In solchen Fällen ist die gleichzeitige Anwesenheit zweier Lehrer in der Klasse zulässig.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes im jeweiligen Jahrgang durchgenommenen Lehrstoffs für Schüler, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind, wobei von der Voraussetzung auszugehen ist, daß es sich um geeignete und leistungswillige Schüler handelt.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

Anlage 1.8.

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR MODE UND BEKLEIDUNGSTECHNIK

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	I	II	III	IV	V		
1 Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2 Deutsch	2	2	2	2	2	10	(I)
3 Lebende Fremdsprache	2	2	2	2	2	10	(I)
4 Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	—	—	6	(III)
5 Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	—	—	6	(III)
6 Staatsbürgerkunde und Rechtskunde	—	—	—	—	3	3	III
7 Gesundheitslehre, Arbeitshygiene und Umweltschutz	2	—	—	—	—	2	III
8 Betriebspsychologie und Menschenführung	—	—	—	—	2	2	III
9 Mathematik	—	2	2	2	2	8	(II)
10 Physik	—	—	2	2	—	4	(III)
11 Chemie und angewandte Chemie	—	2	2	—	—	4	(II)
12 Betriebswirtschaftslehre	—	2	2	2	2	8	II
13 Rechnungswesen	2	2	2	2	2	10	I
14 Stenotypie und Phonotypie	2	2	—	—	—	4	IV
15 Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IV a)
16 Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation	—	—	2	4	—	6	II
17 Textiltechnologie und Warenkunde	—	2	2	2	2	8	III
18 Entwurf- und Modezeichnen	2	2	2	2	2	10	IV
19 Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung	2	2	2	4	4	14	IV b
20 Werkstätte einschließlich Fertigungslehre und Maschinenkunde	18	12	10	12	13	65	V
Gesamtwochenstundenzahl	40	40	40	40	40	200	

21 Pflichtpraktikum:

Je vier Wochen Betriebspraxis vor Eintritt in den IV. Jahrgang beziehungsweise in den V. Jahrgang.

Freigegegenstand	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	I	II	III	IV	V		
Zweite lebende Fremdsprache	—	2	2	2	2	8	(I)
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	—	—	2	2	(III)
Datenverarbeitung	—	—	—	2	2	4	I
Haushaltskunde	4	—	—	—	—	4	V

Unverbindliche Übungen

Chorgesang	1	1	1	1	1	5	V
Spielmusik	1	1	1	1	1	5	V
Leibesübungen	2	2	2	2	—	8	(IV a)
Aktuelle Fachgebiete	bis zu	2	2	2	2	10	(I—VI)

Förderunterricht¹⁾

Deutsch	2	2	2	2	—	8	(I)
Lebende Fremdsprache	2	2	2	2	—	8	(I)
Rechnungswesen	2	2	2	2	—	8	I
Stenotypie und Phontotypie	2	2	—	—	—	4	IV
Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung	2	2	2	2	—	8	IV b

¹⁾ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge — jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe — gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erwerbung einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für den Besuch von Hochschulen und Akademien und einer höheren Bildung auf dem Gebiet des Bekleidungsgewerbes und der Bekleidungsindustrie sowie der Betriebswirtschaft, die zur Erfüllung von Führungsaufgaben in diesen Bereichen befähigen.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe Anlage 1.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe Anlage 1.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

a) Pflichtgegenstände

2. DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zur sprachlichen Gestaltungsfähigkeit und zu klarem Denken, Sprechen und Schreiben.

Pflege des Sprachgefühls. Entwicklung der Fähigkeit zu kritischer Sprachbetrachtung.

Befähigung, sachliche Darstellungen zu erfassen und zu verarbeiten sowie sachgemäß und folgerichtig zu argumentieren und zu diskutieren.

Förderung des Verständnisses für das sprachliche Kunstwerk. Anleitung zur Lektüre und zur geistigen Auseinandersetzung mit repräsentativen Werken der Weltliteratur, besonders des deutschsprachigen Schrifttums und der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten literarischen Strömungen und ihrer geistesgeschichtlichen Voraussetzungen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Lese- und Vortragsübungen, Vorübungen zu Referaten (mündliche Wiedergabe von Gelesenem) und zu Rundgesprächen (Diskussionen).

Verschiedene Formen der schriftlichen Arbeiten:

Sachliches Schreiben (Inhaltsangabe, Bericht, Beschreibung), Schilderung, Erlebniserzählung, Erörterung als Vorübung zum Problemaufsatz.

Wort- und Satzlehre, die Grundregeln der Zeichensetzung, Satzbaupläne, Funktion der Wörter im Satz.

Einfache Analyse dichterischer Kurzformen. Stilistische Übungen im Anschluß an schriftliche Arbeiten und Lektüre. Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes und zur Festigung und Ergänzung der Rechtschreibkenntnisse.

Verhältnis von Mundart und Schriftsprache. Sprache der Werbung.

Einführung in die Verwendung von Nachschlagewerken.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Werken der deutschsprachigen, vor allem der österreichischen Literatur, aus denen ein erstes grundlegendes Verständnis für das Wesen der einzelnen Dichtungsgattungen gewonnen werden kann.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sprachpflege und Sprachkunde:**

Lese- und Vortragsübungen; Übungen im Diskutieren (auf der Grundlage von Fachwissen), Fortsetzung von Analysen dichterischer Texte. Unterrichtsprotokolle. Sachbericht, Charakteristik, Erörterung. Stilbetrachtung im Zusammenhang mit struktureller Grammatik.

Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache.

Sprachstruktur der Gegenwartssprache (Sprachschichten).

Leseerziehung und Literaturkunde:

Knapper Überblick über die Literatur bis zum 16. Jahrhundert an Hand von Beispielen. Exemplarische Lektüre von Dramen der Klassik und motivverwandten Dichtungen (nach Wahl).

Übungen in kritischer Lektüre der Tagespresse mit anschließender Textanalyse.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sprachpflege und Sprachkunde:**

Lese- und Vortragsübungen, Diskussionen.

Problemaufsatz; Abfassen von Protokollen, Auszügen und Zusammenfassungen. Stilistische und inhaltsbezogene Untersuchungen an verschiedenartigen Texten mit steigenden Anforderungen. Kritische Betrachtung der Massenmedien und der Trivialliteratur.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Behandlung von Dichtungen in Themenkreisen, besonders aus der klassischen und romantischen Literatur und einigen Beispielen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Das österreichische Theater im Längsschnitt bis Grillparzer und Raimund. Literaturkundlicher Überblick über die Dichtung des 17. und 18. Jahrhunderts an Hand von Beispielen, über die deutsche und österreichische Klassik und über die Romantik.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sprachpflege und Sprachkunde:**

Referate über Dichtungen; fachübergreifende Referate und Übungen zur Diskussionsleitung. Fachsprachen (Sprache der Politik, des Rechtes, der Wirtschaft, insbesondere auch der Werbung, der Naturwissenschaften usw.). Interpretationsübungen an dichterischen und fachsprachlichen Texten. Vergleichende Stilbetrachtung. Problemaufsatz und Facharbeit.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Das Theater in Österreich bis zur Gegenwart. Vorformen des modernen Journalismus in Beispielen.

len. Der poetische Realismus mit besonderer Berücksichtigung sozialer Fragen. Bedeutende Erzähler Österreichs. Der Naturalismus und seine Wegbereiter. Literatur von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges.

Ausarbeitung von Themenkreisen und Einbeziehung verwandter Fachgebiete.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sprachpflege und Sprachkunde:**

Referate wie im IV. Jahrgang mit Verstärkung des fachübergreifenden Charakters. Fortsetzung der Diskussionen und der Übungen zur Diskussionsleitung. Interpretationsübungen, stilistisch und inhaltsbezogen, an Texten verschiedener Art. Kriterien der Dichtung. Kritische Betrachtung der Unterhaltungsliteratur und der Jugendliteratur. Problemaufsatz und Facharbeit.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Die Literatur des 20. Jahrhunderts, vor allem auch die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg anhand von Texten. Der moderne Journalismus. Neue literarische Formen (Sachbuch, Feature usw.).

Didaktische Grundsätze:

Der Deutschunterricht soll eine erlebbare Einheit bilden und nicht in Spracherziehung und Literaturkunde zerfallen. Der Spracherziehung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, die dialektfreie Aussprache, das sinngemäße Lesen und Vortragen ist zu pflegen und die Fähigkeit zu begründeter und überzeugender Stellungnahme zu entwickeln.

Bei den mündlichen Übungen der Schüler ist auf selbständige Vorbereitung und die Möglichkeit der Verwendung von audiovisuellen Hilfsmitteln, Textprobe und Tafelbild zu achten. Die sprachliche Gestaltung soll nach Möglichkeit durch szenische Darstellung, freie Rede und Feierstunden gefördert werden. Der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit ist während der gesamten Ausbildung besondere Sorgfalt zu widmen. Neben der Wiederholung der Grundlagen im I. Jahrgang sind vor allem jene Kapitel der Sprachlehre zu behandeln, in denen mangelhafte Kenntnisse festgestellt werden. Die Schüler sind zu veranlassen, über Gelesenes, Gehörtes oder Gesehenes Aufzeichnungen zu führen.

In der Literaturkunde soll der Lehrer das Interesse an der Dichtung wecken und vertiefen. Das literarische Werk soll im soziokulturellen Zusammenhang gesehen werden; in den Mittelpunkt ist jedoch das persönliche Erlebnis der Dichtung zu stellen. Bei der Besprechung eines Werkes ist von seiner unmittelbaren Wirkung auf die Schüler auszugehen. Bei der Interpretation von Texten ist auf die Beziehung zwischen Motivation, Inhalt, sprachlicher Form und Wirkung zu achten; von einer aus-

schließlich formalen Behandlung ist abzusehen. Größere Werke sind auf Grund häuslicher Lektüre zu besprechen. In der Schule sind nur sorgfältig ausgewählte Stellen zu lesen.

Der Deutschunterricht eignet sich im besonderen Maße, Querverbindungen zu fast allen anderen Unterrichtsgegenständen herzustellen. Die sprachliche Bewältigung von Problemen verschiedener Sachbereiche muß daher im Deutschunterricht erarbeitet und geübt werden. Dies erfordert vom Deutschlehrer die ständige Kontaktnahme mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, um Materialien für Sprachübungen und Sprachanalysen zu gewinnen und die Ausdrucksschwierigkeiten der Schüler in allen Bereichen des Unterrichtes kennenzulernen und zu beheben.

Schularbeiten:

I.—IV. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten (ab dem III. Jahrgang bei Bedarf eine Schularbeit zweistündig).

V. Jahrgang: zwei zweistündige Schularbeiten.

3. LEBENDE FREMDSPRACHE

ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung im sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie ihn der Alltag und das Berufsleben erfordern. Befähigung, englische Handelskorrespondenz zu führen.

Einführen in das politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben, in Gebräuche und Sitten der englischsprachigen Länder.

Behandlung bedeutender Werke der Literatur des anglo-amerikanischen Kulturraumes und Einblick in wesentliche Epochen der englischen und amerikanischen Geschichte.

Erziehung zur Achtung vor fremder Wesensart und zu vertieftem Verständnis für die kulturellen Zusammenhänge im anglo-amerikanischen Raum und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Unterricht, täglich wiederkehrende Tätigkeiten, Uhrzeit, Jahreszeiten, Familie und Verwandte, Familienfeste.

Haus und Heim: Einrichtung, Mahlzeiten, Arbeiten im Haus, Telefon.

Einkäufe und Erledigungen: Geschäfte, Verkaufsgespräche, britisches und amerikanisches Geldwesen.

Sprachpflege:

Richtige Aussprache und Intonation, Wortton, Satzmelodie, Hörübungen, die internationale Lautschrift.

Sprachlehre:

Die einfache Aussage, die Frage.

Hauptwort: Einzahl, Mehrzahl, Anglo-saxon Genitive, Wortstellung.

Fürwörter: persönliche, hinweisende, besitzanzeigende, fragende, bezügliche, rückbezügliche.

Zeitwort: Aktiv: Present, Past, Present Perfect, Future I, Near Future.

Passiv: Present, Past.

Continuous Form: Active Present.

Unterschied Present Perfect — Past.

Unterschied say — tell.

Die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Hilfszeitwörter: to be, to have, to do (Frage, Verneinung), müssen, können, dürfen (mit Ersatzformen in den oben genannten Zeiten).

Eigenschaftswort: Vergleich, Steigerung, hauptsächlich gebrauchte Eigenschaftswörter.

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwort.

Unbestimmtes Fürwort some and any (mit Ableitungen).

Wichtigste Rechtschreibregeln.

Lesestoff:

Kurzerzählungen, Erlebnisse, Episoden aus dem Alltagsleben, die zu Diskussionen anregen, sprachlich einfache Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur der neueren Zeit.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate, Frage und Antwort, Umformungen, Beschreibungen, einfache Nacherzählungen, kurze Übersetzungsübungen.

II. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Ausgewählte Kapitel aus der England- und Amerikakunde (Weltstädte, Sehenswürdigkeiten), Vergleich mit Österreich.

Dialoge über verschiedene Situationen (zB Auskünfte über Wege, Verkehrsmittel, Freizeiteinrichtungen usw.).

Sitten und Gebräuche: Umgangsformen, Einladungen, Brauchtum bei verschiedenen Anlässen. Kleidung und Mode, Nationaltrachten.

Sport, Gesundheit, Krankheit.

Privatbriefe; das Postamt.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung, insbesondere Haupt- und Nebensilben; Hörübungen.

Sprachlehre:

Past Perfect.

Passiv in allen Zeiten.

Continuous Form in allen Zeiten

Gebrauch des Gerunds.

Unbestimmte Fürwörter every, each.

Umstandswörter.

Relativsätze, Bedingungssätze.

Lesestoff:

Wie im I. Jahrgang, dazu einfache dramatische Szenen.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangaben, Nacherzählungen, Erlebnisschilderungen, Beschreibung von Handlungsabläufen und Arbeitsvorgängen, Auskünfte, Privatbriefe (Einladungen, Dankschreiben usw.).

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Kulturleben: Theater, Kino, Konzert, Zeitungswesen, Rundfunk und Fernsehen; Religionsgemeinschaften.

Das Erziehungswesen im Vereinigten Königreich und in den USA; Vergleiche mit österreichischen Einrichtungen.

Bedeutende Epochen der englischen und amerikanischen Geschichte, historische Persönlichkeiten.

Fachausdrücke aus Mode und Kunsthandwerk.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung und der Hörübungen.

Sprachlehre:

Festigung der richtigen Zeitenverwendung; Gebrauch der Mittelwörter; unvollständige Hilfszeitwörter und deren Umschreibung; Nennform und Partizipialkonstruktionen; indirekte Rede; Festigung der Bedingungssätze.

Vergleich zwischen britischem und amerikanischem Englisch.

Lesestoff:

Wie in den vorangegangenen Jahrgängen; dazu sinnvoll ausgewählte Proben aus der neueren englischen und amerikanischen Literatur, auch zur Illustration der Sachgebiete. Modejournale und Fachzeitschriften.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangaben von größeren Abschnitten (précis und summaries), vergleichende Darstellungen, ausführlichere Beantwortung verschiedener Fragen.

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Tätigkeiten in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, besonders der Bekleidungswirtschaft; Fachausdrücke aus dem Bereich der Fertigung der Mode bzw. des Kunstgewerbes.

Handelskorrespondenz. Stellenbewerbungen.

Regierungssysteme des Vereinigten Königreiches und der USA, politische Parteien, Staatenverbindungen.

Sprachpflege:

Übung im Lesen größerer Abschnitte; Praxisberichte, Referate über Fachgebiete und Vorträge für Diskussionen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Bewußtmachen der für das Englische typischen grammatikalischen Besonderheiten (auf Grund von Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche). Vergleiche des Sprachgebrauches im Deutschen und im Englischen.

Lesestoff:

Wie in den vorangegangenen Jahrgängen, dazu vermehrte Proben aus bedeutenden Literaturwerken.

Schriftliche Arbeiten:

Zusammenfassungen, persönliche Stellungnahmen, selbständige Ausarbeitung bestimmter Themen, Übersetzungsübungen.

Korrespondenz über die wichtigsten Geschäftsfälle, Stellenbewerbungen.

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Gegenwartsprobleme, insbesondere im anglo-amerikanischen Raum (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Technik usw.) und deren Lösungsversuche.

Sozial- und Freizeiteinrichtungen.

Bedeutende Werke der Literatur des anglo-amerikanischen Kulturraumes, besonders aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Facheinschlägige Texte aus Bekleidungsgewerbe und -industrie sowie über wirtschaftliche und soziale Probleme.

Sprachpflege:

Festigung und Übung der grammatikalisch richtigen und idiomatischen Ausdrucksweise im Anschluß an die Lektüre. Bereicherung des Wortschatzes, amerikanisches Englisch.

Schriftliche Arbeiten:

Verkürzung längerer Texte auf ihre wesentliche Aussage, persönliche Stellungnahmen und kritische Auseinandersetzungen mit Gegenwartsproblemen, Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus; die Schüler sollen möglichst bald an die normale Sprechweise (Aussprache, Intonation, Tempo) des Alltags gewöhnt werden.

Besonderes Augenmerk ist auf eine moderne Idiomatik zu richten. Der Grundwortschatz ist systematisch zu erweitern und zu festigen.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die anglo-amerikanische Lebensweise veranschaulichen, wie zB Bilder, Landkarten, Spiele; Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Filme uä., sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern.

Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbsttätigkeit der Schüler (Frage und Antwort, Dialogisierung, Wettbewerbe) zu erreichen. Dies gilt vor allem auch im Sprachlabor.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdrucks zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die anglo-amerikanische Literatur ist den Schülern durch gut gewählte Textproben und geeignete Ganzschriften nahezubringen; zur Privatlektüre (Aufstellung von Bücherlisten) sind die Schüler anzuregen.

Die Übersetzungsübungen sollen eine sinnge-
mäßige Übertragung in die Muttersprache anstreben. Auf die dabei auftretenden Probleme ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Schularbeiten:

I.—IV. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten.

V. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten und eine zweistündige Schularbeit.

Die Schularbeiten des IV. Jahrganges sollen auch Aufgaben aus der Handelskorrespondenz enthalten.

FRANZÖSISCH**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Befähigung des Schülers, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern; Schulung in französischer Handelskorrespondenz.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben Frankreichs.

Behandlung bedeutender Werke des französischen Schrifttums im Hinblick auf seinen Anteil an der Gestaltung des Weltbildes der Gegenwart und Einblick in wesentliche Epochen der geistesgeschichtlichen Entwicklung Frankreichs. Erziehung zum Verständnis fremder Eigenart und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Feste, Wohnung; Tages- und Jahresablauf (Uhrzeit, Jahreszeiten usw.); auf der Straße. Der menschliche Körper; Personenbeschreibungen.

Sprachpflege:

Schulung des Gehörs, Vermittlung einer möglichst einwandfreien Aussprache durch planmäßige Sprechübungen. Festigung des Wortschatzes durch Dialoge sowie durch Umformungen und Einsetzübungen. Auswendiglernen kurzer Texte. Gebrauch der internationalen Lautschrift nach Bedarf.

Sprachlehre:

Befehlsform ohne Fürwort, einfache Frageform, Verneinung, Wortstellung im Satz, Übereinstimmung der Satzglieder. Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Verhältniswort, Zahlwort, einfache Fragewörter, persönliches Fürwort (betont und unbetont), besitzanzeigendes Fürwort und hinweisendes Fürwort mit Hauptwort, rückbezügliches Fürwort (1. und 4. Fall). Zeitwort: Gegenwart, passé composé der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter, Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit in Verbindung mit être, Gebrauch der Nennform. Teilungsartikel.

Lesestoff:

Beschreibungen, Kurzgeschichten, Dialoge, einfache Gedichte, Lieder (vornehmlich an Hand des Lehrbuches und geeigneter Zeitschriften).

Schriftliche Arbeiten:

Abschreibübungen, Diktate, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentlich Übersetzung einfacher, zusammenhängender Sätze zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Erweiterte Beschreibung des Tagesablaufes zu Hause und im Beruf. Wetter; Einkäufe, Lebensmittel, Mahlzeiten, Gäste im Haus. Kleidung, Gebrauchsgegenstände, Freizeitgestaltung.

Sprachpflege:

Aussprache- und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie. Beschreibungen, Auflösung geeigneter Lesestoffe in Fragen und Antworten, Zusammenfassungen und Umformungen, Alltagsdialoge.

Sprachlehre:

Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse. Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort (Bildung und Steigerung); Verwendung von *en* und *y*. Festigung und Erweiterung der Kenntnis der unregelmäßigen Zeitwörter, *futur*, *futur proche*, *passé récent*, *imparfait*. Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem 4. Fall. Verkürzte Nebensätze.

Lesestoff:

Wie im I. Jahrgang, mit gesteigerten Anforderungen.

Schriftliche Arbeiten:

Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an den gelesenen Text, kurze Erlebnisberichte, gelegentlich Übersetzungsübungen, einfache Privatbriefe.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Die Großstadt (Paris), öffentliche Einrichtungen: Postamt, Apotheke, Bank, Krankenhaus, usw. Geschäfte, Verkaufsgespräche. Französische und österreichische Landschaften.

Fachausdrücke aus Mode und Kunsthandwerk.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung; Hörübungen. Erarbeitung eines Grundwortschatzes aus den Sachgebieten. Einfache Stellungnahmen, Nacherzählungen, Wiedergabe der wesentlichen Gedanken längerer Textabschnitte.

Sprachlehre:

Schwierige Fragewörter, bezügliches Fürwort nach Vorwörtern; unbetonte persönliche Fürwörter mit Befehlsform. Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter; *conditionnel I* und *II*, *plusqueparfait*, Bildung und Verwendung des Passivs. Bedingungssätze, Zeitsätze.

Lesestoff:

Leichte Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften (besonders Modejournale); Texte zur Illustration der Sachgebiete.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangaben von größeren Abschnitten, vergleichende Darstellungen, ausführlichere Beantwortung verschiedener Fragen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Tätigkeiten in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben besonders der Bekleidungswirtschaft, Handelskorrespondenz. Stellenbewerbung.

Der französische Staat.

Sprachpflege:

Gespräche über Gelesenes; Praxisberichte; Übungen im Lesen größerer Abschnitte.

Sprachlehre:

Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung des bisher Gelernten; Einführung in den Gebrauch des *passé simple* und des *subjonctif*. Indirekte Rede (Zeitenfolge).

Lesestoff:

Wie im III. Jahrgang, mit gesteigerten Anforderungen; nicht zu schwierige Textproben aus der modernen französischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Außer den bisherigen Übungsformen: Handelskorrespondenz.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete und Lesestoff:**

Vertiefte Behandlung von Gegenwartsproblemen anhand von Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre. Proben aus Werken bedeutender Schriftsteller, welche Fragen der Geschichte, des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Frankreich beleuchten.

Aufbau des Schul- und Bildungswesens; Bedeutung der Massenmedien.

Sprachpflege:

Anregungen zu spontanen sprachlichen Äußerungen durch Gruppen- und Klassengespräche.

Sprachlehre:

Wiederholung und Vertiefung der erworbenen Sprachkenntnisse.

Schriftliche Arbeiten:

Verkürzung längerer Texte auf ihre wesentliche Aussage, persönliche Stellungnahmen und kritische Auseinandersetzungen mit Gegenwartsproblemen, Übersetzungen.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus, wobei sich der Schüler möglichst bald an die normale Sprechweise (Ausdrucksweise, Intonation, Tempo) des Alltags gewöhnen soll.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die französische Lebensweise veranschaulichen, wie zB Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonband, Filme uä., sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern. Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbsttätigkeit der Schüler (Frage und Antwort, Dialogisierung, Wettbewerbe) zu erreichen; dies gilt vor allem auch im Sprachlabor.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdruckes zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die französische Literatur ist den Schülern durch gut gewählte Textproben nahezubringen, zur Privatlektüre (Aufstellung von Bücherlisten) sind die Schüler anzuregen.

Die Übersetzungsübungen sollen eine sinnge- mäßige Übertragung in die Muttersprache anstreben. Auf die dabei auftretenden Probleme ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Schularbeiten:

I.—IV. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten.

V. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten und eine zweistündige Schularbeit.

Die Schularbeiten des IV. Jahrganges sollen auch Aufgaben aus der Handelskorrespondenz enthalten.

ITALIENISCH**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern; Schulung in italienischer Handelskorrespondenz.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben Italiens.

Behandlung bedeutender Werke des italienischen Schrifttums im Hinblick auf seinen Anteil an der Gestaltung des Weltbildes der Gegenwart und Einblick in wesentliche Epochen der geistesgeschichtlichen Entwicklung Italiens.

Erziehung zum Verständnis fremder Wesensart und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Feste, Wohnung, Haus; Uhr, Tagesablauf, Monate, Jahreszeiten; der menschliche Körper, Personenbeschreibungen, Alter; auf der Straße.

Sprachpflege:

Schulung des Gehörs, Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache durch planmäßige Sprechübungen. Festigung des Wortschatzes durch Dialoge sowie durch Umformungen und Einsetzübungen. Auswendiglernen kurzer Texte.

Sprachlehre:

Hauptwort mit Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter di, a, da, in, su, con; persönliches, besitzanzeigendes, fragendes und hinweisendes Fürwort; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter avere und essere und das regelmäßige Zeitwort in der aktiven Form der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit und der Zukunft sowie der Befehlsform; das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies notwendig machen. Frage, Verneinung, Wortstellung; Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern. Mengenangaben und adverbelle Anwendung unbestimmter Zahlwörter. Regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Bildung des Adverbs, das bezügliche Fürwort che; Silbentrennung.

Lesestoff:

Beschreibungen, Kurzgeschichten, Dialoge, einfache Gedichte, Lieder (vornehmlich anhand des Lehrbuches und geeigneter Zeitschriften).

Schriftliche Arbeiten:

Abschreibungen, Diktate, ausgehend vom durchgearbeiteten Lesestoff, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentliche Übersetzungen zur Festigung der gram-

matikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Aus dem Alltag: Einkaufen (Geschäfte, Markt); Tischdecken, Mahlzeiten, Speisen, Getränke; Wetter, Kleidung, Freizeitgestaltung.

Sprachpflege:

Aussprache- und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie. Bildbeschreibungen, Auflösung geeigneter Lesestoffe in Fragen und Antworten, Umformungen, Alltagsdialoge.

Sprachlehre:

Leideform; unregelmäßige Steigerung; die betonten und unbetonten persönlichen Fürwörter; Zeitwörter: imperfetto, trapassato prossimo, gerundio.

Bildung des Konjunktivs, soweit es zum Verständnis des Lesestoffes notwendig ist; Zeitenfolge; Befehlsform in der 3. Person. Unregelmäßige Mehrzahlbildung der Hauptwörter; Gebrauch der wichtigsten Vorwörter und Bindewörter.

Lesestoff:

Wie im I. Jahrgang, mit gesteigerten Anforderungen.

Schriftliche Arbeiten:

Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an die gelesenen Texte, Übersetzungsübungen, kurze Erlebnisberichte, einfache Privatbriefe.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Großstadt (Rom); Geschäfte (Verkaufsgespräche); im Warenhaus; Mode; Sport; Unfall; Gesundheit; Krankheit; Arzt; Spital; Apotheke; italienische und österreichische Landschaften.

Fachausdrücke aus Mode und Kunsthandwerk.

Sprachpflege:

Sprechübungen: Ordnung des Wortschatzes nach Sachgebieten mit besonderer Berücksichtigung der für den beruflichen Alltag nötigen Ausdrücke und Wendungen. Wiedergabe der wesentlichen Gedanken längerer Textabschnitte und einfache Stellungnahmen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und der Modi, insbesondere condizionale; Neben-

sätze und ihre Ersatzformen; eingehende Behandlung der particelle pronominali accoppiate. Das bezügliche Fürwort *cui*, *quale*.

Lesestoff:

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel (besonders Modejournale); nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangaben von größeren Abschnitten, vergleichende Darstellungen, ausführlichere Beantwortung verschiedener Fragen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Tätigkeiten in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben besonders der Bekleidungswirtschaft, Handelskorrespondenz, Stellenbewerbung.

Der italienische Staat.

Sprachlehre:

Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung des bisher Gelernten; *passato remoto*, soweit es zum Verständnis des Lesestoffes notwendig ist.

Lesestoff:

Wie im III. Jahrgang, mit gesteigerten Anforderungen.

Schriftliche Arbeiten:

Außer den bisherigen Übungsformen: Handelskorrespondenz.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete und Lesestoff:

Vertiefte Behandlung von Gegenwartsproblemen anhand von Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre. Proben aus Werken bedeutender Schriftsteller, welche Fragen der Geschichte, des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Italien beleuchten. Aufbau des Schul- und Bildungswesens; Bedeutung der Massenmedien.

Sprachpflege:

Anregung zur spontanen sprachlichen Äußerung durch Gruppen- und Klassengespräche.

Schriftliche Arbeiten:

Verkürzung längerer Texte auf ihre wesentliche Aussage, persönliche Stellungnahmen und kritische Auseinandersetzung mit Gegenwartsproblemen, Übersetzungen.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus, wobei

sich die Schüler möglichst bald an die normale Sprechweise (Ausprache; Intonation, Tempo) des Alltags gewöhnen sollen.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die italienische Lebensweise veranschaulichen, wie zB Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonband, Filme uä., sind zu nutzen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern. Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbsttätigkeit der Schüler (Frage und Antwort, Dialogisierung, Wettbewerb) zu erreichen; dies gilt vor allem auch im Sprachlabor.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdrucks zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die italienische Literatur ist den Schülern durch gut gewählte Textproben nahezubringen, zur Privatektüre (Aufstellung von Bücherlisten) sind die Schüler anzuregen.

Die Übersetzungen sollen eine sinngemäße Übertragung in die Muttersprache anstreben. Auf die dabei auftretenden Probleme ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Schularbeiten:

I.—IV. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten.

V. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten und eine zweistündige Schularbeit.

Die Schularbeiten des IV. Jahrganges sollen auch Aufgaben aus der Handelskorrespondenz enthalten.

4. GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung historischen Wissens. Förderung der Fähigkeit zu kritischem Urteil durch Darstellen geschichtlicher Abläufe, Hinführen zur Einsicht in historische Strukturen und Aufzeigen sinnvoller Gegenwartsbezüge. Erziehung zu toleranter Haltung, zu politischem und sozialem Verantwortungsbewußtsein und zur Achtung von Leben und Persönlichkeit. Darstellung der Bekleidung als eines bedeutsamen Ausdrucks der gesellschaftlichen Lebensformen und des Stilwillens der Epochen.

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Abriss der Ur- und Frühgeschichte im Ostalpenraum. Antike Kulturen im Mittelmeerraum in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Abendlandes. Kleidung in der Antike. Austria Romana. Germanentum, Christentum und Islam als formende Elemente der mittelalterlichen Welt.

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung des Mittelalters.

Entwicklung der Städte.

Österreich unter den Babenbergern und Habsburgern.

Religiöse und kulturelle Bewegungen. Romanik und Gotik.

Die Kleidung im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Veränderung des Weltbildes am Beginn der Neuzeit. Renaissance. Religiöse, soziale und wirtschaftliche Strömungen und Krisen. Ausbildung der Territorialgewalten. Der französische Absolutismus und die Entstehung der europäischen Staatenwelt. Das Werden Österreichs in der Auseinandersetzung mit den geistigen und politischen Kräften dieser Zeit. Wirtschaftliche Entwicklungen vor Beginn des Industriezeitalters. Barockzeitalter, Mode des Barock und Rokoko.

Französische Revolution bis zur Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß.

Die Industrielle Revolution und die Veränderung der Gesellschaftsstruktur. Entstehung des Vierten Standes in Europa. Die tragenden politischen und sozialen Ideen: Liberalismus, Nationalismus, Konservatismus, Sozialismus. Das Jahr 1848 in Europa und in Österreich.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Nationale Bewegungen und ihre Auswirkungen auf die europäische Staatenwelt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Österreichisch-ungarische Monarchie und ihre Bedeutung für Europa.

Die soziale Frage bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Lösungsversuche: Marxismus, Christliche Soziallehre. Entstehung der politischen Parteien, Verfassungskämpfe, insbesondere in Österreich. Imperialistische Politik der Großmächte. Wissenschaft, Technik, Kultur und Modeströmungen im 19. Jahrhundert. Ursachen und Folgen des Ersten Weltkrieges.

Entwicklung Europas im Spannungsfeld zwischen Kommunismus, Faschismus und Demokratie — Weltwirtschaftskrise — Radikalisierung der Politik. Österreich zwischen den Weltkriegen. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen: Blockbildung, Entkolonialisierung, Krisenherde der Weltpolitik. Probleme der Dritten Welt. Formierung neuer Mächte. Die Zweite Republik in Österreich.

Kulturelle und künstlerische Entwicklungen im 20. Jahrhundert.

Modeströmungen in Wechselbeziehungen zu Kunst und Kultur.

Didaktische Grundsätze:

Das umfangreiche historische Lehrgut erfordert eine vertiefte exemplarische Behandlung ausgewählter Kapitel, während der übrige Lehrstoff so zu behandeln ist, daß er als Orientierungsrahmen die zeitliche Situierung der ausführlicher dargestellten historischen Abschnitte ermöglicht. Aus dem historischen Geschehen sind jene Elemente besonders herauszuarbeiten, die für das Verständnis der Gegenwart entscheidend sind.

Das historische Detail hat der Verlebendigung kausaler Zusammenhänge zu dienen. Jede monokausale Verzerrung geschichtlicher Zusammenhänge ist zu vermeiden. Auf die Erfordernisse der „Politischen Bildung“ ist besonders zu achten.

Schwerpunkte sind dort zu setzen, wo das fächerübergreifende Unterrichtsprinzip im Zusammenhang mit Nachbardisziplinen angewandt werden kann.

5. GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse der allgemeinen Geographie. Darstellung der natürlichen Gegebenheiten als Grundlage der Wirtschaft.

Exemplarische Vermittlung eines Überblickes über die Kulturräume der Erde.

Förderung des Verständnisses für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart mit besonderer Betonung der europäischen und österreichischen Situation.

Erwerben von Fertigkeiten im Gebrauch geographischer Darstellungen (zB Kartenlesen, Interpretation von Statistiken, Diagrammen, Bild- und Textmaterial).

Lehrstoff:**I. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Erde und Erdoberfläche, Lufthülle, Gewässer, Vegetation, Anthropogeographie.

Regionalgeographie: Afrika, Asien, Australien, Ozeanien und die Polargebiete (Aufbau, Großlandschaften, Klima, Bevölkerung, wirtschaftliche Schwerpunkte).

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Regionalgeographie: Nord- und Südamerika, Sowjetunion und Europa westlich der Sowjetunion (Aufbau, Großlandschaften, Klima, Bevölkerung, wirtschaftliche Schwerpunkte).

Gegenüberstellung der politischen und wirtschaftlichen Systeme und Bündnisse im Westen und Osten Europas; die Bedeutung Europas in der Welt.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Österreich: Aufbau, Großlandschaften, Klima, Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur.

Fragen der Raumplanung (Landschaftspflege, Umweltschutz, Energiewirtschaft, Verkehrsplanung).

Die internationalen wirtschaftlichen Organisationen mit besonderer Betonung der österreichischen Situation. Die Stellung Österreichs in der Welt.

Didaktische Grundsätze:

Durch einen weitgehend exemplarischen Unterricht ist ein Überblick über alle wesentlichen Wirtschaftsräume der Erde zu gewährleisten. Eine lückenlose Darstellung der Länder und ihrer Wirtschaft ist daher nicht anzustreben.

Der Unterricht muß wesentliche Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und gesellschaftlichen Situation berücksichtigen.

Wirtschaftskundliche Begriffe sind im engen Zusammenhang mit der Regionalgeographie zu erläutern. Durch die Benützung von Nachschlagewerken, Karten, Statistiken, bildlichen und graphischen Darstellungen sowie durch audiovisuelle Unterrichtsmittel, Exkursionen und mündliche Übungen ist die Eigentätigkeit der Schüler zu aktivieren. Mit allen einschlägigen Unterrichtsgegenständen sind geeignete Querverbindungen herzustellen.

6. STAATSBÜRGERKUNDE UND RECHTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung eines Einblickes in Aufbau und Funktion von Rechtsstaat und Demokratie sowie der wichtigsten Rechtskenntnisse für Leben und Beruf.

Schulung des Rechtsempfindens sowie der Denk- und Urteilsfähigkeit.

Förderung des Interesses an der Gemeinschaft und deren Problemen.

Erziehung zu mitverantwortlicher Aktivität in Staat und Gesellschaft sowie zu einer staatsbejahenden Einstellung zur demokratischen Republik Österreich.

Lehrstoff:**V. Jahrgang (3 Wochenstunden):**

Das Wesen des Staates und seine Aufgaben.

Staats-, Regierungs- und Organisationsformen.

Die Prinzipien der Österreichischen Bundesverfassung.

Die Organisation der staatlichen Tätigkeit (Aufbau der Behörden, Bestellung und Aufgaben der Organe in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Selbstverwaltung der Gemeinde).

Die Staatsbürgerschaft. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Wahlrecht. Politische Parteien. Die politische Willensbildung. Die Sozialpartnerschaft.

Die wichtigsten internationalen Organisationen. Das Rote Kreuz. Die völkerrechtliche Stellung Österreichs: Staatsvertrag und Neutralitätserklärung. Die umfassende Landesverteidigung.

Bürgerliches Recht:

Personenrecht: Arten der Person; Beginn und Ende der Rechtsperson; Rechts- und Handlungsfähigkeit; rechtlich bedeutsame Altersstufen, gesetzliche Stellvertretung.

Familienrecht: Ehe recht; eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindschaftsrecht;

Erbrecht: die wichtigsten Bestimmungen.

Sachenrecht: Eigentum, Besitz; Eigentumserwerb und -beschränkungen, Eigentumsschutz; die rechtlichen Aspekte des Wohnungswesens.

Schuldrecht: Schuldverhältnisse auf Grund von Rechtsgeschäften; der Vertrag: Abschluß und Erfüllung von Verträgen, Gewährleistung, Vertragstypen; Sicherung, Änderung und Endigung von Forderungen. Schadenersatz; Konsumentenschutzgesetz.

Zivilgerichtliches Verfahren: Exekution; Insolvenzen.

Verkehrsrecht, insbesondere Straßenverkehrsordnung.

Kurzer Überblick über das Strafrecht. Jugendgerichtsbarkeit.

Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag; Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag; Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Arbeitnehmerschutz (Ausgangspflichtige Bestimmungen; Arbeitsinspektorat).

Arbeitsverfassungsgesetz (Kollektivvertrag, Betriebsverfassung, Behörden und Verfahren); Arbeitsgerichtsbarkeit; Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihr Wirkungsbereich im öffentlichen Leben, betriebliche Mitbestimmung. Berufsausbildungsrecht.

Sozialrecht: Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung.

Arbeitsmarktförderung.

Didaktische Grundsätze:

Es ist Aufgabe des Lehrers, zwischen der unklaren, häufig stark gefühlbetonten Vorstellung der Schüler von Recht und Gerechtigkeit und der staatlichen Rechtsordnung eine Beziehung herzustellen.

Dazu ist eine Schulung im logisch-abstrakten Denken notwendig. Um jedoch zu verhindern, daß die Schüler die Rechtsordnung bloß schematisch auffassen, sind alle Mittel der Veranschaulichung, wie Skizzen, Tafelzeichnungen, Bilder, Filme, Tonbänder usw. auszunützen. Zu empfehlen ist die Behandlung geeigneter Rechtsfälle, die der Lehrer juristischen Fachzeitschriften zu entnehmen und allenfalls für den Unterricht zu vereinfachen hat. Einen Schwerpunkt des Unterrichtes hat die Beschäftigung mit dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zu bilden.

Der Unterricht in Staatsbürgerkunde dient der Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten in sozialer und politischer Hinsicht. Der aus eigenem Erleben des Schülers zu entwickelnde Gemeinschaftsbegriff bedarf rationaler Erklärung, um Vorurteile abzubauen und Verständnis für realitätsgerechte Konflikt- und Problemlösungen zu erreichen. Dazu soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen dienen, vor allem, wenn es darum geht, die Bedeutung des Einzelmenschen und der gesellschaftlichen Kräfte in der Dynamik des menschlichen Zusammenlebens sichtbar zu machen. Der Erziehung zum Verantwortungsbewußtsein dient nicht zuletzt eine sachlich begründete Stellungnahme des Lehrers und der Schüler zu aktuellen politischen Ereignissen; dabei sollen staatspolitische Motive im Vordergrund stehen. Das maßgebende Kriterium muß dabei sein, daß jede politische Tätigkeit Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft bedeutet.

7. GESUNDHEITSLEHRE, ARBEITSHYGIENE UND UMWELTSCHUTZ

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bewußtmachen der Bedeutung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit für das Wohlergehen des einzelnen und der Gemeinschaft. Vermittlung von Kenntnissen über den Bau des menschlichen Körpers, seine Aufgaben und Funktionen sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege. Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitshygiene.

Anleitung zur Ersten Hilfe und über das Verhalten bei Unfällen am Arbeitsplatz.

Information über die biologische Abhängigkeit des Menschen von seiner Umwelt.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Der menschliche Organismus. Die Zelle als Baustein. Bewegungsapparat: Skelett, Muskulatur.

Allgemeine Grundsätze zur Pflege des Bewegungsapparates in der veränderten Umwelt.

Der Stoffwechsel: Ernährung und Verdauung, Blut- und Blutkreislauf. Atmung; Ausscheidung; Temperaturregelung.

Steuerung unseres Körpers: Nervensystem, Hormone, Sinne.

Vererbung des Menschen — Regeln der Vererbung.

Überblick über einige körperliche Krankheiten (Infektionskrankheiten).

Erste Hilfe.

Sexualhygiene: Geschlechtsorgane von Mann und Frau. Geschlechtskrankheiten.

Familienplanung (Geburtenregelung).

Embryonalentwicklung.

Schwangerschaft — Geburt.

Gebrauch und Mißbrauch von Arzneimitteln; Genußmittel; Rauschmittel.

Der Mensch an seinem Arbeitsplatz.

Arbeitsplatz und Arbeitsrhythmus.

Arbeitshaltung und Arbeitskleidung.

Gefahren am Arbeitsplatz; Unfallverhütung.

Gesundheitliche Schädigungen durch Werkstoffe und Betriebsmittel.

Gefahren des elektrischen Stromes.

Feuerschutzmaßnahmen.

Gefahren im Straßenverkehr.

Die rechtlichen Grundlagen des arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes (Arbeitsinspektorat).

Der Mensch in seiner natürlichen und sozialen Umwelt:

Elementare Faktoren in der Natur, von denen Leben und Gesundheit des Menschen abhängig sind: Luft — Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Abfallbeseitigung, Landschaftsgestaltung usw.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist vor allem praxis- und lebensnah zu gestalten; dies erfordert den Einsatz von entsprechenden Unterrichtsbehelfen wie Overheadtransparenten, Dias, Filmen sowie die Heranziehung geeigneter Referenten für spezielle Themen und die Durchführung von Exkursionen in vorbildlich eingerichtete Betriebe.

8. BETRIEBSPSYCHOLOGIE UND MENSCHENFÜHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der wesentlichen Grundkenntnisse zum Verständnis menschlichen Verhaltens im

Betrieb und Verdeutlichung der gruppenpsychologischen Erscheinungen innerhalb der verschiedenen Organisationsstrukturen (Mittelbetrieb, Großbetrieb bzw. Handels- und Industriebetrieb), Schulung in den Techniken der Personalbeurteilung und -auswahl.

Vermittlung von Techniken der Menschenführung, Information und Motivation.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Kurzer Abriss der allgemeinen Psychologie.

Anlage — Umwelt. Psychische Funktionen (Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken); Triebe, Wille, Gefühlsleben;

Charakter, Typenkunde.

Bedeutung der Arbeit für die Selbstverwirklichung des Menschen.

Erwartungen und Bedürfnisse der Menschen am Arbeitsplatz.

Auswirkungen des Rollenverhaltens der Menschen im Betrieb (Autorität).

Die psychologischen Auswirkungen der Betriebsorganisation auf den Mitarbeiter:

horizontale und vertikale Organisation;
Informationswege;
formelle und informelle Organisation;
gruppendynamischer Prozeß.

Arbeitsplatzanalyse — Personalauswahl:

Stellenbeschreibung und Erstellung des Anforderungsprofils;

Stellenausschreibungen;

Bewerbersauswahl (Eignungstests, Interview);
einfache Kriterien der Menschenbeurteilung.

Die wichtigsten Führungstechniken:

Einschulen,
Unterweisen,
Informieren,
Motivieren,
Kontrollieren,
Kritik und Anerkennung,
Gesprächstechnik.

Führungsstil und persönliche Arbeitstechnik.

Grundlagen der Werbepsychologie.

Menschliche Arbeit unter physiologisch-psychologischen Aspekten:

Ermüdung, Monotonie, Streß, Erholung, Pausen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll zuerst die Grundbegriffe vermitteln, sich dann aber den praktischen Fällen der

Betriebspsychologie zuwenden. An Hand von Fallstudien, welche psychologische Verhaltensweisen simulieren, soll der Schüler einerseits die Probleme kennenlernen und andererseits betriebliche Spannungsverhältnisse durch entsprechende Führungsmittel bewältigen lernen. Dies sollte durch Diskussionen der Fallstudien und nachfolgende Gesprächsübungen mit den Schülern erfolgen. Dadurch sollten Gruppen- und Führungsphänomene persönlich erlebt und eine echte Persönlichkeitsbildung beim Schüler erzielt werden.

9. MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen in den wichtigsten Gebieten der Arithmetik und Geometrie.

Einführung in die Infinitesimalrechnung und in die analytische Geometrie der Ebene.

Schulung des logischen und selbständigen Denkens unter Anwendung der Begriffe und Symbole der modernen Mathematik. Anleitung zum Erfassen funktionaler Beziehungen. Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der Mathematik in Wirtschaft und Technik.

Erziehung zu Genauigkeit und Ausdauer.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Begriffe und Symbole der mathematischen Logik (nicht, und, oder, impliziert, äquivalent, für alle, für einige).

Begriffe und Symbole der Mengenlehre, soweit sie für den weiteren Mathematikunterricht erforderlich sind.

Mengen der natürlichen, der ganzen und der rationalen Zahlen (Grundrechnungsarten in diesen Zahlenmengen).

Zahlensystem (dekadisches, binäres).

Rechnen mit rationalen Termen. Konstante, Variable, Definitionsmenge.

Lineare Gleichungen mit einer Variablen.

Systeme linearer Gleichungen mit zwei Variablen.

Lineare Ungleichungen.

Anwendung der Gleichungen zum Lösen von Aufgaben aus dem täglichen Leben.

Verhältnisse, Proportionen, direkte und indirekte Proportionalität.

Das kartesische Koordinatensystem.

Funktionsbegriff; Darstellung von Funktionen.

Die lineare Funktion. Empirische Funktion.

Wiederholung der Grundbegriffe der Geometrie.

Grundlagen der Planimetrie (ebene Figuren, Ähnlichkeit, Symmetrie).

Pythagoräischer Lehrsatz. Höhen- und Kathetensatz. Berechnung des Umfangs und des Flächeninhaltes ebener Figuren.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Erweiterung des Funktionsbegriffs (Intervall, Monotonie, Beschränktheit, Umkehrfunktion).

Menge der reellen Zahlen.

Rechnen mit Potenzen (Exponent aus N, Z, Q, R).

Die Potenzfunktion.

Wurzelgleichungen.

Die Exponentialfunktion (Basen 2, 10, e).

Die Logarithmusfunktion (Basen 10, e).

Menge der imaginären Zahlen und komplexen Zahlen. Darstellung in der Gauß-Ebene.

Quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Variablen.

Exponentialgleichungen. Logarithmische Gleichungen.

Einführung in die Vektorrechnung (skalares Produkt und Vektorprodukt).

Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kegelsumpf und Kugel.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Endliche Zahlenfolgen (arithmetische und geometrische).

Endliche Reihen (arithmetische und geometrische).

Zinseszinsrechnung. Zeitrentenrechnung. Tilgung von Anleihen.

Kreisfunktionen (Definition, graphische Darstellung).

Berechnung am rechtwinkligen Dreieck.

Sinussatz, Kosinussatz.

Berechnungen am schiefwinkligen Dreieck.

Analytische Geometrie der Ebene (Punkt, Strecke, Gerade).

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Analytische Geometrie der Ebene (Kegelschnitte in Hauptlage).

Unendliche Folgen und Reihen.

Grenzwert, Konvergenz und Divergenz.

Differentialquotient (geometrische und physikalische Bedeutung).

Ableitungsfunktion der Potenzfunktionen mit rationalen Exponenten.

Höhere Ableitungen.

Bestimmtes und unbestimmtes Integral.

Anwendung der Differential- und der Integralrechnung in Wirtschaft, Physik und Technik.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist in allmählich ansteigendem Schwierigkeitsgrad erweiternd und vertiefend aufzubauen. Häufiges Üben und Wiederholen sowie übersichtliche Zusammenfassungen sollen den Unterrichtsertrag festigen und sichern. Die Begriffe der Aussagenlogik und der Mengenlehre sind nur dort zu verwenden, wo sie mathematische Sachverhalte im Zusammenhang des Unterrichts verdeutlichen können. Auf den sinnvollen und richtigen Gebrauch von Formelsammlungen und elektronischen Taschenrechnern ist zu achten.

Besonderer Wert ist auf eine exakte mündliche und schriftliche Ausdrucksweise zu legen. Als Ziel des Mathematikunterrichtes ist eine sichere und möglichst selbständige Behandlung mathematischer Probleme anzustreben. Querverbindungen zu den naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen sind aufzuzeigen. Insbesondere sind auch die praktischen Beispiele diesen Fachbereichen zu entnehmen.

Schularbeiten:

II.—V. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten.

10. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wecken des Verständnisses für die wichtigsten Erscheinungen und Gesetze auf dem Gebiet der Physik und die Bedeutung der physikalischen Gesetze für das wirtschaftliche Leben.

Förderung der Aufgeschlossenheit für physikalisch-technische Probleme.

Einsicht in die Stellung der Physik im naturwissenschaftlichen Weltbild.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Mechanik.

Bewegungslehre: Begriffe, physikalische Maßeinheiten und Meßgeräte.

Raum, Zeit, Masse, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft, Arbeit, Leistung, Impuls, Energie; Prinzipien der Mechanik.

Drehbewegung, Zentripetalkraft, harmonische Schwingungen. Wellenlehre, Interferenz.

Grundbegriffe der Hydro- und Aeromechanik.

Wärmelehre.

Kinetische Wärmetheorie, Temperatur (Celsius und Kelvin), absoluter Nullpunkt, Zustandsgleichung der Gase, Änderung der Aggregatzustände (Wärme- und Kältetechnik).

Wärme und Arbeit (Hauptsätze, Wärmeenergiemaschine).

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Elektrizitätslehre.

Statik: Grunderscheinungen und Gesetze, Ladung, Elektrizität, Potential (Spannung), Kapazität, Influenz, Elektronen, Ionen.

Elektrischer Strom:

Begriffe: Spannung, Strom, Widerstand, Gleichstromgesetze, Spannungs- und Stromleitung.

Wirkung des elektrischen Stromes: Wärmewirkung und deren technische Anwendungen.

Chemische Wirkungen: Ionenstrom in Flüssigkeit und Gasen.

Magnetische Wirkungen: Das magnetische und elektromagnetische Feld. Definition der elektrischen Grundeinheiten.

Elektromagnetische Induktion und ihre Gesetze, Selbstinduktion; Anwendung auf Erzeugung von Gleich- und Wechselstrom, Fernmeldetechnik.

Grundzüge der Halbleitertechnik.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen und ihre Anwendungen auf Rundfunk, Fernsehen, Radar.

Optik: Lichtwellen, Doppelnatur des Lichtes, Lichtmessung, Grundzüge der geometrischen und physikalischen Optik.

Elemente der Kernphysik: Radioaktivität, Atomenergie.

Didaktische Grundsätze:

Als Ausgangspunkt der Betrachtung hat im Physikunterricht stets die eigene Erfahrung des Schülers, die Beobachtung der Naturerscheinungen oder der Versuch zu dienen.

Der Physikunterricht hat die modernen Anforderungen der Wirtschaft zu berücksichtigen und auf die Querverbindungen zu den anderen naturwissenschaftlichen Fächern Bedacht zu nehmen.

Es bleibt der Methodik des Lehrers überlassen, einen richtigen Mittelweg zwischen prinzipieller Behandlung der physikalischen Grundlagen und der Besprechung notwendiger Einzelheiten zu finden, wobei jedoch im Unterricht der Weiterentwicklung Rechnung zu tragen ist.

11. CHEMIE UND ANGEWANDTE CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wecken des Verständnisses für chemische Vorgänge und deren Gesetzmäßigkeit.

Vermitteln von Kenntnissen aus der anorganischen und organischen Chemie, die die Grundlage des Verständnisses für die Textilchemie und Textiltechnologie bilden. Einsicht in die Stellung der Chemie im naturwissenschaftlichen Weltbild.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Allgemeine Chemie:

Einführung: Aufgabe und Arbeitsweise der Chemie; Beziehungen zwischen Chemie und Physik.

Teilchenprinzip: Reinstoffe, Gemische und Fraktionierungsmethoden, Element und Verbindung, Wasser und Lösungen, Sprache der Chemie, Fundamentalsgesetze.

Bausteine der Materie: Elementarteilchen, Isotope, Elektronenhülle, Periodensystem, Elementgruppen.

Grundlagen chemischer Bindung: Bindungstypen, Beziehung zwischen Struktur und Eigenschaften, Sonderstellung des Kohlenstoffes.

Chemische Reaktionstypen: Redoxreaktionen, Protolysen, chemisches Gleichgewicht.

Anorganische Chemie:

Nichtmetalle: Wasserstoff, Sauerstoff, Schwefel, Phosphor und Stickstoff, Halogene, Silikate und Komplexe.

Metalle: Struktur, Spannungsreihe, Gewinnung, Legierungen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Organische Chemie:

Vergleich zwischen anorganischer und organischer Chemie bezüglich Nomenklatur, Funktionalität, Isomerie, Mesomerie und Reaktionstypen.

Redox- und Substitutionsschema der alifatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffe: Alkohole und Phenole, Äther und Acetale, Aldehyde und Ketone, Carbonsäuren; Halogenkohlenwasserstoffe, Amine, Aminosäuren.

Derivate der Carbonsäuren; Salze, Ester, Amide, Fette, waschaktive Substanzen.

Erdöl und Kunststoffe: Aufbau und Eigenschaften hochmolekularer Stoffe, Plaste, Harze, Kautschuk, Synthesefasern.

Kohlehydrate: Einfach- und Mehrfachzucker, Baumwolle, Zellulosederivate, Bleichen und Ausrüsten.

Proteine: Stickstoffverbindungen, Wolle und Seide, schwefelhaltige Verbindungen.

Farbe — Farbstoff — Färben: Farbmischungen, Farbstoffsynthesen, Färbe- und Druckmethoden.

Verbundwirtschaftliche Bedeutung der Textilindustrie in Österreich.

Didaktische Grundsätze:

Dem Schüler soll durch sorgfältig ausgewählte Methoden auf einfacher experimenteller Basis ein Einblick in den Aufbau der Materie geboten werden.

Hervorzuheben sind jene Verfahren und Stoffe, die die Umwelt, Wirtschaft oder Medizin wesentlich beeinflussen.

Alle Möglichkeiten, die die Schüler zu selbständigem naturwissenschaftlichen Denken anzuregen vermögen, sind auszunützen, wobei besonders Wert auf genaues Beobachten und umfassende Auswertung der Versuche zu legen ist.

Querverbindungen zu anderen Fächern sind herzustellen, besonders zu Textiltechnologie und Warenkunde.

12. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über den Aufbau des Betriebes, das Betriebsgeschehen und die Beziehungen des Betriebes zur Außenwelt; Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf den Betrieb.

Vermittlung der Kenntnis moderner Betriebsorganisation und Menschenführung.

Schulung der Fähigkeit zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme sowie der Fertigkeit in der Abfassung der wesentlichen Schriftstücke.

Entwicklung des Verständnisses für die Bestrebungen zur Humanisierung der Arbeitswelt.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft.
Markt.

Faktoren und Funktionen der Unternehmung und des Betriebes.

Kaufvertrag: Rechtliche Grundlagen, Inhalt.

Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag: Anbahnung, Abschluß, Lieferung, Rechnungslegung, Zahlung (Formen der Zahlung, Giroverkehr in Österreich). Vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages und der damit verbundene Schriftverkehr.

Konsumentenschutz, Konsumentenberatung.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Der Wechsel: rechtliche Grundlagen, wirtschaftliche Bedeutung, ordnungsgemäßer Wechselumlauf, Unregelmäßigkeiten im Wechselumlauf.

Unternehmung: rechtliche Grundlagen, Rechtsformen (Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften).

Finanzierung: Begriff und Arten der Finanzierung unter Berücksichtigung der verschiedenen Unternehmungsformen (Innen-, Außenfinanzierung, Eigen-, Fremd-, Selbstfinanzierung).

Kreditinstitute: Arten, Geschäfte der Kreditinstitute (insbesondere Passiv- und Aktivgeschäfte, Wertpapiere nur in den Grundzügen).

Investition: Begriff und Arten, Investitionsplanung, Verfahren der Investitionsrechnung.

Finanzplanung.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Organisationsformen des Marktes.

Marketing: Marktforschung, Vertriebssysteme, Werbung, Produkt- und Sortimentsgestaltung.

Arten der Betriebe: allgemeine Übersicht.

Handelsbetriebe: Bedeutung und Funktionen des Handels.

Einzelhandel — Großhandel: Betriebsformen, Betriebsstruktur.

Außenhandel: Arten, Betriebsformen, Zölle, Besonderheiten des Kaufvertrages im Außenhandel.

Betriebe der Nachrichten-, Güter- und Personenbeförderung: Grundsätzliches über Post, Eisenbahn, Spedition, Schifffahrt, Luftverkehr.

Versicherungsbetriebe: Wesen, Art, Versicherungsvertrag einschließlich Schriftverkehr.

Betriebe der Gütererzeugung (Handwerks- und Industriebetrieb): Betriebsstruktur, Fertigungsplanung, Fertigungsverfahren.

Gewerberecht: Arten der Gewerbe, Antritt, Ausübung, Übergang, Endigung von Gewerben,

Gewerbebehörden, gewerblicher Rechtsschutz, gewerbliche Berechtigungen.

Berufsausbildungsrecht: Berufsbilder der einschlägigen Lehrberufe.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Unternehmungsführung: Managementfunktionen (Planung, Organisation, Kontrolle), Managementkonzeptionen.

Personalpolitik: Mitarbeiterauswahl, Schriftverkehr im Personalbereich, Führungsstile, Arbeitsbedingungen, Arbeitsentgelt, Mitarbeitermotivation, Personalplanung, Personalentwicklung.

Kostenlehre und Preispolitik.

Risikolehre und Risikopolitik.

Gegenüberstellung der Vermögens-, Kapital- und Organisationsstrukturen verschiedener Betriebstypen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Betriebswirtschaftslehre hat die fachlichen Grundlagen für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge zu vermitteln. Auf die Anwendung dieser Grundlagen sowie auf konkrete Problemstellungen ist besonderer Wert zu legen. Vor allem ist die Fähigkeit zu schulen, zu betriebswirtschaftlichen Problemen kritisch Stellung zu nehmen, Problemlösungen anzubieten und zu diskutieren und die möglichen Konsequenzen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen abzuschätzen.

Durch die Herstellung von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen die Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auf andere Bereiche der Gesellschaft verständlich gemacht werden.

Aktuelle Stoffgebiete sind in den Unterricht einzubeziehen. Das Erkennen von Zusammenhängen ist durch Exkursionen, Lehrausgänge und Lektüre von Fachzeitschriften zu fördern. Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler durch Diskussionen, Fallstudien und Planspiele zu aktivieren.

Die Ausarbeitung von Schriftstücken hat stets im Zusammenhang mit den entsprechenden Stoffgebieten zu erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Lehrer des Unterrichtsgegenstandes Stenotypie und Phonotypie sind die Schüler zur korrekten formalen Ausarbeitung der Schriftstücke anzuleiten.

13. RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einsicht in die Bedeutung eines geordneten Rechnungswesens.

Befähigung, Aufgaben des mittleren Managements im Rechnungswesen auszuführen.

Anleitung zu den in der Wirtschaft gebräuchlichen Berechnungen, zum selbständigen Aufbau der Buchhaltung eines Mittelbetriebes bis zur Bilanzierung, zur Auswertung der Ergebnisse in der Kostenrechnung und zur Analyse von Bilanzen.

Erziehung zu Genauigkeit und Ausdauer.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Einführung in das Maschinenrechnen.

Prozentrechnung von, auf und in Hundert.

Zinsenrechnung von, auf und in Hundert.

Aufgaben des Rechnungswesens, rechtliche Grundlagen, Belegwesen.

Das System der doppelten Buchhaltung.

Hauptbuch: Eröffnung — Verbuchung laufender Geschäftsfälle — Abschluß.

Einheitskontenrahmen und Kontenplan.

Umsatzsteuer (Berechnung, Voranmeldung).

Verbuchung laufender Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Bücher der Doppik: Arten, Hilfs- und Nebenbücher (Kassabuch, Wareneingangsbuch ua.) in den Grundzügen.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Bilanzlehre:

Form und Funktion der Abschlußtabelle.

Grundzüge der Bewertung, Waren- und Materialbewertung.

Anlagenbewertung: Anschaffung von Anlagen, Anlagenabschreibung, Ausscheiden von Anlagen, Anlagenverzeichnis, Anlagenkartei.

Zeitliche Abgrenzung — Posten der Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen.

Bewertung von Forderungen.

Abschlüsse von Einzelunternehmungen.

Ratenrechnung.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Abrechnung und Verbuchung von Wechselgeschäften.

Kontokorrentrechnung.

Überleitung von der Finanzbuchhaltung zur Betriebsbuchhaltung.

Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung in Handels- und Produktionsbetrieben.

Verbuchung von Geschäftsfällen an Hand von Originalbelegen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:

Abrechnung von Valuten und Devisen.

Verbuchung von Import- und Exportgeschäften.

Rücklagen: Begriff, Einteilung, Berechnung, Verbuchung.

Bilanzen von Personengesellschaften.

Personalverrechnung:

Abrechnung und Verbuchung von laufenden und sonstigen Bezügen.

Führung von Lohnkonten und sonstigen Aufzeichnungen.

Abrechnung von Sonderfällen (Zulagen, Überstunden ua.).

Berechnung und Verbuchung der Abgaben an Krankenkasse, Finanzamt und Gemeinde. Jahresausgleich.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Bilanzlehre: Bilanzierungsgrundsätze, Bewertung von Bilanzposten. Ermittlung des handels- und steuerrechtlichen Erfolges (einschließlich der Erfolgsermittlung durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung).

Grundzüge der Bilanzanalyse und -kritik; Betriebskennziffern.

Statistik: Gewinnung, Aufbereitung und Darstellung des Zahlenmaterials als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.

Steuerlehre: Einteilung der Steuern, Steuerermittlung, Steuerentrichtung, Steuertermine.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Behandlung des Stoffes ist dem rationalen Erfassen der einzelnen Vorgänge und ihrer Zusammenhänge der Vorzug vor einer mechanischen Bewältigung der Probleme zu geben.

Die Übungsbeispiele sind so praxisnahe wie möglich zu gestalten; es sind die praxisüblichen Vordrucke zu verwenden.

Besonderer Wert ist auf richtige und rasche Kontierung der laufenden Verbuchung und auf eine rationelle Arbeitsgestaltung zu legen.

Die wichtigsten Bilanzfragen sind an geeigneten Stellen während der gesamten Ausbildung zu besprechen. Eine zusammenfassende und systematische Behandlung ist einer gesonderten Bilanzlehre im V. Jahrgang vorzubehalten.

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Gesetzestexte, aktuelle Zeitungsmeldungen sind zur Aktualisierung des Unterrichtes und zur Aktivierung der Schüler ebenso zu verwenden wie Kursblätter, Tarif- und Gebührenordnungen und sonstiges Anschauungsmaterial.

Schularbeiten:

- I.—IV. Jahrgang: je vier einstündige Schularbeiten (ab dem III. Jahrgang bei Bedarf zweistündig);
V. Jahrgang: drei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

14. STENOTYPIE UND PHONOTYPIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zur sprachlich und formal richtigen sowie fehlerfreien Herstellung von Schriftstücken der wirtschaftlichen Praxis und des persönlichen Bereiches unter praxisgemäßer Anwendung der Kurzschrift und des Maschinschreibens unter Berücksichtigung der Richtlinien des ÖPWZ.

Erziehung zu Ausdauer und Übungsbereitschaft.

Pflege richtiger Körper- und Handhaltung als Vorbeugung gegen Berufskrankheiten. Vermittlung der Grundkenntnisse der Maschinenkunde.

Teilbereich Maschinschreiben:

Sichere Beherrschung des Zehn-Finger-Tastschreibens sowie der Einrichtungen der Schreibmaschine zur rationellen Anfertigung von Schriftstücken. Gewandtheit im fehlerfreien Abschreiben und Schreiben nach Diktat mit einer Geschwindigkeit von 120 bis 150 Anschlägen (40 bis 50 Silben) je Minute.

Teilbereich Kurzschrift:

Fähigkeit, ein Diktat von 80 bis 100 Silben in der Minute nach der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde) aufzunehmen und das eigene Stenogramm wortgetreu und formgerecht zu übertragen.

Teilbereich Stenotypie und Phonotypie:

Fähigkeit, Texte mit mindestens 80 Silben pro Minute kurzschriftlich aufzunehmen und wortgetreu, formgerecht und fehlerfrei maschinschriftlich zu übertragen. Kenntnis der Bedienung von Diktiergeräten und ihrer rationellen Arbeitsweise. Fertigkeit in der formgerechten maschinschriftlichen Übertragung von Phonogrammen.

Kenntnis der Grundlagen der Büroorganisation.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Methodische Erarbeitung des Tastenfeldes im Zehn-Finger-Tastschreiben einschließlich Ziffern

und Zeichen und deren Anwendung nach den Richtlinien für Maschinschreiben. Geläufigkeitsübungen zur Leistungssteigerung. Abschriften und Diktate mit 100 bis 120 Anschlägen (30 bis 40 Silben) in der Minute. Hervorhebungsarten, Tabulatorübungen.

Korrektes kurzschriftliches Schreiben nach der Wiener Urkunde aufbauend auf der Verkehrsschrift mit Einbeziehung wesentlicher Elemente der Eilschrift. Aufnahme von 70 bis 90 Silben pro Minute; Lesen eigener Niederschriften und kurzschriftlicher Vorlagen sowie deren Übertragung in die Schreibmaschine.

Aufbau und Funktion der Schreibmaschine; Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine; praktische Maschinenkunde, wie Farbbandwechsel, Typen- und Maschinenreinigung.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Abschriften und Diktate mit einer Schreibgeschwindigkeit von 120 bis 150 Anschlägen (40 bis 50 Silben) je Minute.

Äußere Form der kaufmännischen Schriftstücke; Erarbeitung von genormten und ungenormten Geschäftsbriefen.

Eilschrift unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Praxis; Aufnahme von 80 bis 100 Silben pro Minute; Lesen und Übertragen von eigenen und fremden Niederschriften.

Schreiben nach Tonträgern nach den Richtlinien für Phonotypie; Gestaltung von Schriftstücken nach Stenogrammen und Phonogrammen.

Wichtigste Vervielfältigungsverfahren. Grundzüge der Büroorganisation.

Überblick über Einsatz und Anwendung verschiedener Büroorganisationsmittel.

Didaktische Grundsätze:

Das Gesamtlehrziel kann nur stufenweise und unter Bedachtnahme auf die Fortschritte in den einzelnen Teilbereichen (Maschinschreiben, Kurzschrift, Stenotypie und Phonotypie) verwirklicht werden.

Zu Beginn der Ausbildung im Maschinschreiben sind die Schüler unbedingt zum Blindschreiben anzuhalten. Geläufigkeitsübungen sind nach Möglichkeit auch mit rhythmischer Musik durchzuführen.

Die Ansage- und Abschreibtexte sind berufsbezogen auszuwählen sowie den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen.

Zur Übertragung von Stenogrammen und Phonogrammen ist das Nachschlagen in einem Wörterbuch zu üben.

Zur Vermittlung der notwendigen Fertigkeiten und zur Kontrolle des Leistungsstandes sind fortlaufend schriftliche Übungen durchzuführen.

15. LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung, der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler und unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Situation zur persönlichen und sozialen Entfaltung der Schüler beitragen.

Durch die Leibesübungen soll ein entwicklungsgemäßes modernes Leistungsniveau erreicht und die Bewegungsfreude, das Spielverlangen, das Leistungsstreben, das Formempfinden und der Gestaltungswille des einzelnen gefördert sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu sinnvoller Zusammenarbeit in der Gruppe angeregt werden.

Die Leibesübungen sollen durch Gewöhnung und durch Vermitteln von Einsichten in den Wert einer gesunden Lebensführung einen Beitrag zur Gesundheitserziehung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung leisten.

Im besonderen sollen folgende Lehr- und Lernziele angestrebt und möglichst erreicht werden:

1. Entfalten der motorischen Eigenschaften und motorischen Fertigkeiten zur Erlangung der persönlichen Höchstleistung und individuellen Ausdrucksfähigkeit in der Bewegung. Vermitteln von Einsichten in die Zusammenhänge von Form und Leistung, Wecken des Willens zu richtiger Bewegung und Haltung durch
 - Schaffen der notwendigen motorischen Voraussetzungen (Ausgleich, Kondition),
 - Verbessern der Bewegungseigenschaften (zB Formung des Bewegungsablaufes im Hinblick auf Ökonomie, Harmonie),
 - Steigern der individuellen sportmotorischen Leistungen als Anlaß für die Entwicklung der Leistungsbereitschaft und als Grundlage für die Lebenstüchtigkeit,
 - Gestalten der Bewegung in der Zeit und im Raum nach eigenen und gegebenen Rhythmen als Anregung zu musisch-künstlerischem Bewegungsspiel.
2. Anregen zu partnerschaftlichem Verhalten und Handeln durch aufgabengerechte und von ethischer Verantwortlichkeit getragene Kooperation in
 - Spielen,
 - Gruppenbewerben,
 - Gruppen-Tänzen und Bewegungsgestaltungen,
 - Schulveranstaltungen wie Schikursen, Wandertagen, Schullandwochen,
 - und in allen anderen sich bietenden unterrichtlichen Situationen wie Gruppenarbeit,

Sichern und Helfen, Mitarbeit bei der Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen.

3. Vermittlung von Kenntnissen über Leibesübungen und Sport im Hinblick
 - auf das Lernen von Bewegungen und die Auswirkungen des Trainings,
 - auf das allgemeine und spezielle Handlungsgeschehen,
 - auf die Rolle des Sports in Gesellschaft und Wirtschaft.
4. Hinführen zu freiwilliger auf Einsicht und Verstehen des Wertes begründeter sportlicher Betätigung außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus durch
 - Pflege von Formen des Freizeitsports.
5. Wecken des Verständnisses und Willens zu gesunder Lebensführung durch Gewöhnung und Unterweisung
 - in Belangen der persönlichen Gesundheit,
 - in Belangen des öffentlichen Gesundheitswesens und des Umweltschutzes.

Lehrstoff:

Für das richtige Verständnis des Lehrstoffes ist es wichtig, ihn von den Bildungs- und Lehraufgaben her zu betrachten. Es kommt mithin der Schulung der motorischen Eigenschaften und Fertigkeiten eine grundlegende Bedeutung zu. Dabei ist in den einzelnen Übungsbereichen ihr individual- und/oder sozialbildender Charakter zu berücksichtigen.

Bezüglich des Zusammenhanges Lernziele — Rahmenlehrplan wird auf den entsprechenden Absatz in den didaktischen Grundsätzen verwiesen. Da im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen kein Lehrbuch verwendet wird, stellen die Lernziele exemplarische Konkretisierungen des Rahmenlehrplanes dar.

I. bis III. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):

Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen in Spielformen, Zweckformen, Schulformen und Sportformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit, Gleichgewicht, Geschicklichkeit und Gewandtheit auch in Abstimmung auf die jeweilige Leistungsarbeit in den verschiedenen Übungsbereichen.

Übungsgruppen zur individuellen täglichen Durcharbeitung.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, mit denen der Stand bzw. die Verbesserung des motorischen Eigenschaftsniveaus überprüft werden, zB:

ABC-Zirkel nach G. Schmidt oder Innsbrucker 10er-Test, oder Teilaufgaben aus beiden.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, an denen die einwandfreie Ausführung einer neu erlernten Bewegung (ohne besonderen Leistungsanspruch) überprüft werden kann, zB: Kernwürfe, Schockwürfe mit Bällen; zweckmäßiges Aufgreifen und leises Niederspringen bei Gerätespringen.

Grundübungen:

Mannigfaltige Bewegungsaufgaben aus den Grundtätigkeiten (Kriechen, Rollen, Laufen, Hüpfen, Springen...) mit erhöhten Geschicklichkeitsanforderungen.

Leistungssteigerung im Heben, Tragen, Ziehen und Schieben;

Komplexe Formen des Überkletterns von Hindernissen; Schaukeln und Schwingen im Beuge-, Streck- und Sturzhang, Schaukeln auf und über Geräte mit Steigerung nach Höhe und Weite; Übungen im Steigen, Klettern, Hangeln und Winden.

Lernziele:

Schülerinnen: Wanderklettern schräg aufwärts 4 bis 6 Tauer;

Schüler: Hangeln aus dem Stand 3 bis 5 m hoch an Tauen.

Frei-, Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge unter erschwerten Bedingungen; Sprungkünste mit Handgeräten; einfache Sprünge und Drehungen am kleinen und großen Federtuch.

Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Gehen und Laufen; Ballprellen und Dribbeln in schwierigeren Formen; Wurf- und Fangübungen mit sonstigen geeigneten Geräten.

Boden- und Geräteturnen:

Rolle, Rad, Kopfstand und Handstand mit erhöhten Anforderungen; Sprungrolle, Überschlag, allenfalls Salto und Kippe;

Lernziele:

Schülerinnen: Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen, Strecksprung — Rad links oder rechts mit $\frac{1}{4}$ Drehung — Sprungrolle über 40 cm hohe Schnur.

Schüler: Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen in den Langsitz — Vorwippen — Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstand in den Stand. Handstandüberschlag vorwärts aus dem Anlauf.

Fechtersprung, Flanke, Kehre, Hocke, Grätsche, Überschlag.

Lernziele:

Hocke oder Grätsche über den langgestellten Kasten; 90 bis 110 cm (Schülerinnen), 100 bis 120 cm (Schüler).

Aufgänge, Umschwünge und Abgänge, Geräte bis reichhoch.

Lernziele:

Schülerinnen: Felgauf-Felgumschwung-Unterschwung am Reck, Felgaufschwung am hohen Holm — hohe Wende vom Stufenbarren.

Schüler: Felgauf-Felgumschwung-Flanke aus dem Stütz. Taucheraufgang am Holmenende in den Grätschsitz, Rolle vorwärts in den Außenquersitz.

Schwebegehen mit verschiedener Aufgabenstellung auf höher gestellten breiten und schmalen, festen und beweglichen Geräten, Gleichgewichtskünste.

Leichtathletik:

Laufübungen zur Steigerung von Schnelligkeit, Wendigkeit und Ausdauer; Hindernisläufe.

Startübungen.

Dauerläufe 10 bis 15 Minuten.

Wettläufe auf Kurz- und Mittelstrecken (bis 2 000 m) auch in Staffelform, Geländeläufe, Orientierungsläufe.

Lernziele:

Schülerinnen:	60 m	10,5—9,5 sec
	800 m	5:00—4:00 min
Schüler:	60 m	9,5—8,5 sec
	100 m	14,5—13,5 sec
	1 000 m	4:45—3:45 min

Hoch- und Weitspringen, Erarbeiten verschiedener Techniken; Stabspringen (Schüler).

Lernziele:

Schülerinnen:	Weitsprung	3,20—3,60 m
	Hochsprung	0,95—1,10 m
Schüler:	Weitsprung	4,00—4,50 m
	Hochsprung	1,15—1,30 m

Werfen mit verschiedenen Geräten aus dem Stand und aus der Bewegung; Stoßen mit verschiedenen Geräten 3 bis 6 kg.

Lernziele:

Schülerinnen:	Schlagball	20—25 m
	Kugel 3 kg	6—7 m
Schüler:	Kugel 5 kg	7,50—8,50 m

Schwimmen:

Verbessern der Technik in Brust- und Rückenlage; Schwimmen auf Schnelligkeit (bis 100 m) und Dauer (bis 15 Minuten);

Start und Wende.

Sprünge fußwärts und kopfwärts, auch Drehsprünge.

Tauchen auf Tiefe und Weite.

Staffeln.

Transport- und Rettungsschwimmen; Kleiderschwimmen; Befreiungsgriffe.

Lernziel:

Allroundschwimmer-Abzeichen.

Schilaufen:

Wiederholung der Grundschule des alpinen Schilaufs, Fortgeschrittenenschule, Torlauf, Riesentorlauf, Wertungsfahrten, Geländefahrten; Schiwan-derungen und Schitouren.

Grundschule des Langlaufes.

Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln.

Verhalten im winterlichen Gelände.

Schibobfahren:

Beherrschung des Gerätes; leichte Abfahrten mit Richtungsänderungen.

Eislaufen:

Laufen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen; Schnellläufe bis 100 m; Grundformen des Eiskunstlaufens wie Bogen, Achter, Dreier; Wende; einfache Tanzschritte; vorbereitende Übungen auf Eishockey.

Spiele:

Kleine und mittlere Spiele auch als Vorbereitung für die großen Kampfspiele.

Eingehendere Schulung in Technik, Taktik und Regelwerk in einem oder zwei der Spiele Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball.

Allenfalls Einführung in weitere Spiele wie Tennis, Tischtennis, Badminton.

Gymnastik und Tänze:

(vorwiegend für Schülerinnen)

Federndes und gleitendes Laufen, auch mit ungeradzahlgiger Rhythmisierung.

Laufsprung.

Federn durch das Seil vorwärts und rückwärts, am Ort und in der Bewegung.

Rollen, Werfen und Fangen des Balles, des Stabes und des Reifens, Laufen und Springen durch den Reifen.

Schwingende Bewegung und Grundschwünge mit Handgeräten (Gymnastikball, Reifen, Keule).

Zeitlich und räumlich geordnete Bewegungsführung mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe; Versuche im Gestalten eines einfachen Bewegungsspiels nach einfachen Musikstücken oder Liedern; ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze.

Gesundheitslehre und fachspezifische Informationen:

Anknüpfend an unmittelbare Gelegenheiten, die sich im praktischen Unterricht ergeben, sind folgende Gebiete zu behandeln:

Gesunde Lebensführung (Fragen der Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeitsrhythmus, Erholung und Freizeit).

Fragen aus der Sexualerziehung; öffentliches Gesundheitswesen; Erste Hilfe.

Kriterien einer guten Bewegungsausführung (Bewegungslernen) und Voraussetzungen für eine Leistungsteigerung.

Regelkunde und Wettkampfbestimmungen (Übungsstätten und Gerätemaße, Schiedsrichtertätigkeit, Leistungsabnahme).

Formen und Notwendigkeit eines adäquaten Gruppenverhaltens, zB beim Sichern und Helfen, bei den Spielen; Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.

Lernziele:

Sofortmaßnahmen bei Herz- und Kreislaufstillstand, Mund-zu-Mund-Beatmung.

Erkennen der wesentlichen Phasen des Bewegungsablaufes bei ausgeprägten Übungen (zB Kippe, Fegumschwung, Weitsprung).

Durchführung von Organisationsplanungen (Planspielen) im leibeserzieherischen Bereich (zB Vorbereitung eines Wandertages, einer Schitour/Tourenprotokoll).

IV. und V. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):**Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:**

Fortführen der im I. bis III. Jahrgang gepflegten Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen in Spielformen, Zweckformen, Schul- und Sportformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit und Gleichgewicht; Geschicklichkeit und Gewandtheit auch in Abstimmung auf die jeweilige Leistungsarbeit in den verschiedenen Übungsbereichen.

Übungsgruppen zur individuellen täglichen Durcharbeitung.**Lernziele:**

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, mit denen der Stand bzw. die Verbesserung des motorischen Eigenschaftsniveaus überprüft werden, zB: ABC-Zirkel nach G. Schmidt oder Innsbrucker 10er-Test oder Teilaufgaben aus beiden.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Lernziele:

Gelegentliche Durchführung von Aufgaben, an denen die einwandfreie Ausführung einer neu erlernten Bewegung (ohne besonderen Leistungsanspruch) überprüft werden kann, zB: Lauf-, Sprung- und Wurftechniken in der Leichtathletik, die Technik der Ballbehandlung bei den einzelnen Spielen uä.

Grundübungen:

Aufbauend auf dem im Lehrplan des I. bis III. Jahrganges angeführten Übungsgut ist für die Pflege der jeweils entsprechenden Übungen in den einzelnen Übungszweigen zu sorgen.

Boden- und Gerätturnen:

Schwierige Formen bzw. Übungsverbindungen, auch an höhergestellten Geräten, der im Lehrstoff des I. bis III. Jahrganges angeführten Übungen.

Lernziele:**Boden:****Schülerinnen:**

Aufschwingen in den flüchtigen Handstand — Abrollen — Strecksprung — Radwende — Rolle vorwärts über den flüchtigen Handstand — einige Anlaufschritte — Flugrolle.

Schüler:

Handstandüberschlag — Flugrolle aus dem Anlauf.

Sprung:**Schülerinnen:**

Aus dem Anlauf Nackenkippe auf dem breitgestellten Kasten (100 bis 110 cm hoch).

Schüler:

Grätsche über das langgestellte Pferd (120 cm hoch).

Barren:**Schüler:**

Einspringen in den Oberarmhang — Schwungstemme vorwärts in den Grätschsitz — Heben in den Oberarmstand — Abrollen in den Grätschsitz — Einschwingen — Kehre oder Wende.

Schwebebalken (80 cm Höhe):

Schülerinnen:

Schräger Anlauf — Sprung zum Außenquersitz — Standwaage — Wechselschritt — Radwende.

Leichtathletik:

Fortführen der im Lehrplan für den I. bis III. Jahrgang angeführten Übungen im Laufen, Springen, Werfen und Stoßen mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Form und Leistung.

Lernziele Schülerinnen:

60 m	10,5—9,5 sec
100 m	17—16 sec
800 m	4:30—4:00 min
Weitsprung	3,30—3,50 m
Hochsprung	1,00—1,10 m
Kugel 4 kg	5,50—6,50 m

Lernziele Schüler:

100 m	14,3—13,3 sec
2 000 m	8:15—7:45 min
Weitsprung	4,30—4,70 m
Hochsprung	1,20—1,35 m
Kugel 5 kg	8,00—9,00 m
Kugel 6 kg	7,00—8,00 m

Schwimmen:

Fortsetzung der für den I. bis III. Jahrgang angeführten Übungsformen. Verbesserung der individuell günstigsten Schwimmart hinsichtlich Form und Leistung. Dauerschwimmen bis 30 min.

Lernziele:

Die für den Helferschein geforderten Leistungen.

Schilaufen:

Wiederholung der Grundschule des alpinen Schilaufs, allenfalls Fortgeschrittenenschule, Torlauf, Riesentorlauf, Wertungsfahrten, Geländefahrten; Schiwanderungen und Schitouren; Grundschule des Langlaufes.

Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln; Verhalten im winterlichen Gelände.

Schibobfahren:

Beherrschung des Gerätes; leichte Abfahrten mit Richtungsänderungen.

Eislaufen:

Laufen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen; Schnellläufe bis 100 m; Grundformen des Eiskunstlaufens wie Bogen, Achter, Dreier; einfache Sprünge, einfache Tanzschritte; vorbereitende Übungen für Eishockey.

Spiele:

Weiterführung der technischen und taktischen Schulung in den gewählten großen Kampfspielen.

Schiedsrichtertätigkeit.

Gymnastik und Tänze:

(vorwiegend für Schülerinnen)

Feinere Bewegungsführung im Raum und in der Zeit, allein und in der Gruppe bei dem für die I. bis III. Jahrgänge angeführten Übungsgut.

Selbständiges Gestalten von Bewegungsspielen mit und ohne Handgerät.

Gesundheitslehre und fachspezifische Information:

Die im Lehrplan für den I. bis III. Jahrgang angeführten Sachbereiche sind nach Aktualität und Interessenlage der Schule eingehender zu behandeln.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivationen geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, das wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse wie

Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll aber immer gesichert sein.

Für eine langfristig-aufbauende Unterrichtsplanung sind „Schulpläne“ (Mehrjahreszyklen) bzw. klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten.

Sachgerechte methodische Reihen, Riegenarbeit, Gerätebahnen und andere arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kursform, Blockform und in Neigungsgruppen.

Das Erlernen des Schwimmens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb der Pflichtstunden aus Leibesübungen bzw. innerhalb des Freigegegenstandes bzw. als Schulschwimmwochen).

Als Anreiz zur Pflege der Leibesübungen sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA und Helferschein) zu fördern.

Die im Lehrplan angeführten Lernziele sind für Lehrer und Schüler als Orientierungshilfe für den Lernfortschritt gedacht und entsprechen dem durchschnittlichen Leistungsniveau der einzelnen Jahrgänge. Da die Leistungsfähigkeit der Schüler in den Leibesübungen sehr vom Gesundheitszustand, von der psychomotorischen Veranlagung, vom jeweiligen Leistungsstand sowie von den Wohn- und Lebensverhältnissen in den Familien abhängt, wird es immer Schüler geben, deren Leistungen entweder über oder unter den angegebenen Lernzielen liegen.

Dem individuellen Zuwachs in den wertbaren und meßbaren Leistungen sowie der Mitarbeit ist mehr Bedeutung zuzumessen als den von der psychomotorischen Veranlagung gegebenen Komponenten.

Der für den I. bis III. Jahrgang bei einzelnen Lernzielen angeführte Zahlenbereich ist so zu interpretieren, daß der geringere Wert dem Lernziel des I. Jahrganges, der höhere Wert dem Lernziel des II. und III. Jahrganges entspricht. Enthalten die Lernziele Übungsverbindungen, so sind diese für den II. und III. Jahrgang gedacht. Im I. Jahrgang sind die Einzelteile dieser Übungsverbindungen als Lernziel anzusehen.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollten bewegungsreiche und freud erfüllte Leibesübungen sein.

Von der Möglichkeit der unverbindlichen Übung aus Leibesübungen ist im Hinblick auf das geringe Stundenausmaß im Pflichtgegenstand und auf das erhöhte Bewegungsbedürfnis der Schüler dieser Schultypen weitestgehend Gebrauch zu machen. Dabei ist den freizeitwertigen Übungsbereichen besonderes Augenmerk zu schenken.

16. FERTIGUNGSPLANUNG UND ARBEITS-ORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über Aufbau und Zusammenwirken der Betriebsabteilungen. Aufgaben der verschiedenen Führungskräfte im Betrieb. Darstellung der unterschiedlichen Arbeitsverfahren in Zuschneiderei, Näherei, Bügelei sowie der technischen Arbeitsvorbereitung.

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Anwendung von Methoden und Erfahrung zur Analyse und Synthese von Arbeitssystemen.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Organisatorischer Aufbau und Zusammenwirken der Betriebsabteilungen, Aufgaben und Funktionen der Führungskräfte im Industriebetrieb. Die Arbeitsverfahren in der Zuschneiderei, Einrichterei, Näherei, Bügelei. Die technische Arbeitsvorbereitung für Zuschnitt und Werkstätte.

Aufbau und Erstellung von einfachen Arbeitsplänen.

Grundbegriffe des Arbeitsstudiums: Einführung in das Arbeitsstudium. Begriffe der Betriebsorganisation, Grundbegriffe des Arbeitsstudiums (Arbeitssystem, Erzeugnisgliederung, Arbeitsleistung, Arbeitsteilung, Soll-Ist usw.).

IV. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Begriffe der Ergonomie (Leistung, Leistungsänderung, Formen der Arbeit, Umgebungseinflüsse).

Datenermittlung: Datenarten, Analyse, Synthese, Methoden zur Ermittlung von Ist- und Sollzeiten, Systeme vorbestimmter Zeiten, Zeitaufnahme und Zeitaufnahmetechnik, Leistungsgradbeurteilung, Auswertung von Zeitaufnahmen und Übungen, Verteilzeitaufnahme, Erholungszeitermittlung, Pausenregelung, Prozeßzeiten, Gruppenarbeit, Mehrstellenarbeit, Planzeiten.

Fertigungs-, Arbeits- und Arbeitsverteilungspläne.

Didaktische Grundsätze:

Die Lehrstoffauswahl ist vorwiegend auf die Fachrichtung Bekleidungsindustrie und -gewerbe zu orientieren.

Den Schülern sollen die Zusammenhänge einer wirtschaftlichen Betriebsführung und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung begreiflich gemacht werden, damit sie Führungsaufgaben erfüllen können.

Der Lehrstoff der Methodenlehre des Arbeitsstudiums kann nach der jeweils gültigen Fassung des Verbandes für Arbeitsstudien und Betriebsorganisation erarbeitet werden.

Zur Erreichung des Unterrichtszieles ist bei der Erstellung von Arbeitsplänen die Zusammenarbeit der Lehrer für Fertigungs- und Arbeitstechnik und Werkstätte erforderlich. Auch zu allen anderen fach einschlägigen Gegenständen sowie zum Unterrichtsgegenstand Betriebspsychologie und Menschenführung sind Querverbindungen herzustellen.

17. TEXTILTECHNOLOGIE UND WAREN-KUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen über textile Rohstoffe, Fäden und Flächen sowie deren Veredlung.

Hinführung zum Erkennen und Beurteilen von Materialien, Schulung im Erfassen und Ableiten von Materialeigenschaften. Anleitung zum zweckmäßigen Einsatz sowie zur richtigen Verarbeitung von Materialien.

Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen über die in der Produktion von Textilien notwendigen physikalischen und chemischen Prozesse und deren Auswirkungen auf die Eigenschaften der erzeugten Halb- und Ganzfabrikate.

Erziehung zu technischem und wirtschaftlichem Denken.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Überblick über textile Fasern (Arten, Faserstoffaufbau, Faserstoffeigenschaften); textile Fäden; Nacharbeiten — Veredlung;

Fertigprodukte (Arten und Eigenschaften; Stoffe und Stoffnamen).

Die wichtigsten Naturfasern, Chemiefasern und anderen industriell hergestellten Fasern.

Anlegen einer Material- und Stoffsammlung.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Textile Fäden: Prinzip des Spinnens; wichtige Spinnverfahren; handelsübliche Produkte und deren Eigenschaften.

Textile Flächen: Prinzip der Flächenbildung sowie Arten, Eigenschaften und Stofftypen von Fadenverbundstoffen (zB Gewebe, Maschenwaren, Spitzen, Bobinetwaren), Faserverbundstoffe (Filze, Vliese, Watten) und kombinierten Verbundstoffen (zB Stickereien, Nähwirkwaren, Flächenschichtstoffen).

Ergänzen der Stoffsammlung.

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Nacharbeiten — Veredlung: Vorbereitungsarbeiten, Farbgebung, Ausrüstung, Vollendungsarbeiten und Aufmachung.

Qualitätsbestimmungen: Qualitätsbegriff, Dekomponieren, Faserbestimmungen auf Grund von mikroskopischen Bildern und von Typenreaktionen.

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Stoffuntersuchungen handelsüblicher Stoffe (Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidenstoffe unter Berücksichtigung der Verwendung von Chemiefasern und deren Mischungen).

Untersuchungen verschiedener anderer handelsüblicher Halb- und Ganzfabrikate, die in Gewerbe und Industrie Verwendung finden.

Didaktische Grundsätze:

Um ein gut fundiertes Basis- und Übersichtswissen zu vermitteln, sollen die Kapitel „Textile Fasern, Fäden und Flächen, Veredlung, Fertigprodukte und Textilprüfung“ in Form von Überblicken so dargeboten werden, daß sich eine geschlossene Einheit ergibt und die sachlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Stoffgebieten sichtbar werden. Die nachfolgenden Kapitel sollen der Vertiefung und Ergänzung dienen.

Stoffkenntnis in Verbindung mit Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften muß, in Zusammenarbeit mit den Werkstättenlehrern und unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Schüler, besonders gefestigt werden.

Beim Anlegen und Ergänzen der Stoffsammlung soll vor allem auf Grundqualitäten und dann erst auf modische Stoffe eingegangen werden.

Bei den Stoffuntersuchungen ist besonderer Wert auf das Erkennen der charakteristischen Eigenschaften von Fasermischungen und Stofftypen zu legen und davon der zweckmäßige Einsatz und die richtige Verarbeitung abzuleiten. Dabei sollen die in der Praxis üblichen Prüfungen miteinbezogen werden. Besonderes Augenmerk ist auf den Wert der Textilkennzeichnung und der Textilpflegekennzeichnung zu legen.

Die notwendigen chemischen und physikalischen Aussagen sollen den einzelnen Kapiteln zugeordnet

werden, um die Zusammenhänge zu wahren. Produktionsabläufe und Maschinen sind nur im Prinzip darzustellen.

Sinnvoll angesetzte Exkursionen und Verwendung von Fachliteratur sollen die Ausbildung abrunden.

18. ENTWURF- UND MODEZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung der zeichnerischen Ausdrucksfähigkeit.

Fördern des Interesses für die Mode, Hinführen zum Sehen und Erfassen modischer Linien, Formen und Details, Anregen zur Freude am eigenständigen modischen Entwurf.

Befähigen zur selbständigen Herstellung von Entwürfen und zur Erstellung von Werkskizzen.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Schrift: Schriftarten, Monogramme.

Farbkomposition: Modische Farbzusammenstellungen, Stoffmuster.

Naturstudien: Zeichnen und Malen von einfachen Naturformen, Faltenwurf und modischen Details;

Entwürfe für den Werkstättenunterricht.

II. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Proportionsstudien an der menschlichen Figur.

Proportionsstudien für das Modezeichnen.

Auswertung von Modeheften zum Erfassen der charakteristischen Merkmale von Stilen und Modellen;

Anfertigung von Ideenskizzen;

Entwürfe für den Werkstättenunterricht.

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Bewegungsstudien;

Eingehen auf modische Details;

Entwerfen nach Themenstellung;

Gedächtnisübungen (nach Modeheften bzw. Modellen);

Entwürfe für den Werkstättenunterricht.

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Herstellen von Modebildern (farbige, dekorative Entwürfe in Großformat) sowie von Werkskizzen;

Modeberichte mit Skizzen;

wichtige Epochen, Stile, Linien und Silhouetten aus der Geschichte der Mode in exemplarischen Beispielen;

Entwürfe für den Werkstättenunterricht.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Entwürfe von Bekleidung nach einem gegebenen Thema;

Entwürfe von Modellkollektionen für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie;

Entwürfe für den Werkstättenunterricht.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von Übungen im Beobachten und Merken und von Übungen zum Erwerben von Sicherheit im Skizzieren soll zum eigenständigen Entwerfen geführt werden, wobei die Ausführbarkeit modischer Ideen und die Materialgerechtigkeit der Entwürfe besonders zu beachten sind.

Auf Schulung der Fähigkeit, rasch eine Modeskizze zu entwerfen, ist mehr Wert zu legen als auf zeitraubende Ausführung einzelner Zeichnungen.

Dem Lehrer für Entwurf- und Modezeichnen obliegt für die im Werkstättenunterricht gearbeiteten Werkstücke die Beratung der Schüler bei der Wahl des Stoffes und des dazu passenden Modells, bei der Farbenzusammenstellung und den modischen Details.

Querverbindungen zu Geschichte und Sozialkunde sind zu pflegen, mit dem Ziel, Anregungen aus der Geschichte der Mode für modisch aktuelle Entwürfe zu gewinnen.

19. SCHNITTKONSTRUKTION, GRADIEREN UND MODELLGESTALTUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung des konstruktiven Denkens und Gestaltung im Hinblick auf die Schnitterstellung für Einzelfertigung und serienmäßige Fertigung. Beherrschung der Fähigkeiten und Techniken zur Umsetzung von Modebildern in Schnittbilder und Schnittschablonen.

Verständnis für gute Linienführung und Proportion bei der Gestaltung von Modellen an der Puppe.

Schulung der Fähigkeit, Modelle und Schnittformen für die serienmäßige Fertigung zu schaffen.

Vermitteln der Einsicht in die Beziehung der Bekleidung zur Persönlichkeit des Menschen.

Schulung der Kritikfähigkeit bei der Beurteilung praxisgerechter Schnittformen.

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die Grundkenntnisse für das Maßnehmen unter Berücksichtigung der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale von Körper- und Proportionsmaßen.

Erstellen von Kleider- und Blusengrundschnitten sowie von Schnitten für Arbeitsbekleidung, Kinderbekleidung und Freizeitbekleidung.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundschnitte für Röcke.

Erstellen von Kleider- und Blusenschnitten.

Ärmelformen, Kragenformen.

Einführung in die Gradiertechnik.

Gradieren einfacher Rockgrundformen.

Herstellen von Schnittschablonen für Rock, Bluse oder Kleid.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundschnitte für Hosen.

Erstellen von Modellschnitten, Schnittentwicklungen, Erstellen von Schnittschablonen. Gradieren einfacher Blusen- und Kleidergrundformen.

IV. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Schnittkonstruktion:

Erstellen von Schnitten für Damenoberbekleidung (vorwiegend englische Kleidungsstücke) sowie Herren- und Knabenbekleidung (für einfache sportliche Kleidungsstücke wie Hose und Sportjacke);

Schnittentwicklungen, haltungs-, körperformbedingte Schnittabwandlungen, Schnittschablonen;

Gradieren einfacher Modellschnitte.

Modellgestaltung:

Entwicklung von Schnittlösungen nach Vorlage-skizzen.

Modellgestaltung nach eigenem Entwurf.

Übung im Abwandeln von Grundmodellen hinsichtlich technischer und modischer Details im Zusammenhang mit der Erstellung von Kollektionen.

V. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Erstellen und Gestalten von Modellschnitten.

Vergrößern und Verkleinern der erstellten Modellschnitte.

Herstellen von Schnittschablonen und Schnittla-gebildern.

Didaktische Grundsätze:

Die Schulung in Herstellen von Schnitten soll in einem System erfolgen, das in der Wirtschaft Verwendung findet.

Besondere Genauigkeit und Sauberkeit ist für die Erwerbung einwandfreier Schnittechnik unerlässlich. Die Schnitte sind nach Körpermaßen und Größentabellen zu erstellen und im arbeitsunterrichtlichen Verfahren zu entwickeln.

Die Stoffauswahl hat in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsgegenstand Werkstätte einschließlich Fertigungslehre und Maschinenkunde zu erfolgen.

Aufbauend auf die Wissensinhalte der Gegenstände Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung sowie Entwurf- und Modezeichnen sollen Schnittlösungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad nach Modellvorlagen und eigenen Ideen in exakter Ausführung gestaltet werden.

Bei der Entwicklung der Schnittformen muß sowohl für die Einzelanfertigung als auch für die Serienfertigung die praxisgerechte Realisierung berücksichtigt werden.

Schularbeiten:

I.—V. Jahrgang: je vier ein- bis zweistündige Schularbeiten.

20. WERKSTÄTTE EINSCHLIESSLICH FERTIGUNGSLEHRE UND MASCHINENKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermitteln von sicheren Kenntnissen und Fertigkeiten, die zur sachlich richtigen und selbständigen Anfertigung von Kleidungsstücken aller Art im praxisnahen Tempo befähigen, unter Berücksichtigung der Methoden der gewerblichen und industriellen Produktion. Schulung in der Auswahl der bevorzugten Stoffqualitäten und des Zubehörs für die Artikel der Damenoberbekleidung und der Herren-, Sport-, Freizeit-, Arbeits- und Kinderbekleidung.

Vermittlung von Kenntnissen über Planungs-, Gestaltungs- und Steuerungsaufgaben in der Bekleidungsindustrie.

Erarbeitung von Grifftechniken, Einführung in das Methodentraining und die Arbeitsplatzgestaltung.

Erstellung von Arbeitsprogrammen nach fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Vermittlung von Kenntnissen über Maschinen und Betriebseinrichtungen im Bekleidungsgewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Schulung der Fähigkeit, Maschinen entsprechend ihrer Funktion und Wirtschaftlichkeit nach fachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und einzusetzen, Störungen zu erkennen und zu beheben.

Lehrstoff:**I. Jahrgang (18 Wochenstunden):**

Grundausbildung des Hand- und Maschinnehens in einfach zu verarbeitendem Material.

1. Handnähen.
2. Maschinnähen: Basistraining.
3. Grundtechniken: Verbinden von Stoffteilen.
Bearbeitung von Kanten,
Knopflöcher.
4. Technische Detailarbeiten: Einführung in das Methodentraining,
Detailarbeiten für die Werkstückfertigung:
Besatzarbeit,
Abnäher,
Einreihen von Weiten,
Biesen,
Schlitze,
Verarbeitung von Kleinteilen.
5. Werkstückfertigung: Arbeitskleidung, Freizeitbekleidung und Kinderbekleidung in industrieller oder serienmäßiger Fertigung,
Blusenfertigung.

Fertigungslehre: Fertigungstechniken, Verarbeitungsmethoden.

Einführung in die Arbeitsablaufplanung.

Maschinenkunde: Handnähgeräte, Doppelsteppstichmaschine.

Aufbau, Funktion und Bedienung.

Nähmaschinennadel, Fadenspannung, Stichbildung.

Wartung der Maschinen.

Bügelgeräte.

Maschinen und Geräte für den Zuschnitt.

Unfallverhütung.

II. Jahrgang (12 Wochenstunden):

Grundlagen der Verarbeitung von Wollstoff- und Maschenware einschließlich Futterstoffen.

1. Technische Detailarbeiten:

Detailarbeiten für die Werkstückfertigung:
Abnäher,
Falten,
Verschlußarten,
Bundverarbeitung,
Schlitze,
Rüschenverarbeitung.

2. Werkstücke aus gewebtem und gewirktem Material wie Baumwolle, Leinen oder Wolle in Einzel- und Serienfertigung:

Röcke, Kleider, Zweiteiler.

Fertigungslehre: Materialangepaßte Arbeitsmethoden und Fertigungstechniken.

Fixiertechniken.

Verarbeitung von Wollstoff, Maschenware, Baumwoll-, Leinenstoffen und Futterwaren.

Arbeitsmaterial für Zuschnitt und Werkstätten-Verfahrenstechnik. Arbeitsablaufpläne, Qualitätsbestimmung.

Maschinenkunde: Doppelsteppstich- und Kettenstichmaschinen.

Stichbildung — Stichbildungselemente.

Transportarten — Transportelemente.

Überblick über Spezialmaschinen und Nähautomaten für die Näherei und Bügelei.

Ursachen und Behebung von Näh- und Maschinenstörungen anhand praktischer Übungen.

Unfallverhütung.

III. Jahrgang (10 Wochenstunden)

Grundlagen der Kleidverarbeitung in Wollstoff.

Einführung in die Modellgestaltung.

Arbeiten mit gesteigerter Anforderung hinsichtlich Material und Verarbeitung.

1. Technische Detailarbeiten: Details für die Kleiderverarbeitung:

Kragen,
Ärmelabschlüsse,
Taschen.

2. Werkstücke: Modellkleider.

Kleiderserienfertigung.

Werkstücke in englischer Machart.

Fertigungslehre: Arbeitsplanung für Zuschnitt und Werkstätte mit Erarbeitung der erforderlichen Arbeitsunterlagen.

Erkennen von Gestaltungs-, schnittechnischen und Verarbeitungsfehlern.

Erkennen und Beheben von Paßformfehlern.

Verarbeitungsmethoden schwieriger Materialien.

Einsatz von Einlagematerial und Futterstoff.

Nähgarn.

IV. Jahrgang (12 Wochenstunden):

Technische Übungen: Technische Details für englische Werkstücke und für Werkstücke der Herren- und Knabenbekleidung.

Werkstücke für Damenoberbekleidung in vorwiegend englischer Machart und Einführung in die

Fertigung der Herren- und Knabenbekleidung (gewerblich und industriell).

Fertigungslehre: Arbeitsvorbereitung für die Fertigung.

Erkennen und Beheben von Paßformfehlern.

Gewerbliche und industrielle Arbeitsmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten.

V. Jahrgang (13 Wochenstunden):

Werkstücke vom Entwurf bis zur Ausführung nach Themenstellungen aus der französischen und der englischen Werkstätte. Anfertigung eines Stückes aus der Entwurfskollektion.

Fertigungslehre: Arbeitsablaufplanung, Arbeitsplatzplanung im Zusammenhang mit der Erstellung von Arbeitsablaufplänen und Arbeitsmittelpänen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Werkstätte einschließlich Fertigungslehre und Maschinenkunde ist praxisnah zu gestalten und durch Betriebsbesuche zu bereichern. Die Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft und die Humanisierung der praktischen Arbeit sind zu berücksichtigen. Das Ausbildungsprogramm ist im Zusammenhang mit Entwurf- und Modezeichnen sowie Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung zu erstellen.

Durchführung und Anwendung von Fertigungstechniken sind in einer dem jeweiligen Ausbildungsstand und dem Fachgebiet entsprechenden Arbeitsweise zu vermitteln. Die technischen Übungen sind den entsprechenden Werkstücken voranzustellen und sollen das unbedingt notwendige Ausmaß nicht überschreiten. Besonderer Wert ist auf die Erzielung eines praxisgerechten Arbeitstempos durch Anwendung zeitgemäßer Arbeitsverfahren und Betriebsmittel zu legen. Die Werkstücke sind in Schnitt und Fertigungstechnik nach bekleidungsphysiologischen Gesichtspunkten und bewußtem Kostendenken zu gestalten.

Sonderaufträge sind einzuplanen, um die Schüler auf die Arbeit für Kunden vorzubereiten. Über die ausgeführten Werkstücke sind von den Schülern in Verbindung mit einer Werkskizze Aufzeichnungen über Material- und Zeitaufwand zu führen. Die Kontakte zum Bekleidungsgewerbe und zur Bekleidungsindustrie sind im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu pflegen.

Der mechanisch-technische Aufbau der Maschinen ist durch Bilder, technische und schematische Zeichnungen den Schülern verständlich zu machen. Zur Unterstützung des theoretischen Unterrichtes müssen praktische Übungen in Form eines Arbeitsunterrichtes, dem Ausbildungsstand entsprechend, vorgenommen werden. Die einschlägigen Sicher-

heitsvorschriften sind ein wesentlicher Bestandteil des Lehrstoffes. Durch Exkursionen und Filme ist der Bezug zur Praxis herzustellen.

21. PFLICHTPRAKTIKUM

Siehe Anlage 1.

b) Freigegenstände

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung im sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie ihn der Alltag und das Berufsleben erfordern. Befähigung, kaufmännischen Schriftverkehr in englischer Sprache zu führen.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben, in Gebräuche und Sitten der englischsprachigen Länder.

Behandlung bedeutender Werke der Literatur des anglo-amerikanischen Kulturraumes.

Erziehung zur Achtung vor fremder Wesensart und zu vertieftem Verständnis für die kulturellen Zusammenhänge im anglo-amerikanischen Raum und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Wohnung und Haus; Tages- und Jahresablauf, Wetter.

Einkäufe und Erledigungen: Geschäfte, Maß- und Mengenangaben, englisches und amerikanisches Geld.

Lieder.

Sprachpflege:

Richtige Aussprache der Laute, Gebrauch der internationalen Lautschrift nach Bedarf, Wortton, Satzmelodie.

Sprachlehre:

Hauptwort, Artikel, Fürwort, Eigenschaftswort (Vergleich und Steigerung), Umstandswort (Bildung und Gebrauch), Zahlwort (Grund- und Ordnungszahlen), die wichtigsten Verhältniswörter und Bindewörter;

Zeitwort: Bildung und Verwendung der Hauptzeiten, Frageform und Verneinung; Gebrauch der Hilfszeitwörter.

Bildung von Haupt- und Gliedsätzen.

Idiomatische Wendungen.

Lesestoff:

Kurzgeschichten, einfache Gedichte, Dialoge (vornehmlich anhand des Lehrbuches).

Schriftliche Arbeiten:

Diktate, Frage und Antwort, Umformungen, Beschreibungen, Erlebnisaufsätze und Berichte.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Ausgewählte Kapitel aus der England- und Amerikakunde (zB Weltstädte, Sehenswürdigkeiten).

Dialogsituationen: vor allem Auskunft über Weg, Verkehrsmittel und Sehenswürdigkeiten; Umgangsformen, Besuch, Einkauf.

Sport, Gesundheit, Krankheit.

Kleidung und Mode.

Privatbriefe: Einladung, Absage, Dankschreiben ua.

Das Postamt.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung, Hörübungen.

Sprachlehre:

Gebrauch und Anwendung der Hauptzeiten (Wiederholung und Vertiefung bzw. Erweiterung). Bildung und Anwendung von Present Perfect und Past Perfect, Progressive Form in zusammengesetzten Zeiten; Bildung und Anwendung des Passivums, Gebrauch des Gerund; Verwendung von some und any in Frage und Verneinung;

Stellung des Umstandswortes im Satz.

Indirekte Rede, Konditionalsätze und einschränkende Relativsätze.

Lesestoff:

Wie im II. Jahrgang, dazu einfache dramatische Szenen.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangabe, Nacherzählung, Erlebnisbericht, Auskünfte, Privatbriefe.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Kulturleben: Religionsgemeinschaften, Theater, Konzert, Kino, Zeitungswesen, Rundfunk und Fernsehen;

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung und der Hörübungen.

Sprachlehre:

Festigung der richtigen Zeitenverwendung; Gebrauch der Mittelwörter, unvollständige Hilfszeitwörter und deren Umschreibung; Nennform- und Partizipialkonstruktionen; Wiederholung der indirekten Rede und der Konditionalsätze.

Lesestoff:

Wie in den vorangegangenen Jahrgängen; dazu ausgewählte Proben aus der neueren englischen und amerikanischen Literatur, auch zur Illustration der Sachgebiete. Lektüre von Modejournalen.

Schriftliche Arbeiten:

Inhaltsangaben von größeren Abschnitten.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Modellbeschreibungen, Fachausdrücke aus dem Bereich der Fertigung, aus Mode und Kunsthandwerk;

Tätigkeit im Büro, kaufmännischer Schriftverkehr.

Sprachpflege:

Übung im Lesen größerer Abschnitte; Praxisberichte, Referate über Fachgebiete und Vorübungen für Diskussionen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Bewußtmachen der für das Englische typischen grammatikalischen Besonderheiten (auf Grund von Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche). Vergleiche des Sprachgebrauchs im Deutschen und im Englischen.

Lesestoff:

Wie im IV. Jahrgang, dazu vermehrte Proben aus bedeutenden Literaturwerken.

Schriftliche Arbeiten:

Zusammenfassungen, Inhaltsangaben, persönliche Stellungnahmen, Übersetzungsübungen.

Geschäftsbriefe: Anfrage, Angebot, Bestellung, Ausführung von Anträgen, Beschwerden, Zahlungswesen, Mahnungen, Werbung; Stellenangebot, Stellenbewerbung.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus, wobei sich die Schüler möglichst bald an die normale Sprechweise (Aussprache, Intonation, Tempo) des Alltags gewöhnen sollen. Besonderes Augenmerk ist auf moderne Idiomatik zu richten.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die anglo-amerikanische Lebensweise veranschauli-

chen, wie zB Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonband, Filme uä. sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern.

Ein möglichst hoher Grad an Sprechfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind gegebenenfalls im Sprachlabor und durch lebensnahe Selbsttätigkeit der Schüler (Frage und Antwort, Dialogisierung, Wettbewerbe) zu erreichen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdrucks zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die anglo-amerikanische Literatur ist den Schülern durch gut gewählte Textproben und geeignete Ganzschriften nahezubringen.

Zur Privatlektüre sind die Schüler anzuregen.

Die Übersetzungsübungen sollen eine sinnge-
mäßige Übertragung in die Muttersprache anstreben. Auf die dabei auftretenden Probleme ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Schularbeiten:

II.—V. Jahrgang: je 3 einstündige Schularbeiten.

FRANZÖSISCH**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Befähigung des Schülers, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern, Schulung im kaufmännischen Schriftverkehr in französischer Sprache.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben Frankreichs.

Behandlung bedeutender Werke des französischen Schrifttums.

Erziehung zum Verständnis fremder Wesensart und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:**II. Jahrgang (2 Wochenstunden):****Sachgebiete:**

Umwelt und Alltag: Schule, Familie, Wohnung und Haus; Tages- und Jahresablauf; der menschliche Körper, Personenbeschreibungen; auf der Straße.

Sprachpflege:

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache durch planmäßige Sprechübungen. Festigung des Wortschatzes durch Dialoge sowie durch Umformungen und Einsetzübungen. Auswendiglernen kurzer Texte. Gebrauch der internationalen Lautschrift nach Bedarf.

Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Verhältnisswort, Zahlwort, einfache Fragewörter, besitzanzeigendes Fürwort und hinweisendes Fürwort mit Hauptwort, rückbezügliches Fürwort und bezügliches Fürwort (1. und 4. Fall); Befehlsform ohne Fürwort, einfache Frageform, Wortstellung im Satz, Übereinstimmung der Satzglieder;

Gegenwart, Verneinung, *passé composé* der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit in Verbindung mit *être*. Gebrauch der Nennform.

Lesestoff:

Beschreibungen, Kurzgeschichten, Dialoge, einfache Gedichte, Lieder (vornehmlich anhand des Lehrbuches und geeigneter Zeitschriften).

Schriftliche Arbeiten:

Abschreibübungen, Diktate, ausgehend vom durchgearbeiteten Lesestoff, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentliche Übersetzung einfacher, zusammenhängender Sätze zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Erweiterte Beschreibung des Tagesablaufes in Haushalt und Beruf; Wetter, Einkaufen, Lebensmittel, Mahlzeiten, Gäste im Haus; Gebrauchsgegenstände; Kleidung und Mode.

Sprachpflege:

Aussprache und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie. Bildbeschreibungen, Auflösung geeigneter Lesestoffe in Fragen und Antworten, Zusammenfassungen und Umformungen, Alltagsdialoge.

Sprachlehre:

Teilungsartikel, betontes persönliches Fürwort, unbetontes persönliches Fürwort (ausgenommen in Verbindung mit Befehlsform), Bildung des Umstandswortes, Steigerung des Eigenschaftswortes und des Umstandswortes. Festigung und Erweiterung der Kenntnis der unregelmäßigen Zeitwörter. Futur, *futur proche*, *passé récent*, *imparfait*.

Verkürzte Nebensätze.

Lesestoff:

Wie im II. Jahrgang.

Schriftliche Arbeiten:

Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an den gelesenen Text, kurze Erlebnisberichte, gelegentliche Übersetzungsübungen, einfache Privatbriefe.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Großstadt (Paris); im Warenhaus; Sport; Unfall, Gesundheit, Krankheit, Arzt, Spital, Apotheke; französische und österreichische Landschaften; Tourismus: Bahn-, Schiffs-, Auto- und Flugreise, an der Grenze; Hotel, Restaurant; Postamt, Bank; Paris als Modezentrum.

Sprachpflege:

Sprachübungen: Ordnung des Wortschatzes nach Sachgebieten mit besonderer Berücksichtigung der für den beruflichen Alltag nötigen Ausdrücke und Wendungen. Wiedergabe der wesentlichen Gedanken längerer Textabschnitte und einfache Stellungnahmen.

Sprachlehre:

Schwierige Fragewörter, bezügliches Fürwort nach Vorwörtern, unbetonte persönliche Fürwörter mit Befehlsform; Verwendung von *en*, *y*; Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter.

Conditionnel I und *II*, *Plusqueparfait*; Bedingungssätze, Zeitsätze, Zeitenfolge; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem 4. Fall.

Lesestoff:

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel; Modejournale; nicht zu schwierige Textproben der modernen französischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Sachgebiete:**

Lebenslauf, Familienereignisse, Feste, Freizeitgestaltung; Tätigkeiten in Gewerbe, Industrie, Handel, Kunst und Kultur, in öffentlichen Einrichtungen. Kaufmännischer Schriftverkehr.

Sprachpflege:

Gespräch über Gelesenes und Behandlung von Gegenwartsproblemen.

Sprachlehre:

Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung des bisher Gelernten, insbesondere das *Passiv* des Verbums.

Lesestoff:

Wie im IV. Jahrgang, Lektüre von Modejournalen.

Schriftliche Arbeiten:

Außer den bisherigen Übungsformen: kaufmännischer Schriftverkehr mit Schwerpunkt in den Fachbereichen Textil und Mode.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die überwiegende Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus, wobei sich die Schüler möglichst bald an die normale Sprechweise (Aussprache, Intonation, Tempo) des Alltags gewöhnen sollen.

Verschiedene Möglichkeiten, die dem Schüler die französische Lebensweise veranschaulichen, wie zB Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatten, Tonband, Filme uä. sind zu nützen, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zu fördern. Ein möglichst hoher Grad an Sprachfertigkeit und eine natürliche Ausdrucksweise sind gegebenenfalls im Sprachlabor und durch lebensnahe Gestaltung von Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Selbsttätigkeit der Schüler (Frage und Antwort, Dialogisierung, Wettbewerb) zu erreichen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Richtigkeit des Ausdrucks zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die französische Literatur ist den Schülern durch gut gewählte Textproben nahezubringen, zur Privatlektüre sind die Schüler anzuregen.

Die Übersetzungsübungen sollen eine sinnge-
mäßige Übertragung in die Muttersprache anstreben. Auf die dabei auftretenden Probleme ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Schularbeiten:

II. bis V. Jahrgang: je 3 einstündige Schularbeiten.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die Grundlagen philosophischen Denkens, in die Probleme und Lösungsversuche der Philosophie.

Erziehung zu selbständigem und kritischem Denken.

Erziehung zur Achtung vor den Ansichten Andersdenkender.

Entwickeln der Einsicht in die Notwendigkeit, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu finden, nach dem Sinn des Lebens zu fragen und verantwortungsbewußt zu handeln.

Lehrstoff:**V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Vom Ursprung, Gegenstand und Sinn des philosophischen Fragens, Wesen und Begründung der Erkenntnis: Unterscheidung der psychologischen und der erkenntniskritischen Betrachtungsweise.

Die logischen Denkformen.

Mensch und Natur: Leben und Tod, Materie, Raum und Zeit, Kausalität und Finalität;

Mensch und Gemeinschaft: die mitmenschlichen Beziehungen, Recht und Macht, die Frage nach dem Ziel der Menschheit, die menschliche Gesellschaft im Zeitalter von Wissenschaft und Technik;

Mensch und Wert: Wertung und Werte, die Frage nach dem höchsten Gut, das Schöne. Sittliche Grundhaltungen und richtiges Handeln, die Freiheit des Willens; Mensch und Gott: die Frage nach dem letzten Grund und Sinn der Welt, das Verhältnis des Menschen zum Absoluten;

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat die Aufgabe, an das Philosophieren heranzuführen. Dabei sind die Schüler zu Klarheit, Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit im Ausdruck und in der Diskussion zu erziehen. Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen sind zu pflegen. Eine Geschichte der Philosophie kann nicht geboten werden, bei der Behandlung einzelner Probleme und ihrer Lösungsversuche soll jedoch auf bedeutende Denker und philosophische Schulen hingewiesen werden, wobei von Texten klassischer und moderner Philosophen ausgegangen werden kann.

DATENVERARBEITUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Grundlegende Kenntnisse über Aufbau, Einsatz und Organisation der elektronischen Datenverarbeitung, die eine aufbauende Spezialausbildung ermöglichen.

Kenntnis der Arbeitsweise der Datenverarbeitungsanlage; Fähigkeit zur Programmierung in einer höheren Programmiersprache; Einsicht in die Auswirkungen des Einsatzes der Datenverarbeitung auf Betrieb und Mitarbeiter.

Kenntnis der Organisationsprobleme bei Einführung und Benützung einer Datenverarbeitungsan-

lage; Fähigkeit zur Lösung einfacher Organisationsaufgaben.

Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit in Gruppen sowie zum selbständigen logischen und algorithmischen Denken.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Grundlagen der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung; Grundbegriffe und Arten; Daten; Codes.

Datenerfassung:

Datenträger, Datenerfassungsgeräte.

Aufbau der Datenverarbeitungsanlage:

Zentraleinheit; Eingabegeräte; Ausgabegeräte, externe Speicher; Dialoggeräte. Datenfernübertragung.

Programmerstellung:

Aufgabenstellung; Problemanalyse; Formatentwurf; Datenflußplan; Programmablaufplan (Blockdiagramm); Schreibtischtest.

Codierung; Erstellung zweckmäßiger Testdaten; Maschinentest. Dokumentation und Archivierung.

Übersicht über die Programmiersprachen und Erarbeitung von Problemlösungen in einer höheren Programmiersprache.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Programmerstellung mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

Organisation:

Stellung der Datenverarbeitungsabteilung innerhalb des Betriebes und ihre Organisation (Raumorganisation, Maschinenorganisation, Personalorganisation und Berufsbilder in der Datenverarbeitung).

Organisation der Datenerfassung; Formular- und Dateiorganisation; Datensicherung und Datenschutz.

Verarbeitungsmethoden und Betriebssysteme. Großanlagen und mittlere Datentechnik.

Umstellung eines Betriebes auf elektronische Datenverarbeitung.

Überblick über die wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des betrieblichen Rechnungswesen.

Terminplanung und Terminkontrolle.

Probleme der Aufbau- und Ablauforganisation in der Datenverarbeitung. Wirtschaftlichkeit und Ein-

satzmöglichkeiten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe soll der Schwerpunkt insbesondere auf die Stoffgebiete Organisation und Programmerstellung gelegt werden, während die Grundlagen der Datenverarbeitung (insbesondere die technischen und mathematischen) nur soweit zu behandeln sind, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Die Aufzählung des Lehrstoffes ist nicht so zu verstehen, daß die einzelnen Kapitel in der angeführten Reihenfolge behandelt werden müssen; vielmehr sollten nach Möglichkeit die Kapitel Grundlagen der Datenverarbeitung, Programmerstellung und Organisation integriert bzw. parallel behandelt werden, um dem Schüler so rasch wie möglich ein unmittelbares Erfolgserlebnis zu vermitteln und damit seine Motivation zu fördern.

Neben audiovisuellen Unterrichtsmitteln, insbesondere Lehrfilmen, Dias und Overheadfolien, ist auf die Verwendung von Zeichenschablonen, Originalformularen und sonstigem Anschauungsmaterial besonderer Wert zu legen. Lehrausgänge und Exkursionen sowie Demonstration von Applikationen der Praxis erhöhen den Unterrichtsertrag. Zur besseren Durchführung sowie für die praktische Arbeit kann es erforderlich sein, für den Datenverarbeitungsunterricht Doppelstunden, gegebenenfalls Randstunden vorzusehen, die bei Bedarf auch zu mehrstündigen Blöcken zusammengefaßt werden können.

Speziell bei der Programmierung ist der Schüler zu selbständigem, logischem und algorithmischem Denken sowie zu Sorgfalt, Gründlichkeit und konstruktiver Zusammenarbeit in der Gruppe anzuleiten.

Schularbeiten:

IV. und V. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten.

HAUSHALTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten für die rationelle und verantwortungsbewusste Führung eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit.

Erziehung zu richtigem Konsumverhalten in bezug auf gesunde Ernährung und zweckmäßige Ausstattung eines gepflegten Haushaltes.

Lehrstoff:**I. Jahrgang (4 Wochenstunden):**

Grundkenntnisse über Lebensmittel, deren Nähr- und Wirkstoffgehalt.

Nahrungsbedarf und Kostformen für spezifische Lebensumstände.

Richtiger Einkauf und überlegte Vorratshaltung.

Übung in der Herstellung von Speisen und Getränken für verschiedene Gelegenheiten unter Beachtung der Erkenntnisse der Ernährungsforschung und zielbewußter Arbeitsplanung.

Kochen nach Grundrezepten, Abwandlungsmöglichkeiten.

Schnellgerichte.

Verwendung von Halbfabrikaten und Fertigprodukten.

Zeitgemäße Konservierungsarten.

Sachgemäße Handhabung der Haushalts- und Küchengeräte und -maschinen.

Preisberechnungen des Materials für Einzelspeisen und Speisenfolgen.

Übung im Tischdecken und Servieren für verschiedene Mahlzeiten und Anlässe.

Ausstattung von Wohn- und Arbeitsräumen.

Arbeitsorganisation im Haushalt.

Wäsche- und Kleiderpflege.

Blumenschmuck und Blumenpflege.

Didaktische Grundsätze:

In jeder Unterrichtseinheit ist ein bestimmtes Thema zu erarbeiten, wobei Querverbindungen zu verschiedenen Fachgebieten zu nützen sind.

Die praktischen Übungen sind auf den Haushalt eines Berufstätigen auszurichten. Eine Nachbesprechung hat die Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit auszuwerten.

Für entsprechende Arbeitsbekleidung ist zu sorgen. Den Schülern ist ein verantwortungsbewußtes Konsumverhalten im Bereich Ernährung und Haushalt deutlich zu machen.

Auf lebendige, lebensnahe Darbietung durch Einsatz von Anschauungsmaterial und durch gut geplante Lehrausgänge ist besonders Bedacht zu nehmen.

c) Unverbindliche Übungen**CHORGESANG**

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. bis V. Jahrgang (je 1 Wochenstunde):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten:

Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf die allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

I. bis V. Jahrgang (je 1 Wochenstunde):

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (zB Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf die allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze: wie beim gleichnamigen Pflichtgegenstand.

I. bis IV. Jahrgang (je 2 Wochenstunden).**AKTUELLE FACHGEBIETE****I. bis V. Jahrgang (bis zu 2 Wochenstunden):**

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse beziehungsweise praktischer Fertigkeiten.

ten in bestimmten, der Allgemeinbildung und Berufsausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Schüler in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Im Falle eines praktischen Unterrichts ist eine Tätigkeit in Gruppen anzustreben.

Im V. Jahrgang ist die Konzentration mehrerer Unterrichtsgegenstände zur fachübergreifenden Behandlung von Problemkreisen geboten. In solchen Fällen ist die gleichzeitige Anwesenheit zweier Lehrer in der Klasse zulässig.

d) Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes im jeweiligen Jahrgang durchgenommenen Lehrstoffs für Schüler, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind, wobei von der Voraussetzung auszugehen ist, daß es sich um geeignete und leistungswillige Schüler handelt.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.